

**TIROLER
WIRTSCHAFTS- UND
ARBEITSMARKTBERICHT
2020**

KURZBERICHT

Innsbruck, im Mai 2020

Vorlage an den Tiroler Landtag

gemäß EntschlieÙung vom 4. Juli 2001

**Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft
AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG**

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
1 WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSMARKTLAGE IN TIROL	4
1.1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN 2019	4
1.2 KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG IN TIROL	7
1.3 ENTWICKLUNGEN AM TIROLER ARBEITSMARKT	7
1.4 STRUKTURDATEN ZUR TIROLER WIRTSCHAFT	9
1.5 TIROL IM REGIONENVERGLEICH	11
2 WIRTSCHAFTSPOLITISCHE AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL	12
2.1 LEBENSRAUM TIROL HOLDING GMBH.....	12
2.2 COVID-19 MAßNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON BETRIEBEN	13
2.3 TIROLER FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSSTRATEGIE	15
2.4 DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE DES LANDES TIROL	16
2.5 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DES LANDES TIROL	16
2.6 TIROLER INNOVATIONSFÖRDERUNG	19
2.7 BREITBANDOFFENSIVE TIROL	22
2.8 AUSGABENSTATISTIK.....	24
2.9 AKTIVITÄTEN DER STANDORTAGENTUR TIROL	26
2.10 AUSWAHL WEITERER WIRTSCHAFTSPOLITISCHER MAßNAHMEN	35
2.11 WIRTSCHAFTSRECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	36
3 ARBEITSMARKTPOLITISCHE AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL	47
3.1 MAßNAHMEN DES LANDES TIROL ZUR SICHERUNG DER BESCHÄFTIGUNG	47
3.1.1 Fachkräfteoffensive des Landes Tirol	47
3.1.1 Aktivitäten für beschäftigungslose Personen	49
3.1.2 Aktivitäten im Bereich der Jugend-/Lehrlingsbeschäftigung	49
3.1.3 Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbeschäftigung	51
3.1.4 Nutzung des ESF (Europäischer Sozialfonds)	52
3.1.5 Weitere EU-Programme und grenzüberschreitende Aktivitäten	53
3.1.6 Aktivitäten im Bereich Lebensbegleitendes Lernen (LLL)	54
3.1.7 Laufende Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung.....	54
3.1.8 Ausgabenstatistik für Maßnahmen am Tiroler Arbeitsmarkt 2019	55
3.1.9 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	55
3.2 AKTIVITÄTEN DER TIROLER ARBEITSMARKTFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH.....	56
3.2.1 Koordinationstätigkeiten	56
3.2.2 bildungsinfo-tirol.....	59
3.2.3 Arbeitsstiftungen	60
3.2.4 Projekte	62
4 DIE LAGE DER TIROLER TOURISMUSWIRTSCHAFT	64
4.1 ENTWICKLUNGEN IM TIROLER TOURISMUS	64
4.2 TOURISMUSPOLITISCHE AKTIVITÄTEN	66
5 DIE LAGE DER TIROLER ENERGIEWIRTSCHAFT	69
5.1 DIE TIROLER ENERGIEWIRTSCHAFT IM LICHT AKTUELLER RAHMENBEDINGUNGEN	69
5.2 TURBULENZEN AUF DEN INTERNATIONALEN ENERGIEMÄRKTEN	70
5.3 INTEGRIERTER NATIONALER ENERGIE- UND KLIMAPLAN FÜR ÖSTERREICH (PERIODE 2021 – 2030)	70
5.4 ENTWICKLUNGEN IN TIROL.....	71

Einleitung

Der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2020 ist in Vollzug der EntschlieÙung des Tiroler Landtages vom 4. Juli 2001 als Kurzbericht vorzulegen, der sich auf die Darstellung der bedeutsamsten Veränderungen beschränkt.

Die Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft des Amtes der Landesregierung hat wiederum die wichtigsten aktuellen statistischen Kennzahlen zum Wirtschafts- und Arbeitsstandort Tirol in der gebotenen Kürze zusammengestellt sowie wesentliche Neuerungen im Rahmen der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik dokumentiert.

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

- Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Tirol
- Wirtschaftspolitische Aktionsfelder des Landes Tirol
- Arbeitsmarktpolitische Aktionsfelder des Landes Tirol
- Die Lage der Tiroler Tourismuswirtschaft
- Die Lage der Tiroler Energiewirtschaft

Gestützt wird der Bericht auf Daten- und Informationsmaterial des Amtes der Tiroler Landesregierung einschließlich der externen Einrichtungen des Landes, wie der Standortagentur Tirol GmbH und der amg-tirol, sowie auf Sekundärstatistiken insbesondere der Tiroler Sozialpartner, des AMS und verschiedener Wirtschaftsforschungsinstitute.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass im Bericht aus Gründen der konzentrierten und kurzen Berichterstattung die Darstellung der rechtlich bindenden Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes, die den Handlungsrahmen für die Tiroler Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Tourismus- und Energiepolitik in Teilbereichen bestimmen, nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Wesentlichen Einfluss auf den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Tirol wird auch mit der Umsetzung verschiedener vom Tiroler Landtag beschlossener Strategiepapire zur Tiroler Landesentwicklung wie beispielsweise dem Wirtschaftsleitbild Tirol, der Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie, dem Breitband-Masterplan für Tirol, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und den Programmen der EU-Regionalpolitik für Tirol, genommen. Informationen über den Stand der Umsetzung sind über die zuständigen Stellen beim Amt der Landesregierung verfügbar.

Der Zeitraum der Berichterstattung im Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2020 umfasst im Wesentlichen das Jahr 2019 mit einem Ausblick auf 2020 soweit es die Datenlage bis zum Redaktionsschluss des Berichts Mitte Mai 2020 zulässt. Die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der politischen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung können daher im Bericht nur in ersten Ansätzen dargestellt werden.

1 WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSMARKTLAGE IN TIROL

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO, Monatsberichte 4/2020

Konjunktorentwicklung 2019:

Vor dem Hintergrund der internationalen Nachfrageschwäche **wuchs Österreichs Wirtschaft im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr real um 1,6%, nominell um 3,3%.**

- Im Jahr 2019 verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum in fast allen großen Volkswirtschaften. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China dämpfte den bilateralen Handel stark.
- Auch in Österreich verlor die Konjunktur seit Jahresbeginn deutlich an Schwung.
- Das BIP-Wachstum wurde in Österreich hauptsächlich von der Binnennachfrage getragen. In der Phase der Konjunkturabschwächung entfaltete der private Konsum seine stabilisierende Wirkung.
- Auf der Entstehungsseite erwiesen sich die Marktdienstleistungen und die Bauwirtschaft als solide Wachstumsstützen, während die Industrie in eine Rezession geriet.
- Die Tariflöhne stiegen 2019 etwas dynamischer als im Vorjahr. Auch der Familienbonus Plus erhöhte die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte.
- Die Inflationsrate betrug 1,5% und lag damit unter den Werten der letzten zwei Jahre.

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (real, auf Basis von Vorjahrespreisen):

	2017	2018	2019
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		
BIP real	+2,5	+2,4	+1,6
privater Konsum, real	+1,4	+1,1	+1,4
Bruttoanlageinvestitionen, real	+4,0	+3,9	+2,9
Exporte, real, (Waren und DL)	+5,0	+5,9	+2,7
Importe, real (Waren und DL)	+5,0	+4,6	+2,8
Verbraucherpreise	+2,1	+2,0	+1,5
Arbeitslosenquote			
in % der Erwerbspersonen	5,5	4,9	4,5
in % der unselbst. Erwerbsspers.	8,5	7,7	7,4
unselbstständige Beschäftigte	+1,9	+2,4	+1,5

Mittelfristige Prognose 2020 bis 2024:

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO, Monatsberichte 4/2020 (Stand

Die COVID-19-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung stoßen die Weltwirtschaft in die größte Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg.

- 2020 wird die Wirtschaftsleistung in Österreich um zumindest 5,2% schrumpfen und die Arbeitslosenquote auf 8,7% steigen.
- In einem pessimistischeren Szenario würden das reale BIP 2020 um 7,5% und die Beschäftigung um 2,5% sinken, die Arbeitslosenquote auf 9,1% und das Budgetdefizit auf 10,0% steigen.
- Für 2021 wird mit einer verhaltenen Erholung gerechnet, die Wirtschaft wird um 3,5% wachsen. Das BIP-Niveau von 2019 dürfte frühestens Anfang 2022 wieder erreicht werden.

- Durch umfangreiche fiskalische Maßnahmen werden die ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbsbevölkerung und die Unternehmen gemildert. Für 2020 wird ein Budgetdefizit von 7,4% des BIP erwartet.
- In den Jahren 2022 (+1,9%) bis 2024 (+1,4%) wird sich das Wirtschaftswachstum dem Trendwachstum (+1,1%) annähern.

Frühjahrsprognose der EU-Kommission:

Quelle: EU-Kommission, Pressemitteilung vom 6. Mai 2020 und Wiener Zeitung vom 6. Mai 2020

Die EU-Kommission hat die Wachstumsaussichten für Österreich und die anderen EU-Staaten aufgrund der Coronakrise drastisch gesenkt. Laut der Frühjahrsprognose soll das heimische Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 um 5,5% abstürzen und im Jahr 2021 wieder um 5% wachsen. In der Winterprognose im Februar war die EU-Kommission noch von einem Wachstum der Wirtschaftsleistung in Österreich von 1,3% und in der Eurozone von 1,25 ausgegangen.

Die EU-Wirtschaft dürfte 2020 um 7,5% zurückgehen und 2021 um 6% wachsen. Die Wachstumsprojektionen für die EU wurden gegenüber der Herbstprognose 2019 um rund neun Prozentpunkte nach unten korrigiert.

Der Schock für die EU-Wirtschaft ist insofern symmetrisch, als die Pandemie alle Mitgliedstaaten getroffen hat; gleichzeitig dürften sich sowohl im Hinblick auf den Rückgang der Produktion im Jahr 2020 (von -4,25% in Polen bis -9,75% in Griechenland) als auch die Stärke des Aufschwungs im Jahr 2021 deutliche Unterschiede zeigen. Die wirtschaftliche Erholung wird in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht nur davon abhängen, wie sich die Pandemie im betreffenden Land entwickelt, sondern auch von der Struktur der Volkswirtschaften und ihrer Fähigkeit, mit stabilitätspolitischen Maßnahmen zu reagieren. Angesichts der wechselseitigen Abhängigkeit der EU-Volkswirtschaften wird sich die Dynamik des Aufschwungs in den einzelnen Mitgliedstaat auch auf die Stärke des Aufschwungs in anderen Mitgliedstaaten auswirken.

Die Coronavirus-Pandemie hat Verbraucherausgaben, Industrieproduktion, Investitionen, Handel, Kapitalströme und Lieferketten stark in Mitleidenschaft gezogen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass die EU-Wirtschaft die Verluste dieses Jahres bis Ende 2021 vollständig ausgleichen wird. Die Investitionen werden gedämpft bleiben, und auch der Arbeitsmarkt wird sich nicht vollständig erholen.

Auch wenn Kurzarbeitsregelungen, Lohnzuschüsse und die Unterstützung von Unternehmen dazu beitragen dürften, den Verlust von Arbeitsplätzen zu begrenzen, wird die Coronavirus-Pandemie schwerwiegende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben.

Für die Arbeitslosenquote im Euro-Währungsgebiet wird ein Anstieg von 7,5% im Jahr 2019 auf 9,5% im Jahr 2020 und danach wieder ein Rückgang auf 8,5% im Jahr 2021 erwartet. In der EU wird die Arbeitslosenquote voraussichtlich von 6,7% im Jahr 2019 auf 9% im Jahr 2020 ansteigen und dann auf rund 8% im Jahr 2021 sinken.

Die Frühjahrsprognose ist mit einem höheren Grad an Unsicherheit behaftet als üblich. Sie beruht auf einer Reihe von Annahmen über die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen. Im Basisszenario wird davon ausgegangen, dass die Ausgangsbeschränkungen ab Mai schrittweise aufgehoben werden.

Eine schwerere und länger andauernde Pandemie als derzeit erwartet, könnte zu einem weitaus stärkeren Rückgang des BIP führen als im Basisszenario dieser Prognose angenommen. Ohne starke und zeitnahe gemeinsame Strategie zur Konjunkturbelebung auf EU-Ebene besteht die Gefahr, dass die Krise zu schwerwiegenden Verzerrungen auf dem Binnenmarkt und zu tiefgreifenden wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Unterschieden zwischen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets führt. Zudem besteht die Gefahr, dass die Pandemie zu einem drastischeren und länger andauernden Wandel der Einstellung gegenüber globalen Wertschöpfungsketten und der internationalen Zusammenarbeit führen könnte, was die extrem offene und stark vernetzte europäische Wirtschaft belasten würde. Die Pandemie könnte auch durch Insolvenzen und langanhaltende Schäden am Arbeitsmarkt dauerhafte Narben hinterlassen.

OeNB-Prognose zur Konjunktur im Jahr 2020:

Quelle: Österreichische Nationalbank – Konjunktur aktuell, Mai 2020 und Pressemitteilungen vom 8. April 2020 und vom 22. Mai 2020

Die aktuelle Situation trifft die Branchen in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß. Neben den Nachfragerückgängen spielen angebotslimitierende Faktoren wie die Abhängigkeit von importierten Vorleistungen sowie die finanzielle Position der Unternehmen eine zentrale Rolle.

Die Analyse der Betroffenheit für insgesamt 64 Branchen der österreichischen Wirtschaft basiert auf einem Datenset mit 11 Indikatoren aus den vier Bereichen „Nachfrage“, „Angebot“, „Arbeitsmarkt“ und „Finanzierung“:

- Am stärksten betroffen ist die Branche „Beherbergung und Gastronomie“. Durch die geringe Eigenkapitalquote und einer niedrigen Liquidität hat diese Branche wenig Möglichkeiten, die Ausfälle abzufedern. Zudem können die erlittenen Umsatzverluste – anders als in der Industrie – nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.
- „Reisebüros und Reiseveranstalter“ leiden unter einem fast vollständigen Umsatzausfall und sind darüber hinaus durch die Grenzschließungen von angebotslimitierenden Faktoren betroffen.
- Die Krise trifft die Branchen „Dienstleistungen Sport/Unterhaltung“ sowie die „Sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“ ebenfalls massiv.
- Im Verkehrssektor ist die „Luftfahrt“ am stärksten betroffen.
- In der Sachgütererzeugung sind vor allem die „Hersteller von Möbeln und sonstigen Waren“ und die „Hersteller von Textilwaren und Schuhen“ von dem Rückgang der Konsumnachfrage aufgrund der Schließungen im Einzelhandel betroffen. Die „Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ und die „Hersteller von Druckerzeugnissen“ leiden vor allem durch ihre Zulieferfunktion bzw. die Integration in internationale Wertschöpfungsketten. Im Vergleich zu den tourismusbezogenen Dienstleistungen haben die betroffenen Unternehmen der Sachgütererzeugung jedoch durchwegs eine bessere Solvenz- und Liquiditätsposition.

Wöchentlicher BIP-Indikator für Österreich der OeNB (<https://www.oenb.at/Publikationen/corona.html>):

Die BIP-Verluste betragen während des Lockdown bis zu EUR 2 Mrd. pro Kalenderwoche, in den Kalenderwochen 19 und 20 trotz der deutlichen Belebung nach wie vor jeweils knapp EUR 1 Mrd. Für den Zeitraum 16. März bis 17. Mai 2020 summieren sich die bisherigen Verluste auf über EUR 13 Mrd., dies entspricht etwa 3,5% des Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2019 von EUR 375 Mrd.

COVID-19 bedingte BIP-Verluste:

Kalenderwoche	Verluste pro KW in % der Vorjahreswoche	Verluste kumuliert in Mrd. EUR gegenüber Vorjahr
KW12 (16.03.-22.03.)	-19	-1,4
KW13 (23.03.-29.03.)	-26	-3,3
KW14 (30.03.-05.04.)	-26	-5,2
KW15 (06.04.-12.04.)	-25	-7,0
KW16 (13.04.-19.04.)	-22	-8,5
KW17 (20.04.-26.04.)	-21	-10,0
KW18 (27.04.-03.05.)	-18	-11,3
KW19 (04.05.-10.05.)	-11	-12,1
KW20 (11.05.-17.05.)	-11	-12,9

1.2 Konjunkturelle Entwicklung in Tirol

Die in den vergangenen Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktberichten an dieser Stelle dargestellte Regionalwirtschaftliche Analyse durch das WIFO mit einer ersten vorläufigen Schätzung der Bruttowertschöpfung der Bundesländer für das vergangene Jahr ist für diese Ausgabe nicht möglich, da das WIFO die Analyse heuer bis Redaktionsschluss des Berichts noch nicht publiziert hat!

Die Wirtschaftskammer Tirol geht in einer ersten Schätzung Mitte Mai 2020 von einem **Wirtschaftswachstum für 2019 in Tirol von rund 2%** aus. Für das **Krisenjahr 2020 wird von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung Tirols von rund 10%** ausgegangen, wobei Prognosen mit Stand Mitte Mai 2020 noch mit sehr großen Unsicherheiten behaftet sind.

1.3 Entwicklungen am Tiroler Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktentwicklung 2019:

Quelle: Arbeitsmarktservice Tirol – Jahresbericht 2019; AMS-Online Statistik und BALI Online-Datenbankabfragesystem des BMAFJ

Arbeitsmarktkennziffern für Tirol, im Jahr 2019:

Kennziffer	2019	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %
Unselbständig Beschäftigte	344.082	+5.123	+1,5
männlich	181.786	+2.856	+1,6
weiblich	162.313	+2.267	+1,4
Arbeitslosenquote	4,5%	-0,4%-Punkte	
männlich	4,5%	-0,4%-Punkte	
weiblich	4,5%	-0,4%-Punkte	
Arbeitslose	16.310	-1.202	-6,9
darunter bis 24 Jahre	1.955	-179	-8,4
über 50 Jahre	5.206	-244	-4,5
Ausländer	4.681	-277	-4,5
Langzeitarbeitslose			
6 Monate bis unter 1 Jahr	1.250	-97	-7,2
über 1 Jahr	967	-262	-21,3
in Schulungen des AMS	1.987	-152	-7,1
offene Stellen (sofort verfügbar)	5.945	-27	-0,4
Lehrstellensuchende*)	333	+57	+20,7
offene Lehrstellen (sofort verfügbar)	790	+29	+3,8

*) sofort verfügbar, ohne Einstellzusage

Die Arbeitslosigkeit in Tirol ging 2019 weiterhin deutlich zurück und die unselbständige Beschäftigung konnte weiterhin zulegen. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 16.310 Personen beim AMS Tirol arbeitslos gemeldet - ein Rückgang um -6,9%. Die unselbständige Beschäftigung stieg um +1,5% auf 344.082 Beschäftigungsverhältnisse. Damit beträgt die Arbeitslosenquote in Tirol 4,5% (2018 betrug sie 4,9%), der Österreichdurchschnitt beträgt 7,4%. Tirol kann damit - wie im Jahr 2018 - die niedrigste Arbeitslosenquote im Bundesländervergleich vorweisen.

Arbeitsmarktentwicklung von März bis Mitte Mai 2020:

Quelle: Arbeitsmarktservice Tirol – Presseaussendungen vom 1. April, 5. Mai und 19. Mai 2020

Im **März 2020** kam es mit +28.672 oder +199,0% im Vergleich zum Vorjahresmonat zu einem sprunghaften Anstieg der in Tirol arbeitslos vorgemerkten Personen auf 43.077. Darunter verzeichnet der Wirtschaftszweig Beherbergung und Gastronomie ein Plus von 13.227 Personen oder +364,1% (im Vergleich zum Vorjahresmonat) auf 16.860 Personen.

Im **April 2020** kam es mit +24.431 oder +119,2% im Vergleich zum Vorjahresmonat zu einem deutlichen Anstieg der in arbeitslos vorgemerkten Personen auf 44.928. Gleichzeitig stieg die Arbeitslosigkeit in Österreich um 225.978 Personen oder +76,3% auf insgesamt 522.253.

Der größte Teil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitskräfte kommt nach wie vor aus dem Dienstleistungsbereich, allen voran aus dem Wirtschaftszweig Beherbergung und Gastronomie mit 20.859 Personen oder +127,3% sowie dem Handel mit 4.946 Personen oder +105,0%. Positiv zu vermerken ist, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit, der mit Mitte April (45.782 Personen) den Höchststand erreicht hatte, sich nun langsam abflacht. Vorsichtig positive Signale kommen von der Baubranche, wo im Laufe des April 2020 wieder mehr Arbeitsaufnahmen stattgefunden haben (2.547 Arbeitsaufnahmen oder +1.294 im Vorjahresvergleich).

Mit **18. Mai 2020** waren in Tirol 41.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Dazu kamen 97.942 Menschen in Kurzarbeit. Im Vergleich zum Shutdown am 15. März 2020 waren +203,2% oder +27.478 Personen beim AMS Tirol arbeitslos gemeldet:

- -48% oder -1.322 Personen im Bau
- +872,8% oder 17.185 Personen in Beherbergung und Gastronomie
- +151,6% oder 2.852 Personen im Handel

Arbeitnehmereinkommen:

Quelle: AK-Tirol 2020, Einkommen in Tirol – Eine strukturelle Analyse der Einkommenssituation der Beschäftigten in Tirol auf Basis der Lohnsteuerdaten 2018

Mittlerer Jahresbruttobezug 2018 nach Bundesländern in EUR, ganzjährig Vollzeit (Median):

	Alle	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
				Abweichung in % von Österr.		
Burgenland	41.608	43.957	37.171	0,9	1,4	0,4
Kärnten	40.707	42.879	36.217	-1,3	-1,1	-2,2
Niederösterr.	42.719	44.868	38.422	3,6	3,5	3,8
Oberösterr.	41.678	44.332	35.362	1,1	2,3	-4,5
Salzburg	40.401	42.789	35.478	-2,0	-1,3	-4,2
Steiermark	40.846	43.357	35.756	-0,9	0,0	-3,4
Tirol	40.234	42.815	34.779	-2,4	-1,2	-6,1
Vorarlberg	43.663	47.357	35.895	5,9	9,3	-3,0
Wien	41.660	42.562	40.428	1,0	-1,8	9,2
Österreich	41.229	43.346	37.021	0,0	0,0	0,0

1.4 Strukturdaten zur Tiroler Wirtschaft

Insolvenzentwicklung:

Quelle: Kreditschutzverband 1870, Insolvenzstatistiken 2019 und 1. Quartal 2020

Gesamtinsolvenzen 2019 im Bundesländervergleich:

Gesamtinsolvenzen (eröffnete Verfahren und mangels kostendeckenden Vermögen nicht eröffnete Insolvenzverfahren) in Österreich gegliedert nach Bundesländern:

Bundesland	Fälle 2019	Fälle 2018	Veränderung zu 2018 in %	Passiva 2019 in Mio. EUR
Wien	1.659	1.679	-1,2	499
Niederösterreich	860	943	-8,8	255
Burgenland	208	170	22,4	46
Oberösterreich	570	560	1,8	207
Salzburg	366	332	10,2	96
Vorarlberg	133	119	11,8	73
Tirol	309	252	22,6	82
Steiermark	588	608	-3,3	344
Kärnten	325	317	2,5	85
ÖSTERREICH	5.018	4.980	0,8	1.697

Anmerkung: Bei den geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten (Passiva) muss beachtet werden, dass diese nicht mit den tatsächlichen Verlusten gleichgesetzt werden dürfen. Quotenzahlungen im Rahmen von Ausgleich und Zwangsausgleichen, Ausschüttungen aus Verwertungen von Konkursmassen sowie Sonderrechte aufgrund von Aus- und Absonderungsrechten sind zu berücksichtigen.

Mit 5.018 insolventen Unternehmen liegt das Jahr 2019 nur minimal über dem Jahr 2018. Die eröffneten Verfahren verzeichneten ein Plus von 2,0% auf 3.044 Fälle, während die mangels Vermögens nicht eröffneten Verfahren auf 1.974 geringfügig sanken. Insgesamt waren allerdings mit 17.200 Dienstnehmern deutlich weniger Menschen von der Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen und auch die Schulden sanken beträchtlich um rund 18% auf EUR 1.697 Mio. Im Langfristvergleich hat Österreich damit wenig Insolvenzen bezogen auf die Zahl der Unternehmen. Allerdings verzeichnet 2019 mit nahezu 30 Großinsolvenzen (über 10 Mio. Passiva) so etwas wie einen kleinen Rekord.

Gesamtinsolvenzen im 1. Quartal 2020:

Im Österreichschnitt reduzierten sich die Insolvenzverfahren im 1. Quartal 2020 um 9,1%. 53 Unternehmen sind in den ersten drei Monaten des Jahres in Tirol insolvent geworden. Damit kommt das heurige Insolvenzniveau im 1. Quartal 2020 in unmittelbarer Nähe des historischen Tiefstandes von 51 Pleiten im Jahr 2018 zu liegen.

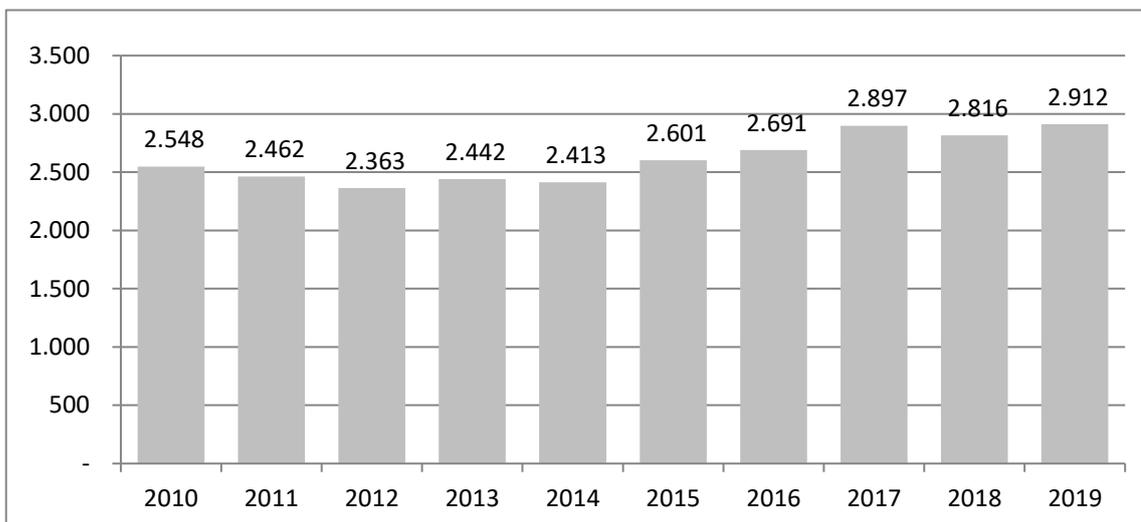
Ab dem Frühsommer rechnet der KSV1870 (Stand: 6. April 2020) mit einem deutlichen Zuwachs bei den Unternehmensinsolvenzen. Wie deutlich dieser ausfallen wird, kann aktuell allerdings noch nicht final gesagt werden und hängt insbesondere von der Dauer der Corona-Krise ab. Dabei wäre es zu kurz gegriffen lediglich auf die Situation in Tirol oder Gesamtösterreich Bedacht zu nehmen. Für die Tiroler Betriebe, welche traditionell sehr exportorientiert agieren, wird es besonders wichtig sein, wie schnell die deutsche und italienische Wirtschaft wieder in die Spur findet. Der KSV1870 schätzt mit Stand Anfang Mai 2020 im Jahresverlauf 2020 ein Plus von 20% bis 30% bei den Tiroler Insolvenzzahlen gegenüber dem Schnitt der letzten Jahre vorausgesetzt, dass es keinen zweiten Lockdown gibt. Fest steht, dass die Jahre mit einem extrem niedrigen Insolvenzniveau in Tirol vorbei sind.

Unternehmensneugründungen nach Bundesländern:

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich (online-Abfrage 12. Mai 2020)

Insgesamt wurden in Österreich im Jahr 2019 39.377 (vorläufige Werte) Unternehmen gegründet, das sind 55 Unternehmen mehr als noch im Jahr 2018. In **Tirol gab es im Jahr 2019 mit 2.912 neuen Unternehmen mehr Gründungen als im Jahr 2018 und zwar um 96 Unternehmen.**

Unternehmensgründungen in Tirol von 2010 bis 2019:

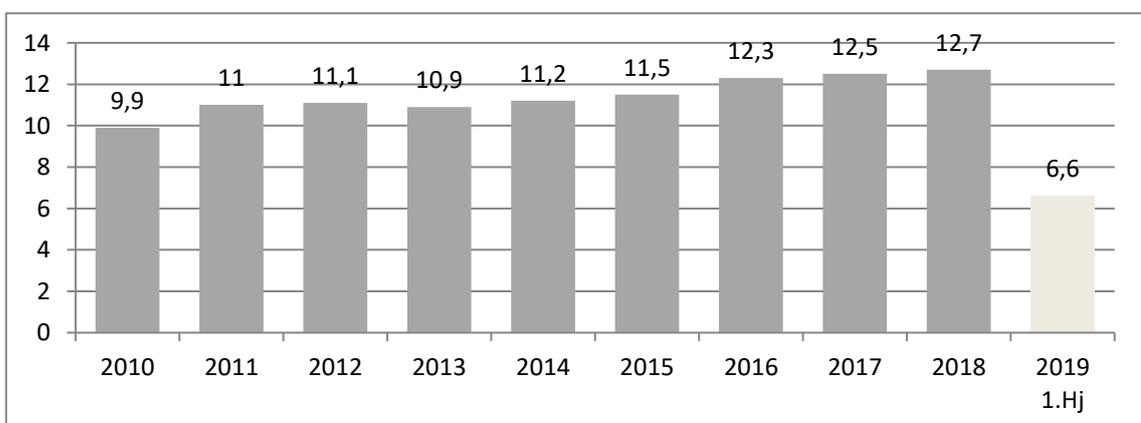


Exportentwicklung:

Quelle: Statistik Austria

Nach vorläufigen Zahlen der Statistik Austria erwirtschaftete Tirol im ersten Halbjahr 2019 ein Exportvolumen von EUR 6,6 Mrd., was im Vergleich zur Vorjahresperiode einen Anstieg um 3,4% bedeutet.

Tiroler Warenexporte (insgesamt) in Mrd. EUR, vorläufige Werte:



Die Zahlen für das Exportjahr 2019 werden von der Statistik Austria voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli veröffentlicht, standen somit bis Redaktionsschluss für den Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2020 daher noch nicht zur Verfügung.

1.5 Tirol im Regionenvergleich

Regionales BIP pro Kopf in der EU:

Quelle: Eurostat-Pressemitteilung 38/2020 vom 5. März 2020; Eurostat online Recherchen

Das BIP pro Kopf reichte im Jahr 2018 ausgedrückt in Kaufkraftstandards (Kunstwährung, die die Unterschiede zwischen den nationalen Preisniveaus berücksichtigt), in den NUTS-2-Regionen der EU von 30% des Durchschnitts der Europäischen Union (EU) in der französischen Überseeregion Mayotte bis 263% in Luxemburg.

Die Regionen mit dem höchsten BIP pro Kopf waren 2018 nach Luxemburg (263% des EU-Durchschnitts), der Süden (225%) und Osten und Midland (210%) in Irland, die Brüsseler Region (203%) in Belgien, Hamburg in Deutschland (197%) und Prag in Tschechien (192%). 20% der EU-Bevölkerung und 32% des EU-BIP entfallen auf 39 Regionen, in denen das BIP pro Kopf bei mindestens 128% des EU-Durchschnitts liegt.

In Österreich lag die Wirtschaftsleistung bei 128% des EU-Schnitts. Überschritten wurde diese Marke innerhalb Österreichs von Salzburg (154%), Wien (150%), Vorarlberg (143%), **Tirol (136%)** und Oberösterreich (131%), darunter lagen Steiermark (118%), Kärnten (110%), Niederösterreich (107%) und das Burgenland mit 90%.

Beim Regionenvergleich ist zu berücksichtigen, dass das BIP pro Kopf in einigen Regionen durch die Pendlerströme erheblich beeinflusst werden kann. Die Nettozahl der Personen, die täglich in diese Regionen pendeln, erhöht die Produktion auf ein Niveau, das von der dort ansässigen Erwerbsbevölkerung alleine nicht erreicht werden könnte. Dies führt dazu, dass das BIP pro Kopf in diesen Regionen überschätzt und in Regionen mit einem negativen Pendlersaldo unterschätzt wird. Im Ranking sind daher Hauptstadtregionen bzw. städtische Regionen zumeist auf den vorderen Rängen zu finden.

Erwerbslosenquote:

Quelle: Eurostat-Pressemitteilung 69/2020 vom 24. April 2020; Eurostat online Recherchen

Erwerbslosenquoten im Vergleich der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, Jahr 2019

Tirol	Südtirol	Trentino	AT	IT	DE	EU-28
2,1	2,9	5,1	4,5	10,0	3,2	6,3

Anmerkung: Ergebnisse der EU-weit durchgeführten Stichprobenerhebung der Arbeitskräfte

Tirol wies im Jahr 2019 laut Eurostat im Vergleich der 276 NUTS-2-Regionen der EU28-Länder mit 2,1% eine sehr niedrige Erwerbslosenquote auf. Die Bandbreite der Werte der EU-Regionen lag zwischen 1,3% und 30,1%.

2 WIRTSCHAFTSPOLITISCHE AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL

2.1 Lebensraum Tirol Holding GmbH

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH mit Sitz in Innsbruck ist ein Unternehmen im Eigentum des Landes Tirol. Ihr Auftrag ist es, die verschiedenen Einrichtungen in der Region zu vernetzen und Synergien zu nutzen, um die Standortattraktivität Tirols insgesamt zu steigern.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2017 gegründet und im Mai 2019 in „Lebensraum Tirol Holding GmbH“ umbenannt. Die Lebensraum Tirol Holding GmbH fungiert dabei als Dachgesellschaft für folgende Landesgesellschaften: Tirol Werbung GmbH, Standortagentur Tirol GmbH und Agrarmarketing Tirol GmbH. Die Themen und Programme der Unternehmensgruppe umfassen mit den Kernbereichen Tourismus- und Urlaubskommunikation, Führung der Marke Tirol, Wirtschafts- und Forschungsförderung, Betriebsansiedlung, Unternehmensnetzwerke sowie Produktinnovation und -marketing regionaler Lebensmittel ein breites Spektrum des Lebensraums Tirol.

Ausgewählte Highlights 2019/2020:

Unter Federführung der Lebensraum Tirol Holding und in Zusammenarbeit mit Land Tirol, TIWAG, Verkehrs Verbund Tirol und Wasser Tirol konnte die Wasserstoffstrategie Tirol 2030 entwickelt und von der Tiroler Landesregierung beschlossen werden. Wasserstoff gilt als einer der wesentlichen Energieträger der Zukunft. Der Fokus der Strategie liegt in der Positionierung Tirols als eine Leuchtturmregion für Wasserstoffanwendungen im alpinen Raum, der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen sowie auf der Initialisierung und Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsprojekten im Verbund mit der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.

Im Bereich Standortentwicklung konnte im Herbst 2019 in Kooperation mit der Werkstätte Wattens und dem Institute for Entrepreneurship Cambridge – Tirol der Alpine Tech Innovation Hub mit Schwerpunkt Profilierung Tirols als Zentrum für alpine Technologien gegründet werden. Mit der Etablierung des Alpine Tech Innovation Hub entsteht ein Zentrum zur konzentrierten Entwicklung von Alpinetechnologien, mit dem Ziel, die Themenführerschaft bei der Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen im Bereich alpiner Technologien langfristig sicherzustellen.

Neben einer landesweiten Kampagne für richtiges Verhalten auf der Alm konnte mit der Entwicklung des Schwerpunktes „Almkulinarik“ ein weiterer Baustein in der Produktion und Vermarktung hochwertiger regionaler Lebensmittel etabliert sowie der Schulterschluss zwischen Landwirtschaft und Tourismus verstärkt werden. So konnten z.B. Almkäse, Almrind und Berglamm sowohl im Lebensmittelhandel wie auch im Gastrogroßhandel positioniert und in stetig wachsender Menge vermarktet werden.

Im Bereich Tourismuskommunikation erfolgte eine weitergehende Fokussierung auf die Themen Qualitätstourismus sowie nachhaltiges Leben und Wirtschaften mit der alpinen Natur. Darunter fallen u.a. der Ausbau der Mobilitätspartnerschaften zur nachhaltigen Anreise mit zwischenzeitlich 194 Bahnfernverkehrshalten/Tag, die Sensibilisierung mittels einer entsprechende Mobilitätskampagne („CO₂-Fußabdruck“) sowie die Entwicklung und Implementierung einer Green Routing Applikation für nachhaltige Verkehrsangebote insbesondere für „die letzte Meile“. Zur Stärkung des Sportlandes Tirol befindet sich eine tirolweite Sportstrategie in Ausarbeitung, welche mit 2020 umgesetzt werden soll.

In der aktuellen Corona -Situation konnte die Unternehmensgruppe rasch u.a. eine umfassende Krisenkommunikation für Tourismusbetriebe etablieren, neue Vertriebskanäle für regionale Lebensmittel aufbauen sowie mit der Plattform wirkaufenin.tirol heimischen Unternehmen die Möglichkeit des Online-Vertriebs ermöglichen.

Hinsichtlich Unternehmensorganisation und Synergien in der Unternehmensgruppe konnte neben der Ausarbeitung eines gemeinsamen Gehaltsschemas für Mitarbeiter/innen der Lebensraum Tirol Unternehmensgruppe weitere Harmonisierungen im Bereich der IT- Infrastrukturen und internen Dienste (Buchhaltung, Steuerberatung, Lohnverrechnung) vorangetrieben werden. Mit der Übersiedelung der Agrarmarketing Tirol an den Standort Maria-Theresien-Straße konnte ein wichtiger Schritt in Richtung gemeinsame Büroräumlichkeiten umgesetzt werden.

2.2 COVID-19 Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben

Stand: Mitte Mai 2020

COVID-19 Maßnahmenpaket für den Lebensraum Tirol:

Die Tiroler Landesregierung hat am 16. März 2020 beschlossen, zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise EUR 400 Mio. im Rahmen eines eigenen COVID-19 Maßnahmenpakets für den Lebensraum Tirol zur Verfügung zu stellen. Das Hilfspaket gliedert sich in Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der heimischen Betriebe und zum Erhalt der Arbeitsplätze sowie konjunkturbelebende Maßnahmen für die Zeit nach der Gesundheitskrise.

1. Die Sofortmaßnahmen

In einem ersten Schritt sollen folgende Sofortmaßnahmen gesetzt werden:

- **Tiroler Härtefonds:** Neben dem Härtefonds des Bundes wird in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern ein eigener Tiroler Härtefonds für Tourismusbetriebe, kleinere und mittlere Wirtschaftsbetriebe, Kulturbetriebe und –vereine sowie Sozialvereine und Gesundheitsdienstleister/innen eingerichtet. Aus diesem Fonds sollen unbürokratisch rasche Hilfestellungen bei finanziellen Engpässen in Form von Liquiditätshilfen möglich sein, um insbesondere Insolvenzen zu verhindern und Mitarbeiter/innen in Beschäftigung zu halten –dies gilt, sofern Bundeshilfen nicht ohnehin bereits greifen. Außerdem werden Sonderwerbemaßnahmen als Impuls für den Tourismusstandort Tirol veranlasst.
- **Zinszuschüsse für staatliche garantierte Haftungen:** Das Land Tirol wird den Kreditnehmer/innen, die Überbrückungskredite unter Haftungsübernahme durch den Bund bei Banken in Anspruch nehmen, Zuschüsse für Zinsen gewähren. Dadurch sollen diese Kreditnehmer/innen zumindest mit keinen diesbezüglichen Finanzierungskosten belastet werden.
- **Zusätzliche Subventionen für Institutionen mit Veranstaltungsabsagen und Entgängen:** Mit zusätzlichen Finanzmitteln sollen Hilfestellungen insbesondere für die entfallenen Veranstaltungen, die abgesagt werden mussten, erfolgen. Sofern Überbrückungskredite nicht greifen, soll die Möglichkeit zusätzlicher einmaliger Subventionen geschaffen werden.
- **Maßnahmen für Arbeitnehmer/innen:** Grundsätzlich ist es das Ziel, dass alle Tiroler/innen in Beschäftigung bleiben und die Tiroler Unternehmen mithilfe der Maßnahmen des Bundes (darunter das neue Kurzarbeitsmodell) möglichst keinen Personalabbau vornehmen. Für jene Bereiche, in denen ein Personalabbau dennoch nicht verhindert werden kann, sollen die bewährten Arbeitsstiftungen verstärkt in Anspruch genommen werden können und allenfalls weitere arbeitsmarktpolitisch notwendige Maßnahmen und die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Längerfristige konjunkturbelebende Maßnahmen

Um den bereits vor Beginn der Corona-Krise durch erste Eintrübungen am Konjunkturmilieu absehbaren wirtschaftlichen Herausforderungen bestmöglich zu begegnen, hat die Tiroler Landesregierung schon mit dem Doppelbudget 2020/21 eine Vorsorge getroffen. Die bereits getätigten Planungen werden nunmehr durch weitere längerfristige konjunkturbelebende Maßnahmen ergänzt:

- Digitalisierungsoffensive: Verdoppelung der Mittel 2020 und 2021
- Verlängerung der Sanierungsoffensive Wohnbauförderung
- Forcierung von Bauvorhaben des Landes
- Maßnahmen für Kleinunternehmerförderung und die regionale Versorgung

Diese aufgezählten Maßnahmen werden je nach Entwicklung und konkretem Bedarf adaptiert und durch weitere Schritte ergänzt.

Fördermaßnahmen des Landes Tirol:

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/coronavirus-krise-covid-19-massnahmen-zur-unterstuetzung-von-betrieben/>

- **Anschlussförderung zur „aws-Garantierichtlinie für KMU“ der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)**

Das Land Tirol übernimmt auf Basis der Förderungsrichtlinie Anschlussförderung zur „aws-Garantierichtlinie für KMU“ der AWS für die gesamte Laufzeit und für den gesamten Kreditbetrag der Überbrückungsfinanzierung den Zinsendienst bis zur Höhe eines Zinssatzes von 1,5% und stellt den auf Basis eines Modelltilgungsplanes ermittelten Zinsbetrag als Einmalzuschuss den Förderwerbern zur Verfügung.

- **Anschlussförderung zum „Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus“ der Österr. Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)**

Das Land Tirol übernimmt auf Basis der Förderungsrichtlinie Anschlussförderung zum „Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus“ der ÖHT für die gesamte Laufzeit und für den gesamten Kreditbetrag der Überbrückungsfinanzierung den Zinsendienst bis zur Höhe eines Zinssatzes von 1,5% und stellt den auf Basis eines Modelltilgungsplanes ermittelten Zinsbetrag als Einmalzuschuss den Förderwerbern zur Verfügung.

- **Förderung von Homeoffice-Arbeitsplätzen**

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung von Tiroler Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Tiroler Unternehmen (KMU) bei der Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen, um eine professionelle Kommunikation zwischen Unternehmensstandort bzw. -standorten und den dislozierten Arbeitsplätzen der Belegschaft zu schaffen sowie damit gleichzeitig einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Produktivität und Sicherung der Arbeitsplätze zu leisten.

- **Förderung von Beratungsleistungen zur Krisenbewältigung**

Ziel ist die Entlastung der Tiroler Wirtschaft durch die Bereitstellung von geförderten Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Coronakrise stehen. Die Tiroler Beratungsförderung wird um den bis 31. Dezember 2020 befristeten Schwerpunkt „Coronavirus (COVID-19) bedingte betriebswirtschaftliche Beratung“ ergänzt. Pro Förderungsnehmer/in werden maximal zwölf Beratungsstunden, die im Zusammenhang mit der Coronakrise stehen, zum jeweils gültigen Beratersatz der Wirtschaftskammer Tirol anerkannt und zu 50% gefördert. Im genannten Zeitraum werden auch Steuerberater/innen und Bilanzbuchhalter/innen mit Standort in Tirol in die Beraterliste der Wirtschaftskammer Tirol aufgenommen. Ihre Beratungen werden ebenfalls mit 50% gefördert, die dafür anfallenden Förderungsmittel werden zur Gänze vom Land Tirol getragen. Aufgrund der krisenbedingten Ausnahmesituation können rückwirkend auch alle Beratungen gefördert werden, die im Zeitraum 11. März bis 30. April 2020 begonnen wurden.

- **Tiroler Tourismusförderung**

Die Tiroler Tourismusförderung wird um einen Konjunktur-Bonus im Rahmen der Investitionsförderung in Höhe von bis zu 5% verstärkt. Im Rahmen der Tiroler Tourismusförderung können Investitionsvorhaben gefördert werden, die vorwiegend den nachstehend angeführten Investitionsschwerpunkten entsprechen:

- Qualitätsverbesserung Hotellerie und Gastronomie
- Tiroler Wirtshäuser
- Touristische Infrastruktureinrichtungen
- Mitarbeiterunterkünfte/Einrichtungen für Mitarbeiter/innen

Als weitere Verbesserung wird die Richtlinienbestimmung betreffend den Ausschluss einer Förderung von Vorhaben in den Schwerpunkten „Qualitätsverbesserung Hotellerie/Gastronomie“ und „Touristische Infrastruktureinrichtungen“ in Gemeinden mit mehr als 500.000 Gästenächtigungen pro Jahr außer Kraft gesetzt.

- **Tiroler Privatvermieterförderung und Unterstützung für kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe**

Im Rahmen der Verstärkung der obigen Förderungsaktion sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verdoppelung der nicht rückzahlbaren Einmalprämien (Einbau eines Sanitärraums, Um- bzw. Zusammenlegung von bestehenden Gästezimmern zu einer Ferienwohnung, Neuausstattung bestehender Gästezimmer und Ferienwohnungen, Umbau bestehender Gästezimmer/Ferienwohnungen zu barrierefreien Unterkünften, Errichtung/Einrichtung von Frühstücks- und/oder Aufenthaltsräumen) bzw. max. 20% Förderung falls die förderbaren Kosten deutlich unter den durchschnittlichen Kosten für gleichartige Investitionsvorhaben liegen.
- Verdoppelung der Förderungssätze die Errichtung/Einrichtung eines Wellness- und/oder Freizeitbereiches sowie der Errichtung eines absperrbaren Schi-/Radkellers bzw. -werkstätte, eines Schiwachsraumes bzw. eines Schuhtrockenraumes auf 30% der förderbaren Kosten.
- Verdoppelung der Prämie für die erstmalige Klassifizierung/Höherqualifizierung von Privatvermietern oder kleinen gewerblichen Beherbergungsbetrieben.

Maßnahmen des Bundes:

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Hilfspaket in Höhe von EUR 38 Mrd. auf den Weg gebracht, um die Gesundheit der Menschen in unserem Land zu schützen, Arbeitsplätze zu sichern und den Wirtschaftsstandort gut durch die Krise zu steuern. Dieses beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Corona-Kurzarbeit
- Härtefall-Fonds
- Corona-Hilfs-Fonds
- Garantien
- Zuschüsse
- Kreditgarantien und Haftungen
- Erleichterungen des Finanzministeriums
- Finanzierungsunterstützung für Exportbetriebe im COVID-19 KRR
- Wirtshaus-Paket

Details zu den Maßnahmen der Österreichischen Bundesregierung (<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html>)

Installierung einer COVID-19-Förderungskontrollgruppe:

Der Tiroler Landtag hat im Rahmen einer außerplanmäßigen Sitzung am 16. April 2020 mittels Allparteiantrag die Einrichtung einer Kontrollgruppe zur Überwachung der ausgeschütteten COVID-19-Fördergelder beschlossen. Die Tiroler Landesregierung hat daher regelmäßig über die konkret ausbezahlten Förderungen sowie die künftig geplante Verwendung der Budgetmittel den Tiroler Landtag zu informieren. Die Fördermaßnahmen werden von den Abgeordneten und vom Landesrechnungshof insbesondere auf die gewünschte Treffsicherheit geprüft.

2.3 Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie

Die Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie wurde von der Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 3. September 2013 beschlossen, der Tiroler Landtag nahm den diesbezüglichen Regierungsbeschluss in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2013 zur Kenntnis. Die Strategieendfassung stellte bewusst einen allgemein gehaltenen Rahmen für die weiteren Aktivitäten bis zum Jahr 2020 dar. Die einzelnen Strategischen Handlungsfelder werden in zwei Programmdokumenten - „Arbeitsprogramm bis 2017“ sowie „Arbeitsprogramm bis 2020“ - näher spezifiziert.

Es ist vorgesehen, noch im Jahr 2020 mit dem Prozess der Neuausrichtung der Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie zu beginnen. Bei diesem stark partizipativen Prozess werden wieder alle Stakeholder zur Mitarbeit eingeladen.

2.4 Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol

In der Regierungssitzung vom 5. September 2017 beschloss die Tiroler Landesregierung, sämtliche Initiativen und Maßnahmen betreffend Digitalisierung unter der Dachmarke digital.tirol zu koordinieren und damit zusammenzuführen. Die Landesregierung beauftragte zudem die Lebensraum 4.0 GmbH mit der Koordinierung. Darüber hinaus nahm die Landesregierung das Positionspapier digital.tirol zur Kenntnis. In diesem Positionspapier wurden zunächst bereits laufende Initiativen des Landes Tirol beispielhaft dargestellt. Darüber hinaus werden neue Maßnahmen von Seiten des Landes Tirol entwickelt und zur Umsetzung gebracht.

In Ergänzung dazu beschloss die Tiroler Landesregierung am 14. November 2017 für die Umsetzung der Digitalisierungsoffensive in den Jahren 2018 bis 2022 Budgetmittel in Höhe von jährlich EUR 10 Mio. somit insgesamt EUR 50 Mio. zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2020 werden die diversen Maßnahmenpakete bzw. Förderungsaktionen weiterhin umgesetzt (siehe Digitalisierungsförderungen des Landes Tirol).

2.5 Wirtschaftsförderung des Landes Tirol

Die Wirtschaftsförderung des Landes Tirol für die Periode 2014 bis 2020 umfasst derzeit folgende Förderungsprogramme:

- Wirtschaftsförderungs(WIFÖ)-Programm
- Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds
- Sonderförderungsprogramme für die regionale Wirtschaftsförderung
- Infrastrukturförderungsprogramm
- Innovations-/Technologieförderungsprogramm
- Breitbandförderungsprogramm

Wirtschaftsförderungs(WIFÖ)-Programm:

Die horizontalen Schwerpunkte des Wirtschaftsförderungs(WIFÖ)-Programms sind:

- Stärkung und Strukturverbesserung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Unternehmensgründung und –ansiedlung
- Förderung von Jungunternehmer/innen und Übernehmer/innen
- Qualitätsverbesserung im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- betriebliche Kooperationen
- technologische und wirtschaftliche Beratung von Unternehmen
- erneuerbare Energieträger und Energieeinsparung
- Sicherung der Nahversorgung
- Anschaffung emissionsarmer LKW bzw. Stilllegung emissionsreicher LKW
- Erschließung neuer Märkte im EU-Raum und auch darüber hinaus
- Gleichstellung von Männern und Frauen im betrieblichen Umfeld sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes beinhaltet aktuell folgende Förderaktionen:

- Impulspaket-Tirol
- Tiroler Kleinunternehmensförderung
- Tiroler Tourismusförderung
- Förderung von Energiesparmaßnahmen und von erneuerbaren Energieträgern
- Tiroler Nahversorgungsförderung
- Tiroler Internationalisierungsförderung
- EPU-Kooperationsförderung
- Tiroler Beratungsförderung
- TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020 – Landesanteil
- Tiroler Privatvermieterförderung und Unterstützung für kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe

Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds (TWFF):

Der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds vergibt seit vielen Jahren günstige Fixzinsdarlehen für Investitionsvorhaben von Kleinunternehmen lt. EU-Definition.

Dabei werden insbesondere folgende Vorhaben unterstützt:

- Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen, insbesondere durch Jungunternehmer
- Betriebserweiterungen, Betriebsverlegungen und Betriebsentwicklungen
- Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umweltschutzmaßnahmen

Sonderförderungsprogramme für die regionale Wirtschaftsförderung:

Der Tiroler Landtag hat in den Jahren 2015 bis 2018 vier Regionalwirtschaftliche Programme genehmigt, um in den betreffenden Regionen einen besonderen Impuls für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu setzen. Damit soll vor allem der jeweilige Wirtschaftsraum gestärkt werden, um der prognostizierten Bevölkerungsabnahme und Abnahme der Erwerbsquoten entgegen zu wirken. Auf Basis dieser Regionalwirtschaftlichen Programme sind von der Tiroler Landesregierung die nachstehenden Sonderförderungsprogramme genehmigt worden.

- **Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“**

Das Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten und auf 10 Jahre befristet. Das Gesamtfördervolumen für dieses Sonderförderungsprogramm beträgt EUR 10 Mio.

Die 5 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Attraktivierung (Sommer-)Tourismus
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im betrieblichen Bereich – Entwicklung von zukunftsfähigen/innovativen Betrieben
- Energiebezogene Umweltvorhaben
- Lebendige Dörfer und Verhinderung der Abwanderung
- Innovationsimpuls für das Obere und Oberste Gericht

- **Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte**

Das Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte ist seit 1. Juli 2015 in Kraft und ebenfalls auf 10 Jahre befristet. Die Dotierung beträgt insgesamt EUR 7 Mio.

Die Ergebnisse des ersten Sonderförderungsprogramms für diese Region haben gezeigt, dass es gelungen ist, die allfälligen Einschränkungen durch die Natura 2000 Ausweisung mehr als zu kompensieren. Trotz dieser sehr positiven Entwicklung (insbesondere im Sommertourismus) kämpft aber die Region nach wie vor mit Strukturdefiziten und Bevölkerungsrückgängen.

Die 5 Aktionsfelder dieses neuen Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Wirtschaftsstandort und Innovation
- Energie, Umwelt und Verkehr
- Lebendige Gemeinden und Kampf der Abwanderung und
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

• **Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel**

Das Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel ist mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Auch dieses Sonderförderungsprogramm ist auf 10 Jahre ausgerichtet und mit einem Fördervolumen von EUR 10 Mio. dotiert.

Die 4 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Sondermaßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

• **Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“**

Das Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“ ist mit Wirkung vom 1. Mai 2018 in Kraft getreten und ebenfalls mit 10 Jahren befristet und einem Förderungsvolumen von EUR 10 Mio. dotiert.

Die 4 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe
- Orte guten Lebens
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

• **Sonderförderungsprogramm für die Osttiroler Produktions- und Transportwirtschaft**

Mit dieser Förderungsmaßnahme wird versucht, die insbesondere für die Osttiroler Transportwirtschaft aufgrund der regionalen Nachteile ohnehin schon bestehende schwierige wirtschaftliche Ausgangslage zu mindern. Dabei werden zukunftsgestaltende Maßnahmen vor allem in den Förderungsschwerpunkten „betriebliche Investitionen der Transportwirtschaft“, „Aus- und Weiterbildung von Unternehmer/innen und Mitarbeiter/innen der Transportwirtschaft“, „Personen-Werksverkehr“ und Kooperationen von Produktions- und Transportunternehmen“ sowie „Touristische Werbemaßnahmen in Verbindung mit der Transportwirtschaft“ besonders unterstützt.

Infrastrukturförderungsprogramm:

Die aktuellen Förderungsschwerpunkte des Infrastrukturförderungsprogramms für die Förderperiode 2014 - 2020 sind:

• **Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Klein- und Kleinstschigebieten**

Unter Beachtung der Seilbahngrundsätze des Landes Tirol werden weiterhin wesentliche Verbesserungsmaßnahmen in Klein- und Kleinstschigebieten gefördert, die deren Angebot und damit auch deren Wirtschaftlichkeit wesentlich verbessern.

- **Errichtung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen**

Gegenstand der Förderungsmaßnahme ist die Errichtung und Verbesserung von örtlichen und regionalen sowie multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen. Im Rahmen der Förderungsaktion soll deren Finanzierung erleichtert, der Breitensport und die regionale Freizeitwirtschaft gefördert und die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung verbessert werden.

- **Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger und auf Basis industrieller und gewerblicher Abwärmeprozesse**

Hauptziel dieses Förderungsschwerpunktes ist die Forcierung von Energieversorgungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern und die Nahversorgung auf Basis industriell-gewerblicher Abwärmeprozesse.

Die Förderungsabwicklung erfolgt in enger Kooperation mit der KPC.

Für die Errichtung/Verbesserung von kommunal und/oder regional besonders wichtigen, im öffentlichen Interesse gelegenen Infrastrukturmaßnahmen ist in besonders begründeten Ausnahmefällen die Vergabe von Einzelförderungen auch außerhalb der vorgenannten Förderungsschwerpunkte möglich.

2.6 Tiroler Innovationsförderung

Ausgehend von der Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie 2014 – 2020 soll die Innovationsförderung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Tiroler Innovationslandschaft, zur Nutzung des Potentials der „Grand Challenges“ von Europa 2020 sowie zur verstärkten Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft beitragen.

Das Ziel der mit 1. Juli 2014 in Kraft gesetzten neuen Tiroler Innovationsförderung liegt darin, eine höhere Innovations- und Technologieentwicklungstätigkeit der kleinstrukturierten Tiroler Wirtschaft zu erreichen. Die Zielsetzungen lauten im Einzelnen:

- Steigerung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit und damit einhergehend nachhaltiges Wachstum der Tiroler Wirtschaft
- Aufbau einer strategischen Innovationskultur in Unternehmen durch gezielte Steuerung von Innovationsprozessen
- Verbesserung des Know-how- und Technologietransfers vorrangig zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie sonstigen F&E-Institutionen
- Initiierung von Kooperationen zwischen Unternehmen und im Besonderen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und der Wissenschaft
- Erhöhung der Beteiligung von Tiroler Unternehmen an nationalen und EU-weiten Förderungsprogrammen
- Etablierung der (kooperativen) Innovationsförderung auch als regionales Entwicklungsinstrument, um periphere Tiroler Wirtschaftsregionen mit dem Zentralraum zu vernetzen

Die Tiroler Innovationsförderung gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

Initiativprojekte:

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Initiativprojekte werden Kosten gefördert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der technischen Machbarkeit sowie des wirtschaftlichen Potentials von Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsentwicklungen stehen sowie die Entwicklung und Anbahnung von konkreten Innovations- und Technologieprojekten zum Ziel haben.

Beispielhaft können hierzu folgende Aktivitäten genannt werden

- Analyse der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit/Sinnhaftigkeit von Projektideen auch im Rahmen der Herstellung von Funktionsmustern
- Anbahnung von Projektkooperationen
- Bearbeitung von schutzrechtsrelevanten Fragestellungen (Patentrecherchen, Gutachten zur Bewertung des Patentpotentials in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht)

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte:

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden Projekte gefördert, die

- zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
 - zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
 - zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie
- in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Zuge von Machbarkeitsstudien zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für Ideen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht führen.

Über einzelbetriebliche Innovationsprojekte hinaus werden Kooperationen mit maximal drei Partnern, zwischen Unternehmen und Kooperationen von Unternehmen mit max. einer wissenschaftlichen Einrichtung, mit einem erhöhten Förderungssatz gefördert.

Innovationsassistent/in:

Gegenstand der Förderung im Rahmen des Programms Innovationsassistent/in sind Personal- und Qualifizierungskosten eines neu einzustellenden Innovationsassistenten. Die Person muss nicht spezifisch in einem Projekt tätig werden, für die Genehmigung der Förderung spielen vor allem folgende Aspekte eine Rolle:

- aktuelle Unternehmenssituation (Probleme, Herausforderungen, usw.)
- Vorhabensbeschreibung (es können auch mehrere Projekte mit geringerem Ausmaß Aufgabe des Innovationsassistenten sein)
- Tätigkeits- bzw. Stellenbeschreibung des Innovationsassistenten
- wirtschaftliche Auswirkung auf das Unternehmen

Tätigkeitsfelder können in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Dienstleistungsinnovationen, Innovationsorganisation, Kommunikations- und Informationstechnologien sowie Tourismusinnovationen und Tourismusmanagement angesiedelt sein.

Im Jahr 2020 war die Ausschreibung zur Einreichung von Projekten vom 1. Februar bis zum 31. März offen.

Kooperationsvereinbarung mit FFG:

Das Land Tirol hat auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 26. November 2013 mit der FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH am 2. Dezember 2013 eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame, verstärkte Forschungsförderung der Tiroler Unternehmen abgeschlossen.

Projekte aus Tirol haben damit die Möglichkeit auf ein Zusatzdarlehen des Landes Tirol, sodass die Gesamtfinanzierung auf bis zu 70% der Projektkosten steigen kann. Damit kann den Tiroler Unternehmen ein wichtiger Standortvorteil geboten werden.

Durch die Vereinbarung mit der FFG haben innovative Tiroler Unternehmen die Chance, ihre Forschungs- und Innovationsprojekte leichter zu finanzieren und dadurch rascher neue, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Die Vereinbarung wurde ein weiteres Mal verlängert und weist nunmehr eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 auf.

Digitalisierungsförderungen des Landes Tirol:

Ausgehend von der im Rahmen der Digitalisierungsoffensive beschlossenen Mittelbereitstellung für Digitalisierungsförderungen wurden mit Anfang 2018 drei neue Förderungsaktionen ins Leben gerufen:

- **Tiroler Beratungsförderung mit erweitertem Schwerpunkt „Digitalisierung“ (siehe auch Wirtschaftsförderungsprogramm)**

Ziel der Tiroler Beratungsförderung ist es, durch die Bereitstellung von geförderten Beratungsleistungen, die Tiroler Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Als zusätzlicher Schwerpunkt wird nun die Digitalisierung in diese Förderungsaktion neu aufgenommen.

Da in diesem neuen Schwerpunkt allerdings das bisherige Ausmaß an förderbaren Beratungsleistungen von 24 Beratungsstunden (in Ausnahmefällen bis 40 Beratungsstunden) nicht ausreicht, wurde für die Beratung von Unternehmen zum Schwerpunkt Digitalisierung das max. förderbare Ausmaß auf 50 Beratungsstunden zum jeweils geltenden Beratersatz der Wirtschaftskammer Tirol ausgedehnt.

Die Förderung wird wie bisher vom Land Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol gemeinsam getragen, wobei bei diesem Schwerpunkt ein geänderter Aufteilungsschlüssel von 90 zu 10 festgelegt wird. Dazu ist festzuhalten, dass die Wirtschaftskammer Tirol die Kosten für die vollständige Abwicklung dieser Förderungsaktion inkl. einer in vielen Fällen sicher notwendigen, intensiven, vorhergehenden Information zum Thema Digitalisierung übernimmt.

Analog der Laufzeit der Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol wird auch die Laufzeit dieser Förderungsaktion bis 31. Dezember 2022 verlängert.

- **Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung**

Das Ziel der vorliegenden Aktion liegt vor allem darin, ergänzend zu bestehenden Bundes- und Landesförderungsprogrammen Leuchtturmprojekte im Bereich der digitalen Transformation zu unterstützen. Unter Leuchtturmprojekt wird in diesem Zusammenhang ein einmaliges Vorhaben im Kontext der Digitalisierung verstanden, welches besondere Bedeutung für eine konkrete Region hat oder darüber hinaus einen überregionalen Anspruch aufweist. Die gegenständliche Förderungsaktion soll u.a. dazu dienen, Anschauungsprojekte zu ermöglichen, die einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraumes Tirol haben.

Förderungsnehmer im Rahmen der vorliegenden Förderungsaktion können grundsätzlich Privatpersonen, Einzelunternehmen, eingetragene Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Zweckverbände, Gemeinden, Gemeindeverbände, Tourismusverbände und Hochschulen mit Sitz im Bundesland Tirol sein.

Die Förderung im Rahmen der Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 100% der förderbaren Kosten. Für Unternehmen ist der Förderungssatz mit 30% beschränkt. Die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit max. EUR 500.000,00 begrenzt, die Maximalförderung pro Projekt liegt bei EUR 200.000,00.

- **Tiroler Digitalisierungsförderung**

Das Ziel der Tiroler Digitalisierungsförderung liegt vor allem darin, Tiroler Unternehmen bei der Einführung modernster, digitaler Technologien inklusive der Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen zu unterstützen. Generelle Zielsetzung dabei ist es, die umfassende Umsetzung (nicht die F&E) von Digitalisierungsmaßnahmen zu forcieren und die notwendige, möglichst frühzeitige Integration der Mitarbeiter/innen zu fördern, damit die Tiroler Unternehmen mit den internationalen Entwicklungen Schritt halten können.

Neben der Förderung von Konzept- und Investitionsphase ist auch den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen speziell niedrigqualifizierter Mitarbeiter/innen breiter Raum gewidmet, weswegen parallel zu den technischen Maßnahmen auch dezidiert auf die Förderung von Qualifikations- und Kompetenzaufbau Wert gelegt wird.

Die Tiroler Digitalisierungsförderung versteht sich dabei als branchenoffenes Förderinstrument, welches alle Stufen der Wertschöpfungskette begleiten und unterstützen soll.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in der maximalen Höhe von insgesamt EUR 150.000,00 für alle drei Module pro Projekt. Die komplementäre Finanzierung der Investitionsphase durch einen ERP-KMU Kredit (ev. mit Bundesgarantie) erhöht die Erfolgswahrscheinlichkeit des geförderten Projektes, in dem das Finanzierungsrisiko gesenkt wird. Für die Gewährung eines Zuschusses aus der vorliegenden Aktion ist die Inanspruchnahme eines ERP-Kredites jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die Förderungsabwicklung dieser Förderungsaktion erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH – aws.

2.7 Breitbandoffensive Tirol

Die Tiroler Landesregierung hat am 30. April 2019 den Breitband Masterplan Tirol 2019 - 2023 beschlossen.

Bereits mit dem Breitbandmasterplan 2013 - 2018 hat das Land Tirol eine wichtige Rolle in Bezug auf die Verantwortung für den Ausbau von zukunftsfähigen Breitband-Infrastrukturen übernommen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen und die Erreichung der Ziele sind erfolgreich verlaufen. Dennoch bleibt die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit zukunftsfähigen Breitbandnetzen und -diensten ein prioritäres Vorhaben für die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Landes.

Aus diesem Grund wurde auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 26. Juni 2018 eine Fortschreibung des Breitbandmasterplanes initiiert. Auf der Grundlage einer Überprüfung der Zielerreichung aus dem vergangenen Breitbandmasterplan, unter Berücksichtigung der erreichten Versorgungsgrade sowie auch der technischen Entwicklungen (z.B. die nächste Mobilfunkgeneration 5G) und unter Berücksichtigung von rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und auf nationaler Ebene wurden strategische Ziele definiert, die in Fortschreibung und Weiterentwicklung der bisherigen Breitbandpolitik des Landes für die nächsten Jahre gelten sollen. Die drei wesentlichen als strategisch identifizierten und definierten Ziele sind die Ausrichtung des Breitbandausbaus auf ein bandbreitenunabhängiges Infrastrukturziel, die Bestätigung der Rolle der öffentlichen Hand als treibender Akteur auf der Ebene des passiven Netzausbaus sowie die weitere Umsetzung des Breitbandausbaus als Kooperation zwischen der öffentlichen Hand und dem Markt.

Der Breitbandausbau bleibt damit eine wichtige Aufgabe, bei dem das Zusammenspiel von privaten Netzbetreibern und Diensteanbietern auf der einen Seite und der öffentlichen Hand auf der anderen Seite erforderlich ist. Diese beiden Aspekte und vor allem der Gedanke einer kooperativen Breitbandausbaupolitik sind hier die tragenden Säulen, die sich schon bisher beim Breitband Masterplan für Tirol als richtig und zukunftsweisend erwiesen haben.

Bereits über 175 Gemeinden und Planungsverbände realisieren derzeit mit Unterstützung des Landes ihr eigenes Glasfasernetz. Es werden die Glasfaserkabel bis ins Haus verlegt und damit wird die modernste Technologie für Tirol eingesetzt.

Die Tiroler Landesregierung stellt für den Breitbandausbau bis in die entlegensten Täler bis 2023 ein Volumen von insgesamt EUR 100 Mio. für Breitbandvorhaben von Gemeinden und Betrieben zur Verfügung. Weitere Mittel für Gemeinden sind durch das Breitbandförderungsprogramm des Bundes ansprechbar. Eine ultraschnelle Breitbandversorgung ist heute eine Basisinfrastruktur für den modernen Lebensraum und stellt einen wichtigen Impuls für die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Regionen dar.

Breitbandförderungen des Landes Tirol:

Der Breitband-Masterplan des Landes Tirol sieht zur Zielerreichung die Umsetzung bestimmter Maßnahmen unter anderem die Einführung von Förderungsmaßnahmen vor. Durch die Förderungsmaßnahmen sollen, insbesondere in Gebieten wo Marktkräfte nicht ausreichen, Anreize zur Herstellung hochwertiger Breitband-Infrastrukturen geschaffen werden.

Die Förderung von Gemeinden und Förderung von Betrieben stellt sich wie folgt dar:

- **Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitband-Infrastrukturen**

Als Förderungswerber können Tiroler Gemeinden, Kooperationen von Tiroler Gemeinden und Tiroler Gemeindeverbände auftreten.

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Gemeinden bei der Errichtung von passiver Breitbandinfrastruktur für LWL-/Glasfasernetze, sofern im entsprechenden Gebiet oder in den entsprechenden Gebieten noch keine ausreichende gigabitfähige Breitbandinfrastruktur vorhanden ist.

Zusätzlich werden Gemeinden bei der Nutzung und bei dem Kauf von bestehender passiver Breitbandinfrastruktur unterstützt.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 50% der förderbaren Kosten (Förderbemessungsgrundlage). Als Mindestbemessungsgrundlage gelten EUR 10.000,00, als Höchstbemessungsgrundlage EUR 250.000,00.

Die Inanspruchnahme der Förderung kann nur einmal jährlich erfolgen.

- **Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen**

Förderungsnehmer können alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sein, die im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung sind bzw. in der Förderrichtlinie separat angeführt sind.

Im Rahmen dieser Förderungsaktion unterstützt das Land Tirol gewerbliche Unternehmen bei Investitionen in passive Breitbandinfrastrukturen. Gefördert werden LWL-/Glasfasertechnologien oder, wenn LWL-/Glasfasertechnologien nicht zweckmäßig sein sollten, alternative Breitbandtechnologien (z.B. Richtfunk, Kabelnetze). Gefördert wird der Bereich vom letzten Standort mit LWL-/Glasfaser-Anbindung (z.B. Central Office) bis zum jeweiligen Betrieb mit Standort in Tirol. In besonders begründeten Fällen können auch Breitbandvorhaben innerhalb von Betriebsstandorten gefördert werden.

Die Investitionen müssen so durchgeführt werden, dass auch andere im näheren Umkreis befindliche Unternehmen diese Breitbandinfrastruktur mitnutzen können.

Die Landesförderung wird als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt max. 50% der förderbaren Kosten (Förderungsbemessungsgrundlage). Als Mindestbemessungsgrundlage gelten EUR 4.000,00 und als Höchstbemessungsgrundlage EUR 100.000,00.

Seit Einführung des Bundesprogrammes BBA 2020 Connect im Mai 2017, das im Wesentlichen dieselben Fördertatbestände unterstützt, wird die Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen des Landes Tirol nur mehr subsidiär gewährt, z.B. im Falle von Großunternehmen.

BREITBAND AUSTRIA 2020, Programm Leerrohr und Landeskofinanzierung:

Neben dem eigenen Landesprogramm für die Breitbandförderung gibt es auch eine zweite Säule durch das Infrastrukturministerium, welches von den Tiroler Gemeinden ansprechbar ist, nämlich das sog. Leerrohrprogramm.

Ziel des Leerverrohrungsprogramms ist es, im Zuge der Erneuerung von Energie-, Wasser- oder Fernwärmeleitungen (oder anderen Tiefbauarbeiten) gleich die Voraussetzungen für Breitbandnetze zu schaffen und dadurch den finanziellen Aufwand zu reduzieren. Dadurch sollen die Versorgungssituation durch die Förderung der Verlegung von Hochleistungs-Breitbandinfrastrukturen nachhaltig verbessert und Hochleistungs-Breitbandinfrastrukturen durch koordiniertes und kooperatives Vorgehen bei kommunalen Tiefbauarbeiten (teilweise Mitverlegung) kostengünstig ausgebaut werden. Die Förderquote beträgt maximal 65% der förderfähigen Projektkosten.

Die Kofinanzierung von Seiten des Landes Tirols erfolgt als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss im Ausmaß von bis zu 10% der förderungsfähigen Projektkosten und kann zusätzlich in Form von Dienst- und Sachleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Synergien erfolgen.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Kofinanzierungsanteil des Landes Tirol erhöht werden, wobei die höchst zulässige beihilfenrechtliche Gesamtförderquote nicht überschritten werden darf.

2.8 Ausgabenstatistik

Förderungsausgaben im Wirtschaftsförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2019:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Impulspaket Tirol	17	2.223	51.510
Kleinunternehmensförderung	119	2.050	51.481
Förderung von Energiesparmaßnahmen	296	465	15.355
Beratungsförderung	569	261	1.058
Nahversorgungsförderung	26	279	1.236
Tiroler Tourismusförderung	60	1.920	38.425
Sonstige Kleinförderungen ¹⁾	82	1.428	9.850
Gemeinsame Aktionen mit dem Bund ²⁾	18	391	3.915
TWFF (Barwert)	69	74	3.096
Summe	1.256	9.091	175.926

zu 1) Internationalisierungsförderung, Tiroler Privatzimmerförderung, EPU Kooperationsförderung, Einzelfallentscheidungen

zu 2) TOP-Tourismusförderung (ÖHT)

TWFF-Direktarlehen (in 1.000 EUR), 2019:

Programm	Anzahl	Darl.summe	Investitionskosten
TWFF-Direktarlehen	69	2.902	3.096
Summe	69	2.902	3.096

Förderungsausgaben im Technologieförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2019:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Innovationsförderung	200	4.677	12.616
K-Regio	4	653	---
COMET Kompetenzzentrenprogramm	9	1.482	---
Förderkooperation Land Tirol – FFG (Barwert)	8	131	---
Summe	221	6.943	12.616

Programm	Anzahl	Darl.summe	Investitionskosten
Zusatzdarlehen FFG aufgrund Förderkooperation Land Tirol - FFG	8	1.744	--
Summe	8	1.744	---

Infrastrukturförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2019:

Schwerpunkt	Förderbetrag	Investitionskosten
Errichtung von regionalen u. multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen	1.000	10.337
Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinstschengebieten	2.368	16.310
Biomasse-Nahwärme-Anlagen	80	1.034
Einzelfallentscheidungen	297	12.400
Summe	10.745	40.081

Sonderförderprogramme (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2019:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
SFP Oberes und Oberstes Gericht	36	1.000	11.973
SFP Lechtal-Reutte	17	700	13.070
SFP Osttirol-Transportwirtschaft	23	212	939
SFP Natura 2000 Isel	37	1.000	12.307
SFP Pitztal	33	1.000	9.895
Summe	146	3.912	48.184

Breitbandförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2019:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitbandinfrastrukturen	32	3.761	7.249
Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen	0	0	0
Anschlussförderung Bund BBA2020	51	6.973	34.042
Leerverrohrungsprogramm			
Einzelfallentscheidungen	1	39	398
Summe	84	10.773	41.689

Digitalisierungsförderung (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2019:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Leuchtturmprojekte im Bereich der Digitalisierung	46	1.366	1.911
Tiroler Digitalisierungsförderung	135	6.377	23.476
Summe	181	7.743	25.387

Damit konnten 2019 durch die Tiroler Wirtschaftsförderung 4.313 Arbeitsplätze gesichert und 425 Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

2.9 Aktivitäten der Standortagentur Tirol

Der vormals öffentlich-rechtliche Fonds Tiroler Zukunftsstiftung ist kraft Bundesgesetzblatt I Nr.88/2018 formwechselnd und identitätswahrend in die Standortagentur Tirol GmbH umgewandelt worden, welche seit 2. März 2019 im Firmenbuch eingetragen ist. Die Standortagentur Tirol GmbH ist kraft Gesetzes in die Rechtsstellung der Tiroler Zukunftsstiftung eingetreten und führt sämtliche Vereinbarungen und geschäftlichen Beziehungen unverändert fort. Die Standortagentur Tirol GmbH steht zu 100% im Eigentum der Lebensraum Tirol Holding GmbH, deren Alleingesellschafterin das Land Tirol ist. Die Standortagentur Tirol GmbH ist weiterhin damit betraut, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Tirol im Einklang mit ökologischen Interessen zu erhöhen und die regionalen und sektoralen Strukturen zu stärken, um nachhaltig bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Ihre zentralen Ziele sind die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum am Standort Tirol durch Forcierung von Forschung, Innovation, Kooperationen und Digitalisierung.

Forschung, Innovation, Kooperationen und Digitalisierung sind in herausfordernden Zeiten wie der Corona-Krise entscheidend. Unternehmen, welche die kommenden Monate zur Bearbeitung dieser Themen nützen, können auf Basis von neuem Marktvorsprung gestärkt aus der Krise hervorgehen. Denn jene Innovationen, die sowohl im Gesundheitsbereich als auch im produzierenden Sektor erforderlich sind, um Tirol und Europa unabhängiger versorgen zu können, können in regionalen und internationalen Kooperationen, welche die Standortagentur Tirol ermöglicht, anbahnt und begleitet, leichter und rascher entwickelt werden als im Alleingang. Unmittelbar nach Ausbruch der Corona-Krise konnte die Standortagentur Tirol die heimischen Unternehmen und den Gesundheitssektor bereits mit diesen ausgewählten **Corona-Sofortmaßnahmen** unterstützen:

www.wirkaufenin.tirol

Durch den Ausbruch der Corona-Krise, die Quarantäne-Bestimmungen und die Verkehrsbeschränkung in Tirol mussten viele Geschäfte in Tirol schließen und ihren Geschäftsbetrieb vor Ort einstellen. Der Verkauf von Waren über eCommerce und Onlinehandel sowie in erlaubten Ausnahmefällen der Ab-Hof-Verkauf stellten für viele der betroffenen Unternehmen eine wichtige Möglichkeit dar, weiterhin ihren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten und Umsätze zu erzielen. Dabei stehen heimische Betriebe vor der Herausforderung der Sichtbarkeit: Sind ein Unternehmen und seine Website bzw. sein Online-Shop bei Käufern in Tirol unbekannt, beginnt die Produktsuche oft auf Amazon oder Google. Amazon fokussiert auf Produkte, nicht Unternehmen, und ebenso wie in den Google-Suchergebnissen scheinen Tiroler Unternehmen und ihre Produkte nachrangig auf. Um Tiroler/innen die Möglichkeit zu geben, bei Tiroler Unternehmen einzukaufen, schloss www.wirkaufenin.tirol diese Lücke. Tiroler Unternehmen, die geschlossen halten mussten, aber Bestellungen online, per Mail oder per Telefon annehmen, konnten sich ab Montag, 23. März 2020, kostenlos auf www.wirkaufenin.tirol eintragen und präsentieren und so Sichtbarkeit erlangen und gefunden werden. Seit dem Start ist www.wirkaufenin.tirol rasch gewachsen; aktuell sind 1.900 Unternehmen registriert, die Plattform wurde seit Start von über 155.000 Tiroler/innen rund 580.000 Mal aufgerufen und verknüpft nunmehr den wieder geöffneten stationären Handel mit dem Onlinehandel. Mittlerweile ist www.wirkaufenin.tirol zudem auch für Dienstleistungsunternehmen ausgelegt und wird von diesen vermehrt genutzt.

IT-Expert/innenplattform digital.tirol/hilft und Homeoffice-Förderung des Landes Tirol

Über **Homeoffice** hatten und haben zahlreiche Tiroler Unternehmen die Chance, während gültiger Maßnahmen zum Abflachen der COVID-19 Kurve produktiv zu bleiben. Weil viele Betriebe ad hoc umstellen mussten, war es wichtig, rasche Hilfe anzubieten. Deshalb haben unter Koordination des Clusters IT Tirol in der Standortagentur Tirol die Partner der Initiative digital.tirol/hilft die IT-Expert/innenplattform Tirol digital.tirol/hilft ins Leben gerufen. Auf dieser Plattform standen und stehen über 80 gelistete heimische IT-Betriebe zur Verfügung, um Tiroler Unternehmen zu Lösungen bei Homeoffice, Websites, IT-Security oder Fernwartung/Telefonsupport unkompliziert zu beraten. Flankierend zu dieser inhaltlichen Hilfe stellte das Land Tirol eine neue **Homeoffice-Förderung** für das Errichten von Homeoffice-Arbeitsplätzen und die damit entstehende professionelle Kommunikation zwischen Arbeitsplätzen im Homeoffice

und Unternehmensstandorten zur Verfügung. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Tiroler Betriebe, denen eine Förderung in Höhe von bis zu EUR 2.500 als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt werden kann.

Innovationservice Gesundheitsschutz

Die Standortagentur Tirol konnte Tiroler Unternehmen auch bei diesen ausgewählten Projekten dabei unterstützen, Innovationskraft und Kooperationsstärke gegen die Auswirkungen des Coronavirus einzubringen:

- Faceshields

Das Clustermitglied 3D-Druck Hechenberger entwickelte in enger Zusammenarbeit mit der Hygieneabteilung am BKH St. Johann eine Dienstleistung für Faceshields und konnte via 3D-Druck rasch eine hohe Anzahl für Tiroler Gesundheitseinrichtungen herstellen. Der Cluster Life Sciences Tirol unterstützte die Materialbeschaffung und vernetzte den Betrieb zum Gesundheitssektor.

- Mund-Nasen-Schutzmasken für öffentliche Einrichtungen

Zahlreiche Tiroler Kleinbetriebe und Ein-Personen-Unternehmen haben ab Ende März Mund-Nasen-Schutzmasken für öffentliche Einrichtungen des Landes Tirol genäht. Die Cluster Life Sciences und Mechatronik Tirol koordinierten die hygienisch und technisch qualitätsgesicherte Umsetzung des gemeinsamen Projektes der Schneiderinnung der Wirtschaftskammer Tirol und des Landes Tirol.

- Serienproduktion von FFP-Masken

Gemeinsam mit der Universität Innsbruck konnte der Cluster Mechatronik Tirol die Tiroler Firma KS Kneissl & Senn Technologie beim Prototyping und beim Aufbau einer Methode zur Serienproduktion von FFP2-Masken unterstützen.

Nachhaltiges Unternehmenswachstum:

Digitalisierung

- **Initiative digital.tirol**

Die Standortagentur Tirol GmbH wickelt die Initiative digital.tirol im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol ab. Unter Koordination der Lebensraum 4.0 GmbH und in enger Zusammenarbeit mit der Fachgruppe UBIT der WK Tirol, der Industriellenvereinigung Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol werden Initiativen abgestimmt und gemeinsame Projekte umgesetzt. Es geht zum einen darum, die Zielgruppen Unternehmen, Jugendliche, deren Eltern und Fachkräfte, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Arbeitnehmer für das Thema zu sensibilisieren und darum, die Umsetzung der Digitalisierung in allen Gesellschaftsbereichen zu beschleunigen. Vor allem Unternehmen sollen die Services unterschiedlicher Einrichtungen und Anbieter mit Hilfe der Initiative einfacher nutzen können.

- **Ausgewählte Maßnahmen aus 2 Jahren Initiative digital.tirol**

Website digital.tirol und Online-Kampagne:

Das Online-Portal digital.tirol informiert umfassend zur Digitalisierung in Tirol, stellt Best Practices aus Wirtschaft, Forschung und Bildung vor und zeigt den Einfluss der Digitalisierung auf die Arbeitswelt auf. Zudem sind dort Informationen zu Förderungen, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten sowie Kooperations- und Vernetzungspartnern abgebildet. In zwei Jahren zählte [das Online-Portal digital.tirol](https://digital.tirol) über 200.000 Besucher. Verständnis für den Nutzen der Digitalisierung und Chancen, die diese der Wirtschaft und Bevölkerung bietet, erarbeitete parallel eine Online-Kampagne. Diese erzielte mittels Bannerwerbung auf diversen Websites sowie mittels Google Ads und gesponserten Beiträgen auf Facebook und Instagram rund 36 Millionen Ad Impressions sowie rund 145.000 Klicks.

Digital Hero

Jugendliche & junge Unternehmer waren im Rahmen der Digital Hero-Kampagne aufgerufen worden, ihre digitalen Superkräfte und Projekte vorzustellen. Aus mehr als 80 Einreichungen sind fünf Siegerprojekte präsentiert worden, die mit digitalem Know-how, technischen Fähigkeiten und unternehmerischem Geist überzeugt haben.

Bezirkstour

Mit der digital.tirol-Bezirkstour erhalten Tirols Unternehmen vor Ort in ihrem eigenen Bezirk Einblicke in die Welt der digitalen Transformation sowie Information zu verfügbaren Förderungen und Qualifizierungsangeboten. Im Jahr 2020 wird die digital.tirol-Bezirkstour noch in Schwaz, Reutte und Lienz gastieren.

Digitalreport

Mit dem im Herbst 2019 neu veröffentlichten Digitalreport Tirol lässt sich die Digitalisierung in Tirol mit Schwerpunkt Ausbildung und Qualifikation nachlesen und mit innovativem 3D- und Videocontent in unterschiedlichen Facetten digital erleben. Der Report ist als Printprodukt bei den digital.tirol-Partnern sowie online auf [digital.tirol](https://digital.tirol.at) verfügbar.

Förderungen

Für die Digitalisierung der Wirtschaft stehen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol mit der Beratungsförderung, der Digitalisierungsförderung und den Leuchtturmprojekten der Digitalisierung drei Förderschienen für Unternehmen zur Verfügung. Im Rahmen der Tiroler Digitalisierungsförderung sowie im Rahmen der Leuchtturmprojekte der Digitalisierung konnte das Land Tirol in den Jahren 2018 und 2019 an über 80 Projekte ein Fördervolumen in Höhe von über EUR 12 Mio. vergeben.

Projekte

Parallel zur Bewusstseinsbildung vernetzt und koordiniert die Initiative digital.tirol Akteure und stellt Expertise zur Verfügung, um Digitalisierungsprojekte mit Mehrwert für den Standort anzustoßen und umzusetzen. Auf Basis der inhaltlichen Vorarbeit der Standortagentur Tirol hat die digital.tirol- Steuerungsgruppe Anfang des Jahres 2020 die weitere Entwicklung der Projekte New Mobility Tirol, New Work Tirol, Digitale Bildungsplattform und Alpine Tech Data Hub verabschiedet.

• DIH West - Digital Innovation Hub Westösterreich

Im Berichtsjahr 2019 konnte sich ein westösterreichisches Konsortium unter Lead der Universität Innsbruck sowie unter Beteiligung der Standortagentur Tirol und elf weiteren Partnern aus Tirol, Salzburg und Vorarlberg eine Förderzusage der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG zum Aufbau und Betreiben des DIH West – Digital Innovation Hub Westösterreich sichern. Im Digital Innovation Hub West wird die **Vernetzung und Zusammenarbeit** zwischen **Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen und KMU** zum Thema **Digitalisierung** für drei Jahre mit insgesamt EUR 2,5 Mio. gefördert, welche das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsförderung und die beteiligten Bundesländer zur Verfügung stellen. Im Entstehen ist ein Knotenpunkt für die digitale Transformation Westösterreichs entlang der Querschnittsthemen künstliche Intelligenz und Datensicherheit.

KMU sollen über den DIH West einfachen Zugang zum gebündelten Know-how der Forschungseinrichtungen und den spezifischen Angeboten des DIH West erhalten. Die Standortentwicklungsgesellschaften und Interessensvertretungen in den beteiligten Bundesländern sind im DIH West deshalb zentrale Projektpartner. Diese engagieren sich insbesondere im **Arbeitspaket „Information und Vernetzung“**, das länderübergreifend von der Standortagentur Tirol geleitet wird. Konkret stellen die Standortagentur Tirol, die ITG Salzburg und WISTO sowie die WK Tirol und IV Tirol die Schnittstelle zwischen den Forschungseinrichtungen und KMU dar. Zudem bringen sie ihre Expertise in der Innovationsberatung oder bei der Bewertung digitaler Potenziale von KMU ein.

Förderberatung Forschung, Technologie und Innovation

Spezielle Förderungen der öffentlichen Hand unterstützen Tiroler Unternehmen bei deren Innovationsarbeit und können die finanziellen Risiken von Forschung und Entwicklung deutlich senken. Die Förderberatung der Standortagentur Tirol unterstützt z.B. bei der Identifizierung der zum Projekt passenden Programme, bei der Abklärung von Fragen zu Richtlinien und Leitfäden, bei der Partnersuche für kooperative Förderungen oder beim Stellen der Anträge.

- **Beratung zur Innovations- und Forschungsförderung von Land und Bund**

Zu regionalen und nationalen Förderprogrammen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) konnte die Standortagentur Tirol im Jahr 2019 insgesamt 376 Beratungen durchführen. Zu den beratenen Programmen gehören die Innovationsförderung des Landes Tirol sowie Programme der aws (z.B. ERP-Kredite und Garantien, aws PreSeed, aws Seed Financing), der FFG (z.B. Kompetenzzentrenprogramm COMET), der ÖHT oder der CDG (CD-Labors). Zur Innovationsförderung des Landes Tirol sind im Jahr 2019 insgesamt 175 Anträge (vgl. 2018: 137 Anträge; vgl. 2017: 167 Anträge) in den Programmen Initiativprojekte, Forschung-Entwicklung-Innovation (FEI), FEI in Kooperation sowie Innovationsassistent/in eingereicht worden.

Zum regionalen **Kompetenzzentrenprogramm EFRE K-Regio** (mehrjährige, gemeinsame Forschungsprojekte der Wirtschaft und Wissenschaft) des Landes Tirol, das von der Standortagentur Tirol abgewickelt wird, hat die Tiroler Landesregierung im Oktober 2019 die Förderung der neuen Projekte EFRE K-Regio GALANT, EFRE K-Regio SafeAviationTyrol, EFRE K-Regio UrbanCharge&Park sowie EFRE K-Regio VirtualHoseOptimization beschlossen. An diese vier Projekte gehen Förderungen in Höhe von insgesamt EUR 3,26 Mio., von welchen das Land Tirol rund EUR 653.000 und der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung rund EUR 2,6 Mio. zur Verfügung stellen. Acht Konsortien hatten Förderanträge zum zugrundeliegenden Call eingereicht. Über das Förderinstrument K-Regio sind seit Programmstart im Jahr 2008 damit insgesamt rund EUR 18,2 Mio. an Fördermitteln vergeben. Von diesen kommen rund EUR 9,87 Mio. vom Land Tirol sowie rund EUR 8,36 Mio. vom EFRE-Fonds. An allen K-Regio Projekten seit 2008 waren bzw. sind insgesamt 150 Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft beteiligt.

Das **Kompetenzzentrenprogramm COMET** des Bundes wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG abgewickelt. Für Tiroler Projekte stellt das Land Tirol die jeweils erforderliche Landescofinanzierung im Wege der Standortagentur Tirol zur Verfügung. Im Jahr 2019 sind diesbezüglich Verlängerungen für die bereits tätigen COMET-Zentren LEC EvoLET, K1-MET sowie acib unter Beteiligung von Tiroler Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft bewilligt worden. Im Oktober 2019 hat zudem das COMET-Zentrum VASCage-C seine Arbeit aufgenommen: in diesem neuen Exzellenzzentrum wird am Standort Tirol unter der Federführung der Medizinischen Universität Innsbruck gemeinsam mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und Partnern aus nationaler und internationaler Wissenschaft und Industrie mit Forschungsinvestitionen in Höhe von insgesamt EUR 17 Mio. zur Gefäßgesundheit geforscht.

Zu Einreichungen anlässlich der 8. Ausschreibung für COMET-Projekte, welche die FFG am 11. November 2019 gestartet hat, konnte die Standortagentur Tirol drei Projekteinreichungen begleiten. Der Einreichschluss für Vollerträge ist aufgrund der Corona-Pandemie auf 23. Juni 2020 verlegt worden. Die Sitzung des Bewertungsgremiums findet wie geplant im November 2020 statt.

- **Beratung zur Forschungsförderung der Europäischen Union**

Die wichtigste Säule der Europäischen Union zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation ist im Förderzeitraum 2014 – 2020 das Programm "**Horizon 2020**". Im Jahr 2019 hat die Kontaktstelle für Technologietransfer und Innovationsmanagement des Enterprise Europe Network in der Standortagentur Tirol zu Projekten in Horizon 2020 für Tiroler Unternehmen und Forschungseinrichtungen insgesamt 181 Beratungen durchgeführt. Der größte Anteil dieser Beratungen entfällt mit 135 Beratungen und einem Anteil von 75% auf die Zielgruppe der Unternehmen. Von diesen betrieblichen Beratungen konnten 90 Beratungen für Klein- und Mittelunternehmen sowie 45 Beratungen für Großunternehmen erbracht werden.

Zwei außergewöhnliche Erfolge im Rahmen der europäischen Innovationsförderung für Betriebe konnten mit Unterstützung der Standortagentur Tirol im Jahr 2019 die Betriebe Oroboros Instruments und Secure Payment Technologies erzielen. Beide KMU haben Förderzusagen in Millionenhöhe im Rahmen der hochkompetitiven, betrieblichen Einzelförderung „**KMU-Instrument, Phase 2**“ erhalten: Das Innsbrucker Life Science Unternehmen Oroboros wird dabei im Rahmen des im Jahr 2019 gestarteten, zweijährigen Projektes „**NextGen-O2k**“ unter EU-Förderung in Höhe von rund EUR 1,7 Mio. die Entwicklung des neuen All-in-one Gerätes NextGen-O2k abschließen und dessen Markteinführung im Jahr 2021 vorbereiten. Die Secure Payment Technologies und die Bluecode International AG andererseits treiben im Rahmen der an sie erteilten Förderzusage für das Projekt „**Bluecode**“ in Höhe von knapp EUR 2 Mio. die europäische Expansion für ihre kontaktlose und sichere Mobile-Payment Lösung voran.

Mit Stand 1. März 2020 (Quelle: EU-Performance Monitoring der FFG) sind seit Start des Programms Horizon insgesamt Förderungen in der Höhe von EUR 78,05 Mio. aus Horizon 2020 für Tiroler Projekte bewilligt worden. Dies entspricht einem Anteil von 5,3% der Horizon 2020-Förderzusagen für Österreich und Platz fünf im Ranking der österreichischen Bundesländer. Auf den Stärken von Horizon 2020 wird das Folgeprogramm „Horizon Europe“ für den Zeitraum von 2021 bis 2027 aufbauen. Mit einem avisierten Gesamtbudget von über EUR 80 Mrd. soll es weiterhin den gesamten Forschungs- und Innovationskreislauf unterstützen. Für innovative Unternehmen ist in Horizon Europe speziell das „**European Innovation Council**“ (EIC) in der dritten Säule „Open Innovation“ interessant.

Europäische Kooperationen

Als Kontaktstelle für Technologietransfer im **Enterprise Europe Network** unterstützt, vermittelt und begleitet die Standortagentur Tirol internationale Unternehmenskooperationen in den Bereichen Technologie, Forschung und Entwicklung. Die Vermittlung internationaler Technologie- und Projektpartner - zum Beispiel als Grundlage für Projekte in der europäischen Forschungsförderung - erfolgt mittels der EEN-Kooperationsdatenbank. Im Jahr 2019 konnten 61 Tiroler Kunden individuell betreut, 115 internationale Kontakte vermittelt und 117 internationale B2B-Meetings während neun ausgewählter Partnering-Events in Österreich, Deutschland und Italien organisiert.

Im Berichtsjahr 2019 hat die Kontaktstelle Enterprise Europe Network in der Standortagentur Tirol in Zusammenarbeit mit der Industriellenvereinigung Tirol zudem erstmals das internationale Kooperationsformat **Startups4Industry** abgewickelt. Im Rahmen des Formats stellten sich elf europäische Start-ups den als Challenges formulierten Herausforderungen von Jenbacher Gasmotoren INNIO, TRM und Tyrolit, um langfristige Kooperationen mit den Industriepartnern anzubahnen. Insgesamt 80 europäische Start-ups hatten sich im Vorfeld beworben. Im Juni 2020 wird Startups4Industry 2020 digital abgewickelt und auch von Startup.Tirol unterstützt. Die Unternehmen Fritz Egger GmbH & Co KG und Plansee suchen Kooperationen mit innovativen Start-ups in den Bereichen Messtechnologie, Big Data-Analyse, nachhaltiger Transport und Office-Design.

- **Europäisches Benchmarking zu Innovation und Digitalisierung**

Tiroler Unternehmen haben die Möglichkeit, mit der Kontaktstelle des Enterprise Europe Networks in der Standortagentur Tirol ein Innovation Management Assessment über das **Online Benchmarking-Instrument IMP³rove** durchzuführen. So kann die Leistungsfähigkeit des eigenen betrieblichen Innovationsmanagements mit über 5.000 europäischen Unternehmen verglichen werden. Das Assessment wird insbesondere auch mit Fördernehmern im Landesprogramm Innovationsassistent/in durchgeführt. Bis dato haben dreizehn Tiroler KMU das Service genutzt. Mit dem **Digital Innovation Quotient (DIQ)** steht ein weiteres Benchmarking-Instrument zur Verfügung, mit dessen Hilfe interessierte Tiroler Unternehmen ihr digitales Potenzial in allen relevanten Unternehmensbereichen prüfen und vergleichen lassen können.

- **EU-Projekt Sinfonia**

Die Standortagentur Tirol ist regionaler Projektkoordinator für das mit über 30 europäischen Partnern umgesetzte **EU-Projekt Sinfonia** mit einem maximalen Fördervolumen von bis zu EUR 27,5 Mio. Tiroler Schlüsselpartner sind die Stadt Innsbruck, die NHT, die IIG, die IKB, die TIGAS und die Universität

Innsbruck. Das Projekt, über welches der Osten der Stadt Innsbruck mit verschiedenen Demonstrationsprojekten zu einem „Smart District“ entwickelt wird, wird voraussichtlich im Juli 2020 abgeschlossen. Bis dahin liegt der Tätigkeitsschwerpunkt auf dem **Monitoring** durch den Projektpartner Universität Innsbruck. Dieses Monitoring soll die Einsparungen und Effizienzsteigerungen, welche für die Demonstrationsprojekte errechnet worden sind, prüfen und bestätigen.

Im Berichtsjahr 2019 sind im Rahmen von Sinfonia unter anderem diese beiden Demonstrationsprojekte umgesetzt worden: Die IKB konnte die erste, große „**Power-2-Heat-Anlage**“ in Innsbruck realisieren, mit der das Hallenbad Amraser Straße beheizt wird. Dabei wird Überschussstrom aus dem Stromnetz in Wärme umgewandelt und zum Heizen der Schwimmbecken, für das Warmwasser in den Sanitäranlagen und die Gebäudebeheizung verwendet. Erzielt werden soll eine Reduktion des Erdgasverbrauchs um eine Million kWh pro Jahr. Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und Sanierung von Gebäuden im Rahmen von Sinfonia finalisierte die IIG die Sanierung und Erweiterung des **Schubert-** und **Mozart-blocks**.

- **Europäische Erasmus-Förderung für Fachkräfte**

Die Standortagentur Tirol wickelt am Standort **EU-geförderte Auslandspraktika** von Tiroler Lehrlingen und jungen Arbeitnehmern sowie von Schülern berufsbildender mittlerer und höherer Schulen für die AK Tirol und die Tiroler Landesregierung ab. Die Finanzierung der Stipendien erfolgt durch die Europäische Union im Rahmen der Europäischen Programme ERASMUS+ (2014–2020) und INTERREG sowie der ARGE ALP. Im Jahr 2019 hat die Standortagentur Tirol insgesamt 160 dieser sogenannten Mobilitäten betreut. Die Top drei unter den Zielländern waren Italien, Deutschland und Großbritannien. Mit 149 betrifft der Großteil dieser Mobilitäten die Auslandsaufenthalte von Schülern anlässlich ihrer Pflichtpraktika an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Aus Tiroler Betrieben absolvierten unter Betreuung der Standortagentur Tirol weitere 10 junge Tiroler Berufspraktika in Betrieben im europäischen Ausland. Einen Incoming-Lehrling aus dem europäischen Ausland vermittelte die Standortagentur Tirol in ein Tiroler Unternehmen.

Clustermanagement:

Die Arbeit von nunmehr sechs Tiroler Clustern organisiert die Standortagentur Tirol als wichtigen Hebel für mehr Innovation, Spezialisierung sowie Sichtbarkeit besonderer Tiroler Kompetenzen mit Unterstützung aus dem europäischen EFRE-Fonds. Per Ende des Jahres 2019 haben die **Cluster Erneuerbare Energien, IT, Life Sciences, Mechatronik und Wellness Tirol** 400 Mitglieder aus Wirtschaft und Wissenschaft mit einem kumulierten Jahresumsatz von rund EUR 12,1 Mrd. und rund 54.300 Arbeitsplätzen vernetzt. *Die Mitglieder dieser Tiroler Cluster listet inklusive ihrer besonderen Kompetenzen und Spezialisierungen der **Kompetenzatlas Tirol** (www.standort-tirol.at/kompetenzatlas).* Mitglieder der Tiroler Cluster sind überdurchschnittlich innovations- und kooperationsaktiv: im Jahr 2019 konnten von den Clustermanagements insgesamt 31 Kooperationen von Clustermitgliedern initiiert oder begleitet werden.

Im Februar 2020 hat in der Standortagentur Tirol nun zudem der neue **Cluster kreativ.land.tirol** seine Arbeit aufgenommen. Er wird den Tiroler Kreativwirtschaftsunternehmen Services für eine bessere Vernetzung, mehr Innovationskraft sowie mehr Kooperationen mit anderen Branchen anbieten. Finanziert wird der Cluster kreativ.land.tirol zu gleichen Teilen aus dem bestehenden Tiroler Clusterprogramm, also mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der EU (EFRE) sowie von der Wirtschaftskammer Tirol und der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation in der WK Tirol.

Ausgewählte Schwerpunkte nach Clustern:

- **Cluster Erneuerbare Energien Tirol**

Die Eckpfeiler im Kampf gegen den Klimawandel sind innovative Energielösungen & -technologien, Digitalisierung und die Umgestaltung der heutigen, linearen Wirtschaft in eine zirkuläre Wirtschaft.

2020 baut der Cluster die branchenübergreifende Initiative „**Ressourceneffizienz & Kreislaufwirtschaft**“ gemeinsam mit regionalen Partnern wie Ecotiro, WKT, IV Tirol und Vertretern der Abfallwirt-

schaft weiter aus. Mit der Circular-Tour startet eine neue Veranstaltungsreihe, die Projekte und Unternehmen der Kreislaufwirtschaft ins Rampenlicht rückt. Weitere Aktivitäten orientieren sich an dem im März 2020 beschlossenen europäischen Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft, der den Weg für eine klimaneutrale und wettbewerbsfähige Wirtschaft ebnet soll.

Corona-bedingt musste die für April 2020 in Innsbruck und Hall geplante **Mission Innovation Austria Week (MIA) 2020** – das österreichweite Forum für Gestalter/innen und Innovationskräfte der Energiesysteme der Zukunft - auf den **April 2021** verschoben werden. Die Standortagentur Tirol wird auch 2021 lokaler Partner der MIA und ihres Veranstalters BMK sein. Fachlich betreut wird diese Partnerschaft von den Clustern Erneuerbare Energien und IT Tirol, welche bis zum neuen Termin auch sämtliche Online-Events der MIA zu nachhaltigen Technologien und Lösungen für das Energiesystem mit Tiroler Expertise unterstützen.

- **Cluster IT Tirol**

Der Cluster IT Tirol führt die Schwerpunkte bei den Themen „**Business Transformation und Digitalisierung**“, „**Vernetzte Systeme und Smart Production**“ sowie „**Digitalisierung im Tourismus**“ fort und arbeitet eng mit der Initiative digital.tirol zusammen, so auch im Rahmen der eingangs beschriebenen Corona-Sofortmaßnahme IT-Expert/innenplattform digital.tirol/hilft.

Bei den Maßnahmen im Berichtsjahr 2019 setzte das Clustermanagement einen Fokus auf die Unterstützung von Qualifizierungsangeboten wie dem FFG-geförderten **Innovationslehrgang „Digital Tourism Experts“** an der Universität Innsbruck oder den Qualifizierungsnetzen E-PAST, DuS und Q-NNECT unter FFG-Förderung. Gemeinsam mit Partnern wie der Tirol Werbung unterstützt der Cluster IT Tirol aktuell zudem das Projekt Tirol Knowledge Graph. Zur Darstellung der Vorteile einer diesbezüglichen Verschneidung von Datensätzen sind erste Use-Cases für den Standort Tirol in Auftrag gegeben worden.

Zu modernen IT-Tools im Bauwesen organisiert der Cluster IT Tirol weiterhin laufend Fach- und Informationsveranstaltungen und vernetzt Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zu **freeBIM-Kooperationsprojekten**. Im September 2019 konnte in diesem Zusammenhang das INTERREG-Projekt „SensorBIM - Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden durch BIM und RFID Technologien“ starten. Gefördert wird dieses im Rahmen des Programms INTERREG V-A Italien-Österreich.

- **Cluster Life Sciences Tirol**

Der Cluster Life Sciences Tirol und der Life & Health Science Cluster Tirol der Tiroler Hochschulkonferenz organisierten im Berichtsjahr 2019 das **Life Science Partnering 2019** in Innsbruck mit ca. 60 Teilnehmer/innen aus acht Ländern als Plattform zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft. Im Rahmen des Events brachte das Enterprise Europe Network in der Standortagentur Tirol Teilnehmer/innen aus dem In- und Ausland zu über 90 Speed-Dates zusammen, aus welchen bereits Kooperationen entstanden sind.

Im Rahmen einer Kooperation mit der LISA Life Science Austria konnte der Cluster Life Sciences Tirol seinen Mitgliedern auf vier internationalen Fachmessen erneut leistungsfähige Ausstellungsflächen zur Verfügung stellen, die Mitglieder beteiligten sich im Jahr 2019 insgesamt zehnmal an diesem Angebot.

Weiterhin bietet der Cluster Life Sciences Tirol Qualifizierungsseminare zur **Medizinprodukte- bzw. In-vitro-Diagnostika-Verordnung** an, ein monatlicher Stammtisch zu „MDR Medical Device Regulation“ mit jeweils 10 bis 15 Teilnehmer/innen bietet seit dem Jahr 2019 zudem „Hilfe zur Selbsthilfe“. Aktuell stellt der Cluster Life Sciences Tirol sein diesbezügliches Know-How über Webinare zur Verfügung, zum Beispiel über eine Veranstaltungsreihe zu Schutzrecht in drei Modulen als Online-Seminar am 8., 15. und 29. Mai in Zusammenarbeit mit dem Clustermitglied Winner-Consulting.

- **Cluster Mechatronik Tirol**

Anlässlich Corona-Krise konnte der Cluster Mechatronik Tirol jene heimischen Firmen identifizieren, die ihre Produktion kurzfristig umstellen und zusammen mit der Landessanitätsdirektion und der Einsatzzentrale akute Bedarfe bei Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung abdecken konnten. In einem Schwerpunkt „Bring back Industries“ will der Cluster Mechatronik Tirol prüfen, wie diesbezügliche regionale Zulieferketten langfristig gestärkt werden können.

Das Anbahnen überregionaler Kooperationen unterstützt der Cluster Mechatronik regelmäßig über das **Internationale Forum Mechatronik (IFM)**. Dieses fand zum Thema „Die Zukunft der Produktion“ mit einem Gemeinschaftsstand des Clusters und von Mitgliedsbetrieben sowie mit einer vom Enterprise

Europe Network unterstützten B2B-Kooperationsbörse im September 2019 in Cham statt und ist für den September 2020 in Linz geplant. Die Teilnahme an einer Trend- bzw. Marktsondierungsreise zur CES 2020 konnte der Cluster Mechatronik Tirol seinen Mitgliedern Anfang Jänner 2020 in Zusammenarbeit mit dem AußenwirtschaftsCenter Los Angeles anbieten.

Auf großes Interesse der Clustermitglieder sind im Berichtsjahr 2019 insbesondere die Fachveranstaltungen „**Robotik in Fertigung, Montage und Forschung**“ bei INNIO Jenbacher und „**3D-Druck – Next Generation**“ bei Swarovski getroffen. Der Fachtermin bei INNIO gab Einblick in die Entwicklung des Industrieroboters von der klassischen Automatisierungslösung zum sensitiven und sicheren Roboter und informierte zu aktuellen Herausforderungen in Produktionsbetrieben. Bei Swarovski konnten Clustermitglieder das Thema 3D-Druck in der Fertigung mit Experten aus ganz Österreich diskutieren.

- **Cluster Wellness Tirol**

Über eine dreiteilige Workshopreihe „Wellness Innovativ – Digitize your Wellness Business“ vermittelte der Cluster Wellness Tirol Chancen der **Digitalisierung für die Wellnessbranche** sowie Trends und Instrumente, um diese erfolgreich einzubinden. Geschult wurde von Juni bis Oktober 2019 zu den Themen „Der richtige Einsatz von Online-Marketing und Digital Analytics“, „Digitale Strategien und Geschäftsmodelle“ und „Digitale Produktentwicklung: Von Wearables bis Applikationen“ in der Wellness- und Gesundheitsbranche.

Zum Themenschwerpunkt „**well@work**“ wurden unter Begleitung des Cluster Wellness Tirol unter anderem Arbeitsumgebungen in ausgewählten Co-Working Spaces analysiert und gemessen. Ergebnisse daraus stehen für angestrebte Kooperationsprojekte rund um das betriebliche Gesundheitsmanagement zur Verfügung.

Rund um die Aktivitäten des Clusters Wellness Tirol für die Attraktivität und Verbesserung des Images des **Tourismus als Arbeitgeber** betreut dieser aktuell die Partnerschaft der Standortagentur Tirol im INTERREG-Projekt Attraktiver Tourismus (INTERREG Österreich-Bayern 2014 – 2020) unter dem Lead der Fachhochschule Salzburg, das im September 2019 gestartet werden konnte und von zahlreichen Tourismusverbänden als assoziierten Partnern unterstützt wird.

Neue Unternehmen:

Innovative Gründungen

Gemeinsam mit den Akteuren des Tiroler Start-up-Ökosystems arbeitet die Standortagentur Tirol daran, die heimische Start-up-Szene durch enge Vernetzung weiter zu stärken und innovative Gründungen mit Wachstumspotenzial bedarfsorientiert zu unterstützen. Dazu ist sie Partner im Verein Startup.Tirol sowie Gesellschafter der Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH. Der Verein und das gleichnamige Gründungszentrum bündeln ihre Kräfte auch online auf dem Webportal startup.tirol. Zudem hat die Standortagentur Tirol zuletzt das INTERREG-Projekt Startup.Euregio initiiert sowie abgewickelt und managt das Investorennetzwerk Tirol.

- **Verein Startup.Tirol**

Der Verein besteht aus öffentlichen und privaten Institutionen sowie Tiroler Unternehmen. Ziel ist es, Tirol zu einem attraktiven Start-up-Standort zu machen, Start-up-Gründungen zu motivieren und diese auf dem Weg zum Markt gemeinsam zu unterstützen. Dazu bündeln die Mitglieder ihre Angebote und Formate und stellen ihr **Netzwerk erfahrener Entrepreneur, Mentoren, Institutionen und weiterer Player** des **Start-up-Ökosystems** für angehende Gründer/innen und Personen mit innovativen Ideen zur Verfügung. Die Mitglieder des Vereins sind I.E.C.T. – Hermann Hauser, IV Tirol, MCI Management Center Innsbruck, Standortagentur Tirol, tba Tyrolean Business Angel GmbH, Universität Innsbruck, Fachgruppe UBIT der WK Tirol, Werkstatt Wattens, WK Tirol, SETup, Die Bäckerei Kulturbäckstube und Austrian Startups.

Im Berichtsjahr 2019 konnten Start-ups aus allen Bereichen erstmals am neu entwickelten **Growth Camp**, dem Unterstützungsprogramm für Start-ups in der Wachstumsphase, teilnehmen. Von April bis Juli sind insgesamt sieben Start-ups von Experten, Mentoren und ehemaligen Start-up-Gründern bei den Themen Marktexpansion, Produktionsskalierung und Teamentwicklung unterstützt worden. Beim

Growth Camp 2020 finden von Mai bis Juli 2020 alle Workshops und Beratungen virtuell statt und behandeln auch alle neuen Herausforderungen, die aus der Corona-Krise für die Start-ups entstanden sind. Dieses Programm wird von den Vereinsmitgliedern Standortagentur Tirol, I.E.C.T. Hermann Hauser und Werkstätte Wattens abgewickelt.

- **Startup.Euregio**

Coaching- und Serviceformate für die weitere Stimulierung der Gründerkultur am Standort und für die Unterstützung der frühen Phase innovativer Gründungen konnte die Standortagentur Tirol im Projektzeitraum 2017 bis 2019 mit Unterstützung aus dem von ihr initiierten INTERREG-Projekt Startup.Euregio umsetzen. Insgesamt konnte die Standortagentur Tirol via Startup.Euregio sowie in Zusammenarbeit mit zahlreichen Coaches, Juroren und Mentoren in Formaten wie dem **120 Sekunden Ideencasting** oder dem **Geschäftsmodellwettbewerb adventure X 237** angehende Gründerteams aus Tirol betreuen, welche insgesamt 52 innovative Unternehmensgründungen umgesetzt haben.

- **Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH**

Die Gründungszentrum **Startup.Tirol GmbH** begleitet technologieorientierte Start-ups mit hohem Wachstumspotenzial aus dem Umfeld der Hochschulen bei der Geschäftsfeldentwicklung und ist räumlich in der Standortagentur Tirol angesiedelt. Diese ist gemeinsam mit der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, dem MCI Management Center Innsbruck, der FH Kufstein, der UMIT, dem Verein Startup.Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol Gesellschafter der Einrichtung. Das zentrale Format, mit dem Ausgründungen unterstützt werden, ist ein eigens entwickeltes Scale-Up-Programm. Die erste Station im Scale-Up-Programm ist das sogenannte **INNC-Programm**, das vom Inn-Cubator und der Startup.Tirol GmbH seit Herbst 2018 gemeinsam abgewickelt wird. An der nächsten Station, dem sogenannten **Startup Booster**, können Teams ihr Start-up mit Hilfe individuellen Coachings im Zeitraum von maximal 18 Monaten reif für den Markt und Investments machen.

Im Jahr 2019 konnten die Consultants des Gründungszentrums Startup.Tirol GmbH insgesamt **95 Erstgespräche** führen sowie insgesamt **58 Teams** im **Scale-Up-Programm** betreuen (41 INNC-Teams, 17 Booster-Teams). Sieben Gründungen aus dem Umfeld der Hochschulen sind unter Betreuung der Einrichtung im Jahr 2019 realisiert worden. Im Jahr 2020 haben bereits sieben neue Teams die Aufnahme in den Startup Booster geschafft. Eine neue Runde des INNC-Programms ist ab Juni 2020 vorgesehen. Gefördert wird die Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH durch die austria wirtschaftsservice GmbH im Rahmen des *AplusB Scale-up-Programms* des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und das Land Tirol.

Investorennetzwerk Tirol

Im Berichtsjahr 2019 konnte die Standortagentur Tirol über das von ihr betriebene **Investorennetzwerk Tirol** insgesamt 35 Ideenträger und Unternehmen bei der Suche nach privatem Beteiligungskapital unterstützen. Die Top drei der vertretenen Branchen unter den betreuten Investmentprojekten waren Informationstechnologien, Medizintechnik und Konsumgüterindustrie. Drei der betreuten Projekte konnten schließlich eine Kooperation mit privaten Kapitalgebern eingehen. Ein Beispielprojekt ist die vom Investorennetzwerk Tirol begleitete Single Use Support GmbH aus Kufstein, an der sich im Rahmen einer **Kapitalerhöhung der Tübinger Medizintechnik- und Life-Science-Investor SHS Gesellschaft für Beteiligungsmanagement an der Kufsteiner Single Use Support GmbH (SUS) beteiligt hat. Mit der Unterstützung von SHS sollen das internationale Wachstum des Technologieunternehmens weiter vorangetrieben und die Vertriebsstrukturen ausgebaut werden.**

Über das Investorennetzwerk Tirol positioniert die Standortagentur Tirol den Standort Tirol zudem über die Landesgrenzen hinaus als attraktiven Standort für innovative Unternehmensgründungen und wickelt den **Business Angel Summit 2020** am 10. Juli 2020 in Zusammenarbeit mit den aws i2 Business Angels bereits zum sechsten Mal ab. Corona-bedingt werben in diesem Jahr zehn Top-Start-ups aus Österreich nicht, wie gewohnt, analog vor Ort in Kitzbühel, sondern über ein digitales Format um das Kapital nationaler und internationaler Investoren.

Betriebserweiterungen und –ansiedlungen

Die Standortagentur Tirol unterstützt in- und ausländische Unternehmen kostenfrei bei ihren **Investitions-, Erweiterungs- oder Ansiedlungsprojekten** in Tirol. Im Jahr 2019 konnten mit Hilfe des Flächen-

und Standortservices der Standortagentur Tirol insgesamt 48 Unternehmen ihren Tiroler Betrieb erweitern oder sich in Tirol ansiedeln. Die Erstinvestitionen dieser Betriebserweiterungen und -ansiedlungen belaufen sich auf insgesamt EUR 31 Mio. Im Planungszeitraum von drei Jahren wollen die betreffenden Unternehmen am Standort Tirol zunächst insgesamt 256 Arbeitsplätze im innovativen Umfeld schaffen. Die wichtigste Zielgruppe für die Begleitung von Erweiterungs- und Ansiedlungsprojekten durch die Standortagentur Tirol sind innovative, inhabergeführte Klein- und Mittelbetriebe mit Wachstumspotenzial durch Marktvorsprung.

Bei seiner Betriebserweiterung unterstützt werden konnte im Jahr 2019 zum Beispiel die ViraTherapeutics GmbH. Das biopharmazeutische Unternehmen ViraTherapeutics hat einen hohen einstelligen Millionenbetrag in einen neuen Standort in Rum bei Innsbruck investiert und diesen Anfang des Jahres 2020 bezogen. Für die Weiterentwicklung einer innovativen Technologie zur Behandlung von Krebs stehen dem Unternehmen nun modernste Forschungslabore auf einer Fläche von rund 700 m² sowie Büroflächen im Umfang von 650 m² zur Verfügung. Mit der Betriebserweiterung einher geht ein Ausbau der Arbeitsplätze von zuvor 20 Beschäftigten auf mittelfristig rund 35 Mitarbeiter/innen. Bei der Betriebsansiedlung konnte im Jahr 2019 unter anderem die Allegra Tourismus Austria GmbH von der Standortagentur Tirol betreut werden. Das Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz ist spezialisiert auf die Entwicklung von Mountainbike-Destinationen und baut den Markt Österreich ab neuem Standort in Innsbruck aus.

Standortentwicklung:

INTERREG-Projekte

Die Standortagentur Tirol initiiert oder beteiligt sich für den Standort Tirol und gemeinsam mit Tiroler Unternehmen und Forschungseinrichtungen an unterschiedlichen Projekten im europäischen Kooperationsprogramm INTERREG innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). INTERREG-Programme fördern die Vernetzung benachbarter Staaten und zielen darauf ab, regionale Herausforderungen in Grenzregionen zu bewältigen und den gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum in Kooperation zu entwickeln und wettbewerbsfähig zu halten. Finanziert werden sie vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Fonds).

Die Standortagentur Tirol nützt die in den INTERREG-Programmen zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere auch dazu, um wertvolle Drittmittel für die frühzeitige Bearbeitung strategisch wichtiger Themen an den Standort zu bringen. Die inhaltliche Koordination der Tiroler Arbeitspakete innerhalb der Standortagentur Tirol obliegt den jeweils fachlich zuständigen Teams. Aktuell ist die Standortagentur Tirol Partner der INTERREG-Projekte **Attraktiver Tourismus** (INTERREG Österreich-Bayern 2014 – 2020), **BE-READI Alps** (INTERREG-Programm Alpine Space), **Coworkation Alps** (INTERREG Österreich-Bayern 2014 – 2020) und **Smart Villages** (INTERREG-Programm Alpine Space). Diese INTERREG-Projekte unter Beteiligung der Standortagentur Tirol sind im Jahr 2019 abgeschlossen worden: **Startup.Euregio** (INTERREG V-A Italien-Österreich), **Startup.Euregio Inntal** (einjähriges Projekt; INTERREG Österreich-Bayern 2014 – 2020) und **WinHealth** (INTERREG V-A Italien-Österreich 2014 - 2020).

2.10 Auswahl weiterer wirtschaftspolitischer Maßnahmen

Ehrung von Tiroler Traditionsbetrieben:

Zur Anerkennung und Wertschätzung des Tiroler Unternehmertums ehrt das Land Tirol seit 2014 seine Traditionsbetriebe für deren langjährigen Einsatz zum Wohle der Tiroler Wirtschaft. Es werden Betriebe geehrt, die ein rundes Betriebsjubiläum (z.B. 30, 40, 50, 60, usw. Jahre) begehen. 2014 wurden 34 Unternehmen geehrt, 2015 57 Unternehmen, 2016 62 Unternehmen, 2017 67 Unternehmen, 2018 59 Unternehmen und 2019 52 Unternehmen. Die Ehrung im Frühjahr 2020 ist aufgrund der COVID-19 Krise abgesagt worden und wird voraussichtlich im Herbst 2020 nachgeholt.

Tiroler Innovationspreis:

Das Land Tirol und die Wirtschaftskammer Tirol haben auch 2019 wieder den Tiroler Innovationspreis verliehen.

Gesucht wurden neue Ideen aus allen Branchen. Der Preis wurde in drei Kategorien ausgelobt:

- 2 Preise (zu je 7.500 EUR) für Technische Innovation (Produkt und Verfahren) bzw. Dienstleistungsinnovation (inkl. Tourismus).
- Zusätzlich ein Sonderpreis (3.000 EUR) für die beste Konzeption eines noch nicht umgesetzten Projektes.

Die Preisverleihung fand am 18. November 2019 im Landhaus 1 statt. Im Rahmen des Tiroler Wettbewerbes werden auch die Entsendungen zum Staatspreis Innovation bestimmt.

Der Tiroler Innovationspreis ist eine Initiative der Tiroler Technologieoffensive und wird auch 2020 wieder verliehen. Die Abwicklung erfolgt durch das Innovations- und Technologieservice der Wirtschaftskammer Tirol in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Initiativen „Qualitätshandwerk Tirol“ und "Tirol Q-Gesundheitswirtschaft":

Das Land Tirol hat auch 2019 wieder die von der Wirtschaftskammer Tirol zur Stärkung der Qualität der Tiroler Betriebe ins Leben gerufenen und getragenen Initiativen "Qualitäts-Handwerk Tirol" und "Tirol Q-Gesundheitswirtschaft" unterstützt.

Die **Qualitätsinitiative "Qualitäts-Handwerk Tirol"** wurde 2003 ins Leben gerufen und wird vom Verein zur Förderung des Tiroler Gewerbes und Handwerks, c/o Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Tirol, abgewickelt. Ziel der Initiative ist es, die Tiroler Handwerksbetriebe bei der laufenden Verbesserung ihrer Leistungen zu unterstützen. Die Betriebe erhalten ein Angebot für individuelle, professionelle Beratung vor Ort, für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie gemeinsamer Werbeauftritte nach außen. Ausgezeichnete Betriebe erfüllen hohe Standards in der Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, internen Kommunikation, Organisation, Prozessabwicklung und im Controlling. Es sind derzeit mehr als 250 Betriebe mit „Qualitäts-Handwerk Tirol“ ausgezeichnet.

Im Rahmen der **Qualitätsinitiative "Tirol Q-Gesundheitswirtschaft"** sind derzeit 62 Betriebe der Tiroler Gesundheitswirtschaft in der Einhaltung von konkreten Qualitätskriterien zertifiziert und mit dem Gütesiegel „Tirol Q“ ausgezeichnet. Neben der Qualitätssicherung der gewerblichen Gesundheitsberufe soll damit vor allem ein aktiver Beitrag zur Etablierung Tirols als Gesundheitsland geleistet werden.

2.11 Wirtschaftsrechtliche Entwicklungen

Gewerbeordnung – Berufsrecht:

In der vergangenen Wirtschaftsperiode kam es zu vielfältigen Gesetzes- und Verordnungsnovellen. Die Tätigkeit im Berufsrecht erstreckte sich daher auch auf intensive Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen. Der Schwerpunkt der Gewerberechtsnovellen in den letzten Wirtschaftsperioden lag in der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht. Ein Umsetzungsbedarf ergab sich hierbei insbesondere aufgrund der Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302 sowie der Versicherungsvertriebsrichtlinie (EU) 2016/97 (IDD). Dabei ist in den letzten Jahren eine Tendenz im EU-Recht zu beobachten welche auf zwei Hauptsäulen ruht. Zum einen werden in einzelnen Branchen sehr spezifische Verpflichtungen für Unternehmen eingeführt, welche insbesondere dem Schutz der Konsumenten dienen. Und zum zweiten werden detaillierte Verpflichtungen der Gewerbebehörden normiert um diese Konsumentenschutzregelungen durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch Vorortkontrollen, zu überwachen. Die Umsetzung der 5. Geldwäscherichtlinie der EU in der Gewerbeordnung ist derzeit noch im Stadium des gesetzlichen Begutachtungsverfahrens.

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte der nationalen Umsetzung von EU-Recht im Rahmen von Gewerberechtsnovellen dargestellt, die in die letzte Wirtschaftsperiode hineingewirkt haben:

- **Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie**

Die Pauschalreiserichtlinie wurde im Rahmen der Gewerberechtsnovelle im BGBl. I Nr. 45/2018 und mit der Pauschalreiseverordnung im BGBl. II Nr. 260/2018 in nationales Recht umgesetzt. Dabei wurde der Begriff der Pauschalreise ausgeweitet und neu die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen hinzugefügt. Damit wurde der Anwendungsbereich der Pauschalreiserichtlinie breiter ausgestaltet als bisher.

In einem Tourismusland wie Tirol ist es üblich, dass Zusatzleistungen wie Skipässe, Wellnessbehandlungen, Ausflüge, etc. in Kombination mit Beherbergungsleistungen angeboten werden, wodurch der Schwellenwert von 25% oftmals überschritten werden dürfte. Es wurde daher seitens des Landes Tirol an den Bund herangetreten die für die Tiroler Tourismusbetriebe zu erwartende zusätzliche Belastung möglichst abzufedern und bei der innerstaatlichen Umsetzung zu berücksichtigen, dass Tourismusbetriebe keine zusätzlichen bürokratischen Erschwernisse tragen müssen. Im Zuge der Gewerberechtsnovelle 2017 wurde dies vom Bund dahingehend berücksichtigt, dass Hotelgewerbetreibende diese Zusatzleistungen im Nebenrecht erbringen dürfen ohne eine zusätzliche Gewerbeberechtigung für das Reisebürogewerbe innehaben zu müssen.

Die sehr spezifischen Reiseinsolvenzabsicherungsregelungen der Pauschalreiserichtlinie wurden im Rahmen einer eigenen Durchführungsverordnung des Bundes nämlich der Pauschalreiseverordnung umgesetzt.

- **Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie**

Die Versicherungsvertriebsrichtlinie der EU wurde im Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle im BGBl. I Nr. 112/2018 in nationales Recht umgesetzt. Schwerpunkt dieser Novelle war es den Schutz der Versicherungsnehmer, insbesondere bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten, weiter auszubauen. Dazu wurden verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die unter anderem Vorschriften für die Beratung, Produktinformationsblätter und erhöhte Anforderungen an den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten beinhalten. Weiters wurden Fortbildungsmaßnahmen für die verwendeten Mitarbeiter/innen im Bereich der Versicherungsvermittlung von Anlageprodukten sowie auch der Personen in der Geschäftsleitung eingeführt, welche von den Gewerbebehörden in regelmäßigen Abständen überprüft werden müssen. Für die bereits oben erwähnten neu eingeführten verschärften Sanktions- und Überwachungsmaßnahmen der Gewerbebehörden wurden regelmäßige Berichtspflichten neu eingeführt und gesetzlich verankert. Im Jahr 2019 wurde vom Bund mit BGBl. II Nr. 162/2019 eine neue Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Gewerbetreibende, die die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung ausüben, erlassen.

- **Geldwäschebestimmungen in der Gewerbeordnung**

Im Rahmen der Gewerberechtsnovelle BGBl. I Nr. 96/2017 wurde die 4. Geldwäscherichtlinie der EU in der Gewerbeordnung umgesetzt. Im Zuge dieser Umsetzung erhalten die Gewerbebehörden weitreichende neue Zuständigkeiten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Diese beinhalten die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes. Dazu werden umfangreiche Koordinierungs- und Schulungstätigkeiten in der Gewerbeverwaltung erforderlich sein um diese komplexe und für die Gewerbeverwaltung untypische Materie effizient zu vollziehen. Eine Umsetzung der 5. Geldwäscherichtlinie der EU in der Gewerbeordnung ist derzeit noch im Stadium des gesetzlichen Begutachtungsverfahrens.

In einem kürzlich ergangenen Erlass des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde der Vollzug der Geldwäschebestimmungen zur Priorität erklärt und verstärkte Maßnahmen durch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden seitens des Bundesministeriums verlangt. Um die Thematik gemeinsam vorwärts zu bringen wurde dazu unter der koordinierenden Leitung des Sachgebietes Gewerberecht eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden eingerichtet. Dabei werden verschiedene Arbeitsbehelfe erstellt und die weitere Vorgangsweise festgelegt. Auch auf Bundesebene tagt eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundesministeriums, der Wirtschaftskammer Österreich und den Ländern. Dabei werden laufend konstruktive Ergebnisse erzielt, indem zum einen die Gewerbeverwaltung beim Vollzug dieser Regelungen unterstützt wird und zum anderen der Aufwand für die betroffenen Unternehmen auf ein erträgliches Mindestmaß reduziert

Tiroler Wettunternehmergesetz:

Am 2. August 2019 ist das neue Tiroler Wettunternehmergesetz in Kraft getreten.

Dieses löste das seit 1. Juli 2002 in Kraft stehende Tiroler Buchmacher- und Totalisateurgesetz ab, welches in den letzten Jahren öfters novelliert wurde.

Aufgrund des Druckes der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen die Republik Österreich wegen nicht vollständiger Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie und zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und dessen wachsenden technischen Möglichkeiten war es notwendig das Buchmacher- und Totalisateurgesetz anzupassen.

Mit dem neuen Tiroler Wettunternehmergesetz wurde eine zeitgemäße Regelung geschaffen, die auch auf neue technische Möglichkeiten wie den Abschluss von Sportwetten mittels Wettterminals, Internet u.v.m. Rücksicht nimmt.

Vor dem Hintergrund der raschen technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wetten und den daraus sich für Wettunternehmer ergebenden neuen Möglichkeiten war es - vor allem auch im Hinblick auf einen verbesserten Schutz von Wettkunden, Kindern und Jugendlichen — notwendig, weitergehende Regelungen für die Ausübung der Tätigkeit als Wettunternehmer vorzusehen.

Das Wettunternehmergesetz enthält gegenüber dem Tiroler Buchmacher- und Totalisateurgesetz im Wesentlichen folgenden Neuerungen:

- Einbeziehung von Gesellschaftswetten sowie der internetbasierten Tätigkeit eines Wettunternehmers,
- Vornahme einer Differenzierung zwischen Wettterminals und Eingabegeräten,
- Verschärfung der Vorschriften im Hinblick auf den Betrieb von Wettterminals,
- Ergänzung von Vorschriften für die Ausübung der Tätigkeit eines Wettunternehmers,
- Umsetzung der 4. und der 5. Geldwäsche-Richtlinie,
- Erweiterung der Kontroll- und Überwachungsbefugnisse der Behörde,
- Anpassung der Verwaltungsstrafatbestände.

Bei der Kodifizierung wurde insbesondere darauf Rücksicht genommen, diesen gerade im Hinblick auf den Jugendschutz sensiblen Regelungsbereich ohne Beeinträchtigung der praktischen Durchführung des Wettgeschäftes und angepasst an die neuen technischen Möglichkeiten in einer für alle Beteiligten akzeptablen Art und Weise zu normieren.

Das neue Gesetz sieht für den Wettunternehmer teilweise massive Verschärfungen vor. So sind auf risikoorientierter Grundlage verschiedene Sorgfaltspflichten anzuwenden und die Mitarbeiter/innen dahingehend zu schulen. Weiters ist ein Geldwäschebeauftragter zu bestellen. Da der Verfassungsgerichtshof die Ähnlichkeit in der Tätigkeit des Wettens und nicht im Gegenstand der Wette gesehen hat, ist davon auszugehen, dass sich die Regelungskompetenz der Länder nicht nur auf den Bereich der Sportwetten beschränkt, sondern auch hinsichtlich der sogenannten „Gesellschaftswetten“ gegeben ist. Die Gesellschaftswetten sowie die internetbasierten Tätigkeiten eines Wettunternehmers wurden im Gesetz berücksichtigt, um Verstöße auch ahnden zu können.

Weiters wurde ein effizienter und effektiver Vollzug des Wettunternehmergesetzes durch die Behörden ermöglicht, indem die Kontroll- und Überwachungsbefugnisse sowie die Mitwirkungspflicht der Exekutive erweitert wurden. Künftig müssen Wettannahmestellen während der Betriebszeiten allgemein zugänglich sein. Es hat sich in der Vergangenheit vermehrt gezeigt, dass der Zutritt zu Wettannahmestellen nur mehr nach Anklingeln ermöglicht wurde und damit der Zugang zu einer Wettannahmestelle merklich verzögert werden konnte. Damit die Behörden die ihnen gesetzlich übertragenen Kontroll- und Überwachungsaufgaben ausüben können, ist es notwendig, dass etwa die Organe der Behörde während der Betriebszeiten einer Wettannahmestelle uneingeschränkten und sofortigen Zugang zu dieser haben. Auch wurde eine Mitwirkungspflicht des Eigentümers oder der sonst über die Betriebsstätte verfügbaren Person vorgesehen, die auch exekutiert werden kann. Durch die Neudefinition der Zuverlässigkeit sind raschere Maßnahmen der Behörden bis hin zur Entziehung der Bewilligung möglich.

Um das Anbieten auf anderen technischen Geräten zu verhindern und zur besseren Kontrolle durch die Behörden wurden die technischen Anforderungen an Wettterminals erhöht. Zusätzlich sind diese nunmehr mittels Seriennummer an die Bewilligungsbehörde zu melden. Somit ist nun der Bewilligungsbehörde in Zukunft jeder bewilligte Wettterminal bekannt und nicht nur der Standort der Bewilligung.

Zukünftig wird zwischen Wettterminals und Eingabegeräten unterschieden. Abgrenzungsmerkmal ist, dass dem Wettkunden bei einem Eingabegerät, das sich häufig in Trafiken findet, kein unmittelbarer Wettabschluss ermöglicht wird. Wettterminals dürfen nur mehr mit einer personenbezogenen ausgestellten Wettkundenkarte in Betrieb genommen werden. Dies führt zu einer rigorosen Identifikationspflicht, da eine Wettkundenkarte nur nach Identifikation des Wettkunden nur für diesen ausgestellt wird. Sie ist nicht übertragbar. Eine Weitergabe ist strafbar.

Das Wettreglement hat einen Hinweis auf die Identifikationspflicht der Wettkunden bei einem Wettabschluss, bei der Ausstellung einer Wettkundenkarte sowie bei Internetwetten zu beinhalten. Da die Gefahren des Entstehens von Spielsucht und die Gefahren der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung bei Wetten über Eingabegeräte wesentlich geringer sind, wird die Identifikationspflicht hier wie bisher erst ab einem Betrag von EUR 50 gelten. Neu ist, dass das Wettreglement im Sinn des Wettkundenschutzes auch Informationen über die Gefahren des Entstehens von Spielsucht bei der wiederholten Teilnahme an Wetten sowie Informationen über Beratungsmöglichkeiten bei Spielsucht enthalten muss.

Verkehrsgewerbe:

- **Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz - Einheitsgewerbe „Taxi- und Mietwagen mit PKW“**

Im Rahmen der Novelle des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes mit BGBl I Nr. 83/2019 wurden weitreichende Änderungen für das Mietwagengewerbe erlassen. Bisher bestanden im Bereich der gewerbsmäßigen Personenbeförderung mit Personenkraftwagen zwei Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe und das mit Personenkraftwagen betriebene Platzfuhrwerksgewerbe (Taxigewerbe). Die vorliegende Novelle verfolgt das Ziel, die beiden Gewerbe zu einem neuen Gewerbe „Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw“ zu vereinen.

Aufgrund einer Übergangsbestimmung werden die Personenkraftwagen ab dem 01.01.2021 aus der Definition des bestehenden Abs. 2 herausgenommen. Somit wird diese Konzessionsart nur mehr für Omnibusse gelten. Daher gibt es kein eigenständiges Mietwagengewerbe mit PKW mehr, sondern nur ein mit Kraftfahrzeugen betriebenes Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (Taxi), das auch das alte Mietwagengewerbe umfasst. Jedoch ist im Gelegenheitsverkehrs-Gesetz normiert, dass ab dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes in der Fassung BGBl. I Nr. 83/2019 Konzessionen für das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe nicht mehr erteilt werden dürfen. Diese Bestimmung ist mit 01.08.2019 in Kraft getreten.

Diese Gesetzeslage führt dazu, dass derzeit (01.08.2019 – 01.01.2021) eine Konzessionserteilung für ein Mietwagen-Gewerbe mit PKW (alt) unzulässig ist. Eine Konzessionserteilung für ein Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (neu) ist derzeit nur in der Form des Taxi-Gewerbes möglich.

Die bestehenden Personenbeförderungsgewerbe mit PKW (Mietwagen-Gewerbe mit PKW und Taxi-Gewerbe) werden automatisch (ex lege) in das neue mit Kraftfahrzeugen betriebene (Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw – Taxi) übergeleitet.

Derzeit läuft das Begutachtungsverfahren für den Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (BO 1994) geändert wird. Seitens des Landes Tirol wird dann in weiterer Folge die Tiroler Personenbeförderung- Betriebsordnung anzupassen sein.

Ausblick Schwerpunkte 2020/2021:

- **Neues Tiroler Wettunternehmergesetz**

Der Wettunternehmer hat der Landesregierung bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die genehmigten Strategien, Kontrollen und Verfahren nach zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzulegen sowie den Geldwäschebeauftragten einzurichten und diesen der Landesregierung namhaft zu machen.

Bestehende Wettterminals durften längsten 6 Monate weiter betrieben werden, wenn sie nicht den neuen gesetzlichen Bestimmungen entsprachen. Auch waren die Wettreglement und die Wertscheine in diesem Zeitraum anzupassen. Ziel für die Vollzugsbehörde wird es sein, durch effektiven Kontrollen gemeinsam mit der Sicherheitsbehörde das illegale Anbieten verbotener Wetten sowie das Anbieten illegalen Glücksspiels in Betriebstätten von Wettunternehmer einzudämmen.

- **Auswirkungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie**

Aufgrund der bereits oben erwähnten umfassenden Umsetzungsmaßnahmen der Versicherungsvertriebsrichtlinie in nationales Recht im Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle 2018 wurde 2019 eine neue Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Gewerbetreibende, die die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung ausüben, vom Bund erlassen. Ein Schwerpunkt der Gewerbeverwaltung in den nächsten Jahren wird neben dem Vollzug der Überwachungsmaßnahmen betreffend die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch in der Überwachungs- und Kontrolltätigkeit für die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Versicherungsvertriebsrichtlinie für die betroffenen Gewerbe der Versicherungsvermittler und Vermögensberater liegen. Die besondere Herausforderung wird darin bestehen entsprechendes Know-how bei Verwaltungsbehörden aufzubauen im Rahmen von Finanzmarkt-aufsichtsmaßnahmen Bereiche des Versicherungswesens verstärkt zu kontrollieren.

- **Abgrenzung gewerbliche-nicht gewerbliche Beherbergung**

Auf Grund der restriktiven Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes und der Landesverwaltungsgerichte musste bei der Abgrenzung zwischen gewerblicher und nichtgewerblicher Beherbergung seit einiger Zeit ein strengerer Maßstab angelegt werden. Mit einer strengeren Sichtweise sollen auch Auswüchse in der Praxis wie z.B. Airbnb eingedämmt werden.

Es ergab sich daher in letzter Zeit immer häufiger die Notwendigkeit für die betroffenen Vermieter ein Gewerbe anzumelden. Oft sind dies Privatzimmervermieter die mit einigen Betten über der 10-Betten-grenze liegen. Die zwei wesentlichsten Hürden für einen Umstieg auf eine legale (gewerbliche) Lösung sind zum einen das Betriebsanlagenrecht und zum anderen der Befähigungsnachweis für die reglementierten Gastgewerbe (ab 10 Betten).

Mit verschiedenen Begleitmaßnahmen soll nunmehr ein Umstieg für die Betroffenen erleichtert werden. Insbesondere sollen Härtefälle möglichst vermieden werden. Zum ersten wurde auf Anregung Tirols beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die Genehmigungsfreistellungsverordnung ergänzt und Gastgewerbebetriebe bis 30 Betten betriebsanlagenrechtlich genehmigungsfrei gestellt. Zum Zweiten wird im Vollzug durch die Tiroler Gewerbeverwaltung ein erleichteter Zugang zu den kleineren Betriebsarten im reglementierten Gastgewerbe im Rahmen der Feststellung der individuellen Befähigung gemäß § 19 Gewerbeordnung ermöglicht.

- **Geldwäschebestimmungen in der Gewerbeordnung**

In diesem Bereich findet derzeit eine sehr dynamische Entwicklung statt, da die Europäische Union in den letzten Jahren die Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung von Finanzkernbereichen auf gewerbliche Bereiche ausgeweitet hat. Diese Regelungen gelten nunmehr auch für Händler, Immobilienmakler, Unternehmensberater oder Bürodienstleister. Im Rahmen der neuen 5. Geldwäscherichtlinie der EU finden sich daher zu dieser Thematik auch weitere umfassende neue Verpflichtungen für die betroffenen Unternehmen und zusätzliche Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durch die Gewerbebehörden. Parallel dazu ist mit weiteren und zusätzlichen Berichtspflichten zu dieser Thematik zu rechnen. Das Sg. Gewerberecht wird daher diese Thematik für das Land Tirol koordinieren. Dabei werden regelmäßig Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern der für den Vollzug dieser Regelungen zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden und der betroffenen Wirtschaftskreise stattfinden. Weiters werden zusätzliche back-office Tätigkeiten zur Unterstützung angeboten. Vom Sg. Gewerberecht werden regelmäßig Informationen verteilt, Merkblätter und Arbeitsbehelfe erstellt (z.B.: Kontrollchecklisten, Musterschreiben, etc.).

- **Fahrerqualifizierungsnachweis**

Ausgehend von den Erfahrungen der letzten Jahre wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Oberösterreich und Kärnten eine Novelle des Güterbeförderungsgesetzes, des Gelegenheitsverkehrsgesetzes sowie des Kraftfahrlineiengesetzes als auch der Grundqualifikation und Weiterbildungsverordnung beim Bundesgesetzgeber angeregt.

Die Richtlinie (EU) 2018/645 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein ist durch die Mitgliedstaaten bis zum 23. Mai 2020 umzusetzen, mit Ausnahme der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um Artikel 1 Nummer 6 dieser Richtlinie nachzukommen, die bis zum 23. Mai 2021 in Kraft zu setzen sind.

Diese sieht im Abschnitt 4: Obligatorische Weiterbildung gemäß Artikel 3 Abs. 1 Buchstabe b folgendes vor:

„Die Mitgliedstaaten sollten die eindeutige Option erhalten, einen Teil der Ausbildungspraxis durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Instrumenten, z. B. E-Learning und integriertes Lernen, unter gleichzeitiger Sicherung der Qualität der Ausbildung zu verbessern und zu modernisieren.

Bei der Verbesserung und Modernisierung der Ausbildungspraxis unter Nutzung von IKT-Instrumenten ist es wichtig zu berücksichtigen, dass für bestimmte Ausbildungsinhalte eine praktische Ausbildung erforderlich ist und diese mit den genannten Lerninstrumenten nicht wirksam behandelt werden können, wie zum Beispiel das Anlegen von Schneeketten, das Sichern der Ladung oder andere Ausbildungsinhalte, die praktisch geübt werden müssen. Die praktische Ausbildung könnte — muss aber nicht — im Führen von Fahrzeugen bestehen. Ein großer Teil der im Rahmen dieser Richtlinie geforderten Ausbildung sollte in einer zugelassenen Ausbildungsstätte stattfinden. Obligatorische Weiterbildungskurse werden von einer zugelassenen Ausbildungsstätte veranstaltet.

Die Dauer der Weiterbildung beträgt 35 Stunden alle fünf Jahre, die in Zeiteinheiten von jeweils mindestens sieben Stunden erteilt werden, die auf zwei aufeinanderfolgende Tage aufgeteilt werden können. Beim Einsatz von E-Learning trägt die zugelassene Ausbildungsstelle dafür Sorge, dass die erforderliche Qualität der Weiterbildung beibehalten wird, unter anderem indem sie die Kenntnisbereiche auswählt, bei denen der Einsatz von IKT-Instrumenten am effizientesten ist. Insbesondere verlangen die Mitgliedstaaten eine zuverlässige Nutzeridentifizierung und geeignete Kontrollmaßnahmen.“

Eine Umsetzung der Vorgaben hat durch den Bund im Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und Kraftfahrlineiengesetz sowie die Details zur Ausübung in der Grundqualifikations- und Weiterbildungs-Verordnung zu erfolgen.

Gesetzliche Neuerungen im Umwelt- und Anlagenrecht:

- **Gewerbeordnung 1994**

Die Jahre 2019 und 2020 waren wie schon die Vorjahre von vielen Gesetzesänderungen geprägt, daher erstreckte sich die Tätigkeit im Betriebsanlagenbereich auch auf Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen (z.B. Pyrotechnik-Lagerverordnung 2019 (Pyr-LV 2019), E-PRTR-Begleitverordnung Novelle 2020, AWG-Rechtsbereinigungsnovelle 2019, Abfallverzeichnisverordnung 2020, Änderung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes, Änderung des Biozidproduktegesetzes, Änderung der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung, Änderung verschiedener Verordnungen auf der Grundlage des Wasserrechtsgesetzes wie z.B. AEV Organische Chemikalien, AEV Anorganische Chemikalien, AEV Wasch- und Reinigungsmittel, Strahlenschutzgesetz 2020 und mehrere Durchführungsverordnungen.

- **Luftreinhaltung**

Da auch das Thema Luftreinhaltung ganz besonders Gewerbe- und Industriebetriebe in Tirol betrifft, waren und sind diesbezügliche Auswirkungen auf Gewerbe- und Industriebetriebe zu überprüfen und Stellungnahmen zu Entwürfen abzugeben.

So z.B. zur Richtlinie (EU) 2015/2193 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen

in die Luft. Zu dieser Richtlinie erfolgten im Entwurfsstadium eine Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung sowie eine Koordination der Bundesländer. Die Umsetzung erfolgte unter anderem in der Feuerungsanlagenverordnung 2019 – FAV 2019. Die NEC-Richtlinie 2016/2284/EU über die nationalen Höchstmengen für bestimmte Luftschadstoffemissionen wurde in einer Neufassung des bisherigen „Emissionshöchstmengengesetzes-Luft“ im Emissionsgesetz-Luft 2018 (EG-L 2018) in nationales Recht umgesetzt.

- **Emissionshandel**

Zur Umsetzung von Unionsrecht wurde das Emissionszertifikategesetz 2011 – EZG 2011, BGBl. I Nr. 118/2011, idF BGBl. I Nr. 128/2015, sowie die Verordnung über die Zuteilungsregeln für die Handelsperioden ab 2013 (Zuteilungsregelverordnung – ZuRV, BGBl. II Nr. 465/2011 idF BGBl. II Nr. 21/2015) erlassen.

Mit der Anpassung der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG durch die Richtlinie 2018/410/EU werden neue Regeln für die Zuteilung von Emissionszertifikaten an Anlagen, welche dem Emissionshandelssystem unterliegen, für die Handelsperiode 2021 bis 2030 geschaffen. Die Richtlinie 2018/410/EU ist von den Mitgliedstaaten bis 9. Oktober 2019 in nationales Recht umzusetzen. Ein Entwurf über die Änderung der Zuteilungsregelverordnung gemäß § 23 des Emissionszertifikategesetzes 2011 war im Berichtszeitraum zu begutachten. Die Verordnung wurde im Mai 2019 erlassen.

Im Herbst 2019 wurde ein Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Emissionszertifikategesetz 2011 geändert wird (EZG-Novelle 2019) begutachtet. Ein Inkrafttreten dieser Novelle ist noch nicht erfolgt.

Die Verordnung Nr. 601/2012 der Kommission vom 21. Juni 2012 über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (kurz: Monitoring-Verordnung) ist am 1. August 2012 in Kraft getreten.

Die Überwachung und Berichterstattung der dem Emissionshandel unterliegenden Anlagen wird fortgeführt.

- **Änderungen in anderen Rechtsbereichen**

Für das Betriebsanlagenverfahren sind nicht nur die GewO 1994 und die darauf aufbauenden Verordnungen relevant, sondern einerseits auch jene Rechtsbereiche, welche im Rahmen des Betriebsanlagenverfahrens mitzuvollziehen sind, und andererseits jene, welche bisherige Betriebsanlagen einem anderen Regelungsregime unterwerfen (z.B. Wasserrechtsgesetz 1959, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, Forstgesetz, Mineralrohstoffgesetz, Rohrleitungsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz und die jeweils auf diese Gesetze gestützten Verordnungen).

Es sind und waren daher auch Änderungen in diesen Regelungsbereichen mitzuverfolgen, auf ihre Auswirkungen auf den Standort Tirol zu beurteilen und komplexe Abgrenzungsfragen zu beantworten.

Betriebsanlagenverfahren:

Das Betriebsanlagenverfahren ist ein zentrales Genehmigungsverfahren im Anlagenrecht. Dies deshalb, da einerseits die Gewerbeordnung 1994 umfangreiche Bestimmungen betreffend gewerbliche Betriebsanlagen beinhaltet und andererseits im Rahmen dieses Verfahrens auch andere bundesgesetzliche Vorschriften automatisch mitvollzogen werden (One-stop-Shop – Prinzip).

- **Allgemeine Verfahrensentwicklung**

Die Anzahl der Anträge auf Durchführung eines Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens als Indikator für die Bereitschaft der Betriebe zu Investitionen hat in den Jahren 1998 bis 2016 tirolweit – mit bezirksweisen Schwankungen – insgesamt um mehr als 44% zugenommen. Nach einem spürbaren Rückgang der Anzahl der Anträge im Jahr 2009 war ab 2010 wiederum eine laufende Steigerung der erforderlichen Erledigungen zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurde mit 1911 Anträgen der bislang absolut höchste Stand erreicht, in den Jahren 2017 bis 2019 waren leichte Rückgänge zu beobachten.

Für diese Rückgänge kann auch die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung als begründend angesehen werden.

- **Berichtspflichten**

Vom SG Gewerberecht sind umfangreiche Berichtspflichten an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu erfüllen sowie parlamentarische Anfragen zu beantworten.

Aus der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU ergibt sich eine Berichtspflicht der Mitgliedsstaaten an die Europäische Kommission. In diesem Zusammenhang wurde entsprechend dem neuen Durchführungsbeschluss der Kommission vom 10. August 2018 - zur Festlegung welche Art von Informationen die Mitgliedstaaten, in welcher Form und mit welcher Häufigkeit für die Berichterstattung zu übermitteln haben – berichtet.

Schwerpunkte 2017 bis 2019:

In den Jahren 2017 und 2018 waren insbesondere die Umsetzung der umfangreichen Gewerberechtsnovelle 2017 sowie der Änderungen der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung samt der Beurteilung der Rechts- und Abgrenzungsfragen ein Schwerpunkt.

Mit der Gewerberechtsnovelle 2017, BGBl I Nr. 96/2017, in Kraft getreten am 18. Juli 2017, erfolgten im Bereich des Betriebsanlagenrechts wesentliche Änderungen: Reform des vereinfachten Genehmigungsverfahrens, Erweiterung der Verfahrenskonzentration (Ausbau des One-stop-Shop), Streichung von unverhältnismäßigen Veröffentlichungspflichten, bloß vorübergehende Tätigkeiten sollen nicht mehr unter das gewerbliche Betriebsanlagenrecht fallen, Entfall mehrerer Tatbestände im Anzeigeverfahren, Wahlmöglichkeit für Antragsteller/innen, die Bestellung nichtamtlicher Sachverständiger zu beantragen, Reduktion der Einreichunterlagen, Senkung der behördlichen Erledigungsfrist und Gebührenbefreiung.

Mit der Änderung der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung, BGBl II Nr. 80/2015, idF BGBl II Nr. 172/2018, wurden die Freistellungstatbestände erweitert.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU in nationales Recht – GewO 1994, EG-K 2013, AWG 2002 – wurde seitens des BMLFUW nach Anhörung der Landeshauptleute und in Abstimmung mit dem BMWFW ein Umweltinspektionsplan erstellt und im Februar 2014 veröffentlicht.

Auf der Grundlage dieses Umweltinspektionsplanes des Bundes war vom Landeshauptmann unter Federführung des SG Gewerberecht und der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen für Tirol ein Umweltinspektionsprogramm für die Dauer von drei Jahren zu erarbeiten, welches sämtliche unter diese Richtlinie fallenden IPPC-Anlagen umfasst. Die Gültigkeit dieses Umweltinspektionsprogrammes endete mit Ende 2016.

Im Herbst 2016 wurde für Tirol das Umweltinspektionsprogramm für die Jahre 2017 – 2019 festgelegt. Diese Umweltinspektionen wurden laufend durchgeführt.

Im Dezember 2019 wurde für Tirol das Umweltinspektionsprogramm für die Jahre 2020 – 2022 in Kraft gesetzt.

Wirtschaftsaufsichtsrecht:

- **Allgemeine Produktsicherheit**

Markterhebungen im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit werden größtenteils auf Grund von RAPEX-Meldungen nach den Vorgaben des BMSGPK durchgeführt. 2019 wurden von den Produktsicherheits-Aufsichtsorganen Markterhebungen zu 26 RAPEX-Meldungen mit 86 Betriebsbesuchen (reaktive Inspektionen) durchgeführt. 2020 erfolgten bislang Markterhebungen zu 3 RAPEX-Meldungen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation konnten von Mitte März bis Ende April 2020 keine Kontrollen durchgeführt werden.

In der europäischen Produktdatenbank ICSMS wurden im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit im Jahr 2019 2.279 Meldungen bearbeitet. Im Jahr 2020 wurden bisher 673 Meldungen durchgesehen und bearbeitet.

2019 hat die Europäische Kommission die Richtlinie allgemeine Produktsicherheit evaluiert. Dazu wurde ein Länderbericht für Österreich (country report AT) erstellt. Tirol wurde vom BMSGPK gebeten, als Vertreterin der Österreichischen Bundesländer auf Ebene der Landeshauptleute (regionale Behörde) mit der Beantwortung eines Fragebogens sowie einem ergänzenden Telefoninterview an der Evaluierung teilzunehmen. Tirol ist diesem Ersuchen im Dezember 2019 nachgekommen.

Mit 30. März 2020 ist ein Produktsicherheits-Aufsichtsorgan in den Ruhestand getreten, das diese Tätigkeit zu 10% seiner Vollbeschäftigung ausgeübt hat. Derzeit wird intensiv an einer Nachfolgelösung gearbeitet.

- **Produktsicherheit – Gewerbliche Marktüberwachung**

2019 wurden bei Eigenrecherchen auf Grund von ICSMS- und RAPEX-Meldungen, Erhebungen infolge von RAPEX-Meldungen sowie Markterhebungen nach den Vorgaben des BMDW 81 Erhebungen mit 109 Inspektionen (reaktive Marktüberwachung) zu 119 verschiedenen Produktmodellen durchgeführt; 2020 erfolgten bislang 5 Erhebungen.

In der europäischen Produktdatenbank ICSMS wurden im Jahr 2019 2.378 Meldungen durchgesehen und bearbeitet; 2020 wurden bereits 713 Meldungen bearbeitet.

Am 10. April 2020 hat das BMWD mit dem BMF-Zoll im Rahmen der proaktiven Marktüberwachung zu Persönlichen Schutzausrüstungen eine Schwerpunktaktion zum Import von Atemschutz-Gesichtsmasken (Halbmasken) gestartet. Die mit den Bundesländern im Vorfeld nicht abgestimmte und lediglich eine Woche vor Beginn kurz angekündigte Schwerpunktaktion führte im Vollzug zu erheblichen Problemen, zumal sie zeitgleich mit dem Höhepunkt der Corona-Krise durchgeführt wurde. Weiters zeigte sich bereits bei der Prüfung der Unterlagen in 35 Fällen, dass die rechtlichen Bestimmungen für den Import der partikelfiltrierenden Halbmasken bereits aus formalen Gründen (Fehlen CE-Kennzeichnung, keine Konformitätserklärung, ...) nicht eingehalten wurden. Vorgeschlagen wurde in diesem Zusammenhang, eine Behandlung von FFP2- oder KN95-Masken als "Mund-Nasen-Schnellmaske" im Sinne des Bundesgesetzes über das Inverkehrbringen von Mund-Nasen-Schnellmasken während der Corona COVID-19 Pandemie, Artikel 28 BGBl. I Nr. 23/2020 [gültig bis 4. Juli 2020) unter ganz bestimmten, restriktiven und genau definierten Voraussetzungen zu ermöglichen. Dies wird derzeit politisch abgeklärt.

- **Vermarktungsnormenrecht**

In Vollziehung der Inlandskontrollverpflichtung nach den vermarktungsnormenrechtlichen Bestimmungen erfolgten 2019 1.435 Betriebskontrollen mit 6.936 Produkt/Partiekontrollen. Im 1. Quartal 2020 erfolgten 344 Betriebskontrollen mit 1.826 kontrollierten Produkten/Partien. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation konnten von Mitte März bis Ende April 2020 keine Kontrollen durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden im Auftrag des BMLRT entsprechend dem jährlichen Probenplan Proben bei Speisekartoffeln und Olivenöl genommen. Auch 2020 werden die Kontrollen und Probenahmen im erforderlichen Ausmaß durchgeführt.

- **Badegewässerüberwachung**

Die in der Badesaison 2019 durchgeführte Überwachung der 35 Tiroler Badegewässer ergab im Wesentlichen einwandfreie Werte. An keinem Tiroler Badegewässer besteht eine Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und Phytoplankton, sodass für die Badesaison 2020 keine spezifischen Maßnahmen erforderlich sind. Alle Daten und Informationen zur Badegewässerüberwachung wurden auf der Homepage des Landes eingestellt. Nach Abschluss der Badesaison wurde der Badegewässerbericht erstellt und dem BMSGPK übermittelt.

Der Überwachungszeitplan für 2020 wurde Anfang Februar erstellt und an das BMSGPK übermittelt. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Badegewässerüberwachung in der Badesaison 2020 mit der Aktualisierung der Badegewässerkurzprofile zum Aushang vor Ort, der Information der Betreiber sowie der Veröffentlichung der Einstufung der Badegewässer für die Badesaison 2019 auf der Homepage sowie der Überarbeitung der Badegewässerlangprofile. Die Untersuchungen werden am 2. Juni 2020 beginnen.

- **Bäderhygienerecht**

Der zusammenfassende Bericht des Landeshauptmannes über die behördliche Kontrolle von Einrichtungen, die den Bewilligungsbestimmungen des Bäderhygienegesetzes unterliegen, ist für jedes Kalenderjahr bis spätestens 15. April des Folgejahres an das BMSGPK in elektronischer Form zu übermitteln. Die Berichte für 2018 und 2019 wurden 2019 und 2020 erstellt und an das BMSGPK übermittelt. Die

Daten der Berichte der Kalenderjahre 2009–2019 werden 2020 in einer aktualisierten Übersicht zusammengefasst und an das BMSGPK übermittelt.

- **Preisrecht**

Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Preisauszeichnungspflicht (einschließlich der Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung) sowie der für bestimmte Produkte bestehenden Kennzeichnungsvorschriften wurde und wird in Tirol von den Preisbehörden entsprechend den Vorgaben des BMDW überwacht.

Im Jahr 2019 erfolgten im Auftrag des BMDW Kontrollen in 1.290 Betrieben. Zusätzlich wurden 132 Nachkontrollen durchgeführt. Im Jahr 2020 erfolgten bisher auftragsgemäß Kontrollen in ca. 320 Betrieben. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation konnten von Mitte März bis Ende April 2020 keine Kontrollen durchgeführt werden. Die Kontrollen zeigen, dass der Großteil der Betriebe seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Kontrollen werden 2020 im erforderlichen Ausmaß durchgeführt.

- **Tarifrecht – Rauchfangkehrertarif 2020**

Im Oktober 2019 stellte die Wirtschaftskammer Tirol, Innung der Rauchfangkehrer, einen Antrag auf Anpassung des Rauchfangkehrertarif 2018 mit 1. Jänner 2020. Entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen wurde die Verordnung des Landeshauptmannes vom 16. Dezember 2019, mit der Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Rauchfangkehrertarif 2020), mit LGBl. Nr. 152/2019 kundgemacht. Der Rauchfangkehrertarif 2020 ist am 1. Jänner 2020 in Kraft getreten.

- **Tarifrecht – Änderung Innsbrucker Taxitarif 2018**

2019 erfolgte eine Novelle des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, mit der neue Bestimmungen im Zusammenhang mit der Festlegung von Taxitarifen geschaffen wurden. Diese Änderungen erforderten eine Anpassung des Innsbrucker Taxitarif 2018. Die entsprechende Anpassung wurde im Boten für Tirol Nr. 742/2019 vom 30. Oktober 2019 kundgemacht und ist mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten.

- **Tarifrecht – Änderung Innsbrucker Taxitarif 2020**

Aufgrund der schrittweisen Anhebung des Kollektivvertrages für Arbeiter im Personenbeförderungsgewerbe mit einer deutlichen Steigerung der Personalkosten wurden 2019 vereinbarungsgemäß Tarifverhandlungen für einen Innsbrucker Taxitarif 2020 aufgenommen. Nach intensiven und langwierigen Tarifverhandlungen wurde eine Tarifierhöhung im Ausmaß von durchschnittlich 10,57% gegenüber dem in Geltung stehenden (novellierten) Innsbrucker Taxitarif 2018 ausverhandelt. Die entsprechende Verordnung des Landeshauptmannes über den Taxitarif in der Landeshauptstadt Innsbruck (Innsbrucker Taxitarif 2020) wurde im Boten für Tirol Nr. 800/2019 kundgemacht und ist am 1. März 2020 in Kraft getreten.

Mit dem 4. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 24/2020, erfolgte in Artikel 28 eine Änderung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996. Diese Änderung bewirkt unter anderem, dass § 3 Abs. 1 Z. 3 Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 83/2019 erst am 1. Jänner 2021 statt am 1. September 2020 in Kraft tritt. Dies erfordert eine Änderung des Innsbrucker Taxitarif 2020. Eine entsprechende Novelle ist in Vorbereitung.

- **Begutachtungsverfahren**

Im Übrigen wurden 2019 und 2020 in den unterschiedlichsten Rechtsmaterien des Wirtschaftsaufsichtsrechtes Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. Vorhaben der Europäischen Union abgegeben.

EU-Dienstleistungsrichtlinie - Einheitlicher Ansprechpartner EAP und Verwaltungszusammenarbeit mit dem Binnenmarkt-Informationssystem IMI:

Zur Förderung des Binnenmarktes für Dienstleistungen wurden mit der Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, im Folgenden kurz: DL-RL) und der Berufsanerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, im Folgenden kurz: BA-RL) einerseits die „Einheitlichen Ansprechpartner“ (kurz: EAP) als zentrale Anlauf- und

Informationsstellen vorgesehen und andererseits Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Behörden der EU/EWR-Mitgliedstaaten getroffen. Zum Zweck der Verwaltungszusammenarbeit wurde das elektronische Binnenmarkt-Informationssystem (Internal Market Information System, kurz: IMI) entwickelt.

- **Einheitlicher Ansprechpartner – EAP**

Die EAP wurden als Anlauf- und Informationsstellen für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr in der EU eingerichtet. Die EAP informieren über die Voraussetzungen für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten und über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (z.B. über Verfahren und Formalitäten, zuständige Behörden etc.). Dabei werden individuelle Anfragen vom EAP beantwortet und im Internet Informationen auf einem eigenen EAP-Portal veröffentlicht.

In Österreich ist in jedem Bundesland ein EAP beim Amt der Landesregierung eingerichtet. In Tirol ist der EAP in der Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung angesiedelt.

Im Jahr 2018 wurde die Verordnung (EU) 2018/1724 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten („Single Digital Gateway – SDG“) beschlossen. Mit dem SDG soll der Online-Zugang zu Informationen und Verfahren sowie zu Hilfs- und Problemlösungsdiensten für Einzelpersonen und Unternehmen vereinheitlicht und deutlich verbessert werden. Zur Einrichtung des SDG sind erhebliche Umsetzungsmaßnahmen erforderlich. Da auch der EAP zu den von der SDG-Verordnung erfassten Hilfs- und Problemlösungsdiensten gehört und aufgrund seiner Erfahrungen im Bereich von Informationsportalen, ist der EAP in die Umsetzung des SDG stark eingebunden.

- **Verwaltungszusammenarbeit und Binnenmarkt-Informationssystem – IMI**

Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit bzw. Kommunikation zwischen den Behörden der verschiedenen Mitgliedstaaten können eine Hürde für den Binnenmarkt darstellen. In verschiedenen Richtlinien bzw. Verordnungen (z.B. DL-RL, BA-RL) ist daher ausdrücklich eine Verpflichtung zur Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten vorgesehen.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit bzw. Kommunikation der Behörden hat die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten das Binnenmarkt-Informationssystem IMI, ein elektronisches System für den Austausch von Informationen, entwickelt. Dabei können die Behörden Informationen mittels Standardformularen und Standardfragen in der jeweiligen Landessprache austauschen. Sollten dabei Schwierigkeiten auftreten, etwa falls keine zuständige Stelle auffindbar ist, gibt es in jedem Mitgliedstaat eigene Koordinatoren bzw. Kontaktstellen zur Problemlösung. In der Zwischenzeit wurden verschiedene weitere Spezialanwendungen in IMI eingerichtet (z.B. Abwicklung des europäischen Berufsausweises EPC, Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der Entsendung von Arbeitskräften).

Zuletzt wurden die Anwendungsfelder des IMI um die Bereiche der Vorlage bestimmter Urkunden (z.B. Personenstandsurkunden), der EU-weiten Verbringung von Feuerwaffen sowie der Zusammenarbeit von Verbraucherschutzbehörden erweitert.

Die IMI-Koordination für das Bundesland Tirol ist in der Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung angesiedelt.

3 ARBEITSMARKTPOLITISCHE AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL

Die Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol setzt sowohl eigenständig als auch im Zusammenwirken mit anderen Stellen arbeitsmarktrelevante Maßnahmen. Tirol bekennt sich seit Jahren zu einer eigenen aktiven Arbeitsmarktpolitik unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsgedankens. Die Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol ist in erster Linie als Ergänzung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums des Bundes zu sehen. Maßnahmen des Landes beinhalten einerseits Regelinstrumentarien wie die laufenden Individual- und Objektförderungen, andererseits zielgruppenspezifische Aktivitäten, für welche auch ESF-Mittel, so weit wie möglich, genutzt werden.

Arbeitsmarktpolitische Akzente des Landes erfolgen immer in Abstimmung mit anderen Tiroler Arbeitsmarktakteuren. Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) ist eine wichtige Schaltstelle für die Umsetzung diesbezüglicher Strategien. Die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln aller Akteure am Tiroler Arbeitsmarkt zeigt sich insbesondere in der Umsetzung des Beschäftigungspaktes Tirol.

Eine besondere Herausforderung am österreichischen und insbesondere am Tiroler Arbeitsmarkt stellen seit März 2020 die Folgen der COVID-19-Pandemie dar.

3.1 Maßnahmen des Landes Tirol zur Sicherung der Beschäftigung

3.1.1 Fachkräfteoffensive des Landes Tirol

Das Land Tirol hat auch 2019 und 2020 zur Sicherung der Attraktivität des Standortes Tirol wieder einen besonderen Schwerpunkt in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf Maßnahmen zur Ausbildung und Bereitstellung von Fachkräften gesetzt. Beispiele dafür sind:

Fachkräfteplattform:

Die Tiroler Landesregierung hat als eine Maßnahme der Anfang 2015 beschlossenen Fachkräfteoffensive neben der Etablierung eines Lehrlingskoordinators eine eigene Fachkräfteplattform eingerichtet. Neben dem Land Tirol sind die Arbeiterkammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol, die Industriellenvereinigung Tirol sowie das AMS Tirol vertreten. Ein Ziel ist dabei, einen Beitrag zur Sicherung der Berufschancen der Jugend und den Fachkräftebedarf der Wirtschaft auch in Zukunft leisten. Die duale Ausbildung wird als wirksamste Waffe gegen Jugendarbeitslosigkeit gesehen. Die Fachkräfteplattform tagt in der Regel zweimal im Jahr. Zur Vorbereitung der Sitzungen wurde eine eigene Taskforce Fachkräfte installiert.

Die Themenstellungen der Sitzungen der Sitzungen umfassten 2019 Projekte von der Mobilisierung von Fachkräften, arbeitsmarktfördernden Maßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Werbekampagnen bis zu Mentoring von Studierenden.

Fachkräftemonitor Tirol:

Ziel dieses vom Land Tirol beauftragten und gemeinsam mit dem AMS-Tirol finanzierten Projekts ist es, auf Basis verfügbarer Datenquellen (einschließlich Konjunktur- und Beschäftigungsprognosen) valide Aussagen über die Entwicklung des Fachkräfteangebots und der Fachkräftenachfrage in Tirol zu treffen. Der Fachkräftemonitor (FKM) ist ein ergänzendes Tool für die Planung von Ausbildungsangeboten und für die Berufsinformation. Die Webapplikation „Fachkräftemonitor“ listet das Angebot vom Lehrab-

schluss bis zum Universitätsabschluss auf und ermöglicht Auswertungen je nach individueller Anforderung. Es können Branche, Region, Qualifikation, Tätigkeit und Zeitpunkt bei der Suche variiert werden. Die Szenarien des „Fachkräftemonitors“ reichen bis ins Jahr 2030.

Die Tiroler Industriellenvereinigung sowie die Wirtschaftskammer Tirol unterstützen das Projekt durch die Bereitstellung von Datenmaterial. Die Webseite www.fkm-tirol.at wurde Anfang August 2016 freigeschaltet und ist frei zugänglich. Seither werden die Datensätze jährlich aktualisiert und insbesondere auch regionale Auswertungen auf Ebene der NUTS-Regionen zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit den Bundesländern Ober- und Niederösterreich, die den Fachkräftemonitor ebenfalls verwenden, wird an der Weiterentwicklung des Instruments gearbeitet. Die Aktualisierung des Fachkräftemonitors wurde auch für 2020 beauftragt.

Lehrlingsoffensive des Landes Tirol:

Das Land Tirol stellt beim Amt der Landesregierung und bei den Tirol Kliniken ein breit gefächertes Lehrstellenangebot zur Verfügung (von Chemielaborant/in bis Zahntechniker/in, von Vermessungstechniker/in bis Verwaltungsassistent/in) und leistet damit als Ausbildungsstätte einen aktiven Beitrag in der Lehrlingsausbildung. In der Corona-Krise wird das Land dieses Lehrstellenangebot aufstocken, um jungen Menschen in der wirtschaftlich schwierigen Ausgangssituation dennoch Ausbildungschancen zu eröffnen.

Das Land Tirol fördert darüber hinaus Lehrlinge in Form der Ausbildungsbeihilfe, der Begabtenförderung oder dem Bildungsgeld-update. Es werden auch gezielt die Leistungen von Lehrlingen, Unternehmen und Ausbilder/innen durch Auszeichnungen oder Prädikate sichtbar gemacht.

Tag der Lehre:

Der Tag der Lehre hat 2020 am 23. Jänner stattgefunden. Über 7.500 Besucher/innen folgten der Einladung zum fünften Tiroler „Tag der Lehre“ in der Messe Innsbruck. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die von der Fachkräfteplattform Tirol ausgehend, vom Land Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol, der Arbeiterkammer Tirol sowie der Industriellenvereinigung Tirol, dem Arbeitsmarktservice Tirol, der Bildungsdirektion für Tirol und den Tiroler Fachberufsschulen organisiert wurde, standen die Lehrlinge und ihre Leistungen. Anschaulich präsentierten die jungen Fachkräfte von Morgen 34 Lehrberufe auf über 5.000 Quadratmetern und deckten damit alle wesentlichen Berufsbereiche (technisch-gewerblich, Handwerk, Industrie, Kaufmännisch-administrative Berufe, Gesundheitsberufe, Dienstleistungsberufe, Tourismus, etc.) ab. Der „Tag der Lehre“ ist die größte Lehrlingsveranstaltung Österreichs.

Der erste Tag der Lehre fand am 3. Juni 2016 statt und wurde von rund 4.000 Jugendlichen besucht.

Lehrlingskoordinator:

Mit der Etablierung eines eigenen Lehrlingskoordinators wurde ein weiterer Schritt gesetzt, um die Potenziale der Lehrberufe als attraktive Alternative für junge Menschen verstärkt aufzuzeigen, verschiedenen Lehrlingsinitiativen abzustimmen und alle Systempartner zu vernetzen, um gemeinsam die duale Ausbildung zu stärken.

Besonders hervorzuheben sind auch die bereits bewährten laufenden Aktionen des Landes Tirol im Rahmen der **Arbeitsmarktförderung** und der **amg-tirol** zur Sicherung der Beschäftigung, die in den nächsten Kapiteln beschrieben werden.

3.1.1 Aktivitäten für beschäftigungslose Personen

2019 wurden nachstehende Maßnahmen für beschäftigungslose Personen unterstützt:

- **Stiftungen**

Stiftungen sind ein wichtiges und erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Wiedereingliederung arbeitslos gewordener Personen in den Arbeitsmarkt. Die 2009 gestartete „Arbeitsstiftung Tirol“ (Offene Arbeitsstiftung, Insolvenzstiftung) ist eine etablierte Maßnahme und wurde auch 2019 weiter fortgesetzt.

Die amg-tirol ist sowohl Stiftungsträgerin der Arbeitsstiftungen, als auch in vielen Fällen Kooperationspartner von Unternehmens- und Branchenstiftungen (siehe 3.2.3).

Das Land Tirol leistet jeweils Finanzierungsbeiträge pro Stiftungsteilnehmer/in; 2019 war dies insgesamt ein genehmigter Förderbetrag von EUR 542.667,50.

- **Sonderprogramm Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm**

Diese Beschäftigungsinitiative wurde erstmals 2009 von AMS und Land Tirol gemeinsam gestartet, um das Beschäftigungspotenzial bei gemeindenahen Tätigkeiten verstärkt zu nutzen und Langzeitbeschäftigungslose oder von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedrohte Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen. Das Programm wurde im Jahr 2020 wiederaufgenommen. Mit einem Volumen von EUR 1,568 Mio. für 100 kalkulierte Anstellungen werden Menschen in den Arbeitsmarkt wiedereingegliedert. Der Finanzierungsbeitrag des Landes liegt bei EUR 288.338,00.

- **Sozialökonomische Betriebe (SÖB) und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)**

Sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sind bewährte Maßnahmen zur (Re-)Integration von langzeitbeschäftigungslosen Personen, einer am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Gruppe. Die Maßnahmen werden von AMS und Land Tirol finanziert.

Nach Budgeteinsparungen seitens des AMS-Tirol im Jahr 2018 gelang es dem AMS und Land Tirol durch gezielte Umstrukturierungen, unter aktiver Mitwirkung der betroffenen Projektträger, das Angebot an erforderlichen Transitarbeitsplätzen weiterhin bereit zu stellen. Insbesondere hat das Land seinen Förderanteil nicht gekürzt und 2019 die Betriebe des Vereins WAMS, das HO & RUCK und die Wäscherei Libelle der StartUp Volkshilfe GmbH in Innsbruck, die Gwandolina des Vereins SOFA und das Schindel & Holz in Osttirol, die Werkbank der StartUp Volkshilfe GmbH in Wörgl, die Betriebe des Vereins ISSBA in Imst und Reutte sowie die Naturwerkstatt Tirol unter dem Projektträger itworks Personalservice und Beratungs gGesmbH mit Projekten im Oberland, gefördert. Außerdem wurden mit dem Caritas Laden in St. Johann i. T. und dem Verein Emmaus in Innsbruck zwei gemeinnützige Beschäftigungsprojekte unterstützt.

Für sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte wurden 2019 Landesförderungen von ca. EUR 1,38 Mio. ausbezahlt.

3.1.2 Aktivitäten im Bereich der Jugend-/Lehrlingsbeschäftigung

Beim Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben bedarf es der Unterstützung der Jugendlichen durch die öffentliche Hand. In diesem von vielen Seiten geschnürten Paket von Begleitmaßnahmen spielen die Aktivitäten des Landes Tirol zur Verbesserung der Lehrlingssituation, zur Integration ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher und zur Fachkräfteentwicklung eine gewichtige Rolle.

Das Paket an **Maßnahmen im Jugendsektor** umfasste 2019 neben den Individualförderungen im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- **Unterstützung für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche**
 - LEA-Produktionsschule Wörgl und Kufstein und VIA Produktionsschule Innsbruck (2020 Ausbildungsfit VIA mit Vormodul):
Die Produktionsschulen wurden vor zehn Jahren als ESF-Projekte initiiert und von AMS und Land Tirol sowie den Städten Innsbruck und Kufstein als Maßnahmen zur Integration arbeitsmarktfremder Jugendlicher in den Arbeitsmarkt finanziert. Seit 2016 wurde die VIA Produktionsschule zum überwiegenden Teil vom Sozialministeriumservice Tirol, vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck finanziert und in eine Produktionsschule nach dem Modell des Sozialministeriumservice Tirol übergeführt. Die LEA Produktionsschule wird seit 2016 zum großen Teil vom Land Tirol unter Beteiligung der Städte Kufstein und Wörgl finanziert und bleibt eine Produktionsschule nach dänischem Modell. Die Zielgruppe sozial benachteiligter junger Menschen zwischen 15 und 19 Jahren, insb. mit Migrationshintergrund, wird mit vielfältigen Vorbereitungsmaßnahmen an eine weitere Ausbildung bzw. einen Lehrplatz im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt herangeführt. Die 2019 dafür ausbezahlten Landesmittel lagen bei EUR 605.295,59.
 - Landeskoordination Übergang Schule – Beruf:
Die Aktivitäten im Rahmen des Beschäftigungspaktes Tirol zum Thema Übergang Schule-Beruf und die bei der amg-tirol angesiedelte und von Land Tirol und Sozialministeriumservice Tirol finanzierte Landeskoordinationsstelle Übergang Schule/Beruf wurde im Rahmen der bundesweiten Ausrollung der Ausbildung bis 18 vom Sozialministeriumservice in operativer und finanzieller Verantwortung zur Umsetzung der Ausbildungspflicht übernommen. Die amg-tirol wurde mit den Aufgaben der KOST - Koordinationsstelle Tirol betraut (siehe auch 3.2.1).
- **Unterstützung für Lehrlinge**
 - Auffangnetz für Jugendliche: Förderung der vom AMS nach dem BAG umzusetzenden Ausbildungsgarantie für Jugendliche. Die genehmigte Landesbeteiligung an den Kosten lag im Jahr 2019 bei EUR 1,4 Mio.
 - Ausbildungsmodell „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“: Abwicklung der Bundesförderung und Übernahme der Ausfallhaftung zur Sicherstellung eines flächendeckenden Angebotes. Die Kurse werden von den Bildungsträgern Wifi und BFI angeboten. Seit 2008 haben 1.060 Lehrlinge (634 Männer und 426 Frauen) die 8-semesterige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.
- **Unterstützung für Unternehmen**
 - Ausbildungsverbund Tirol (AVT): Förderung verpflichtender Ausbildungsverbände zur umfassenden Lehrlingsausbildung
 - Lehrstellen- und Berufsberater: Förderung der gezielten Betreuung von Unternehmen zum Thema Lehre
 - Auswahlverfahren für Lehrlinge (Potentialanalyse): Förderung der Unterstützung für Unternehmen in der Lehrlingsauswahl
- **Unterstützung für Ausbilder/innen**
 - Ausbilderforum: Initiative des Landes Tirol und der Sozialpartner zur Stärkung und Vernetzung der Lehrlingsausbilder/innen, unter anderem mit einem umfassenden Ausbildungsangebot (siehe auch 3.2.4)
- **Aktive Akzente zur Nutzung der Potenziale der Lehre**
 - Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb: Landesauszeichnung in Zusammenarbeit mit WK und AK zur Prämierung und Hebung der Ausbilderqualität in Betrieben
 - Lehrling des Monats/Lehrling des Jahres (Galanacht der Lehrlinge): Auszeichnung für besonders engagierte Lehrlinge
 - Lehrlingscard: Ausweis für Lehrlinge
 - Begabtenförderungsfeiern: für Lehrlinge mit besonderen schulischen Leistungen
 - Weiterbildungspass für Lehrlingsausbilder/innen im Rahmen der Ausbilder/innenakademie der amg-tirol
- **Weitere arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Projekte**
 - Berufsinformationsmessen, Lehrlingswettbewerbe, Girls´ Day, usw.

3.1.3 Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbeschäftigung

Neben vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Jugendbeschäftigung ist auch die berufliche Erwachsenenbildung ein zentrales Thema. Das Paket umfasste neben den unter 3.1.2 bereits erwähnten Maßnahmen, den Individualförderungen (siehe 3.1.9) und Aktivitäten im Bereich LLL (Lebensbegleitendes Lernen, siehe 3.1.8) 2019 noch folgende **Maßnahmen im Erwachsenenektor**:

- **AKIfair - AKI Tirol GmbH**

Mit diesem Angebot werden arbeitsmarktferne beschäftigungssuchende Personen beraten und betreut. 2019 wurden EUR 90.000,00 seitens des Landes Tirol geleistet.

- **Sonderprogramm Fachabschlussbeihilfe**

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von bestimmten beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert, deren Kurskosten vom AMS Tirol finanziert werden. Die genehmigte Fördersumme 2019 betrug EUR 75.000,00.

- **Sonderprogramm Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen**

Es werden Kosten für Schulausbildungen gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Förderbar ist der Besuch von Werkmeisterschulen gemäß dem Schulorganisationsgesetz. Die genehmigte Fördersumme 2019 betrug EUR 65.000,00.

- **Sonderprogramm Fachkräfteförderung**

Mit der Fachkräfteförderung übernimmt das Land Ausbildungskosten von Personen, die eine Ausbildung in Mangelberufen absolvieren. Voraussetzung ist die Gewährung des Fachkräftestipendiums durch das AMS, mit dem ein Beitrag zu den Kosten des Lebensunterhalts finanziert wird. Die genehmigte Fördersumme 2019 betrug EUR 22.000,00.

- **Sonderprogramm Weiterbildungsbonus Tirol**

Diese Bildungsförderung richtet sich an Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss oder Abschluss einer Polytechnischen Schule. Der Fördersatz liegt bei 90%. Der hohe Fördersatz wird zu 50% aus ESF-Mittel refinanziert (siehe 3.1.6). Die genehmigte Fördersumme betrug 2019 EUR 79.000,00.

- **Sonderprogramm Fahrtkostenbeihilfe**

Es wurden Zuschüsse zu Fahrtkosten für Fahrten mit Privatfahrzeugen von und zur Arbeit bei erschwerten Verhältnissen gewährt. Die genehmigte Fördersumme 2019 betrug EUR 36.000,00.

Beschäftigungspakt Tirol:

Im Beschäftigungspakt Tirol sind die arbeitsmarktpolitischen Akteure Tirols vernetzt und arbeiten gemeinsam an arbeitsmarktrelevanten Themen, um durch Verknüpfung mit anderen Politikbereichen zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage in Tirol beizutragen.

Koordiniert wird die Tätigkeit des Beschäftigungspaktes von der amg-tirol (siehe auch 3.2.3).

Der Kooperationsvertrag läuft bis Ende 2020. 2019 hatte das AMS-Tirol den (wechselnden) Vorsitz im Beschäftigungspakt inne. Zu den Themen Übergang Schule/Beruf - Ausbildung bis 18 und Bildungs- und Berufsberatung brachte sich das Land zusätzlich in Arbeitsgruppen ein.

Auch 2019 wurde das Pakt-Arbeitsprogramm aktualisiert und Maßnahmen mit dem Fokus auf dem Thema "Fachkräfte" abgestimmt. Ziel ist dabei, bestehende und neue Fachkräfteinitiativen bestmöglich in Einklang zu bringen.

Der Beschäftigungspakt steht auch als bewährtes Koordinierungsinstrument und zur Abstimmung von erforderlichen Konjunkturmaßnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie zur Verfügung.

3.1.4 Nutzung des ESF (Europäischer Sozialfonds)

ESF-Strukturfondsperiode 2014-2020:

Auf Basis des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich für die ESF Strukturfondsperiode 2014 - 2020 sind die Länder in der Prioritätsachse 2 „soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“ als umsetzende Stellen eingebunden. Auf Basis des sogenannten Partnerschaftsprinzips wurde die ESF-Strategie Tirol 2020 unter Federführung der amg-tirol erarbeitet (siehe auch 3.2.1) und im Oktober 2015 im Landtag beschlossen. Seither werden in Tirol konsequent deren Inhalte umgesetzt.

Es stehen in der laufenden Strukturfondsperiode insgesamt EUR 8,7 Mio. an ESF-Mitteln zur Verfügung. Ein ebenso hoher Betrag ist im Bundesland an nationalen Finanzierungsmitteln aufzubringen. Diese Mittel können bis Ende 2022 für die Umsetzung von Projekten eingesetzt werden. Nach einer Priorisierung der Handlungsfelder der Landesstrategie, unter dem Gesichtspunkt ihrer arbeitsmarktpolitischen Dringlichkeit und der verfügbaren finanziellen Mittel, wurden 2019 und werden laufend folgende ESF-kofinanzierte Vorhaben umgesetzt:

- **Weiterbildungsbonus Tirol** (April 2018 - Dezember 2022)

Gesamtkosten: EUR 900.000,00 (nationale Finanzierung Land Tirol 50%)

Basierend auf den Ergebnissen der Studie „Working Poor in Tirol“ wurde im Jahr 2017 der Weiterbildungsbonus Tirol als Eigenprojekt erarbeitet. Die Bildungsförderung richtet sich an Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss und der Fördersatz liegt bei 90%. Seit April 2018, mit einer Erweiterung der Zielgruppe mit Wirkung vom 01.01.2020, wird das Sonderprogramm von der Abteilung Gesellschaft und Arbeit als Eigenprojekt abgewickelt (siehe auch 3.1.9).

Ziel: Berufliche Höherqualifizierung

- **VERA II – Vorbeikommen Erleben Arbeiten: KAOS Bildungsservice gGmbH** (September 2018 – Dezember 2020)

Gesamtkosten: EUR 1.072.517,00 (nationale Finanzierung Land Tirol 50%)

Ziel: Erreichen von ausgegrenzten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren durch stundenweise Qualifizierung in unterschiedlichen Trainingsbereichen und Integration in berufsvorbereitende Folgemaßnahmen am Übergang Schule/Beruf, in den ersten Arbeitsmarkt oder in das (duale) Ausbildungssystem.

- **Jobservice Tirol II - Beratungs- und Betreuungseinrichtung für Menschen mit Fluchthintergrund, itworks gGesmbH** (Jänner 2019 – Dezember 2020)

Gesamtkosten: EUR 1.993.617,00 (nationale Finanzierung Land Tirol 30% und AMS 20%)

Ziel: Arbeitsmarktintegration von beim AMS Tirol vorgemerkten Asylberechtigten/subsidiär Schutzberechtigten durch intensive und ggf. mehrsprachige Betreuung und Beratung.

- **INBUS - Case Management für Working Poor: innovia** (September 2019 – Dezember 2022)

Gesamtkosten: EUR 749.811,08 (nationale Finanzierung Land Tirol 50%)

Ziel: individuelle Lebenslagen von Personen, die trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen oder bedroht sind, aufgreifen und im Sinne eines ganzheitlichen, klassischen Case Managements passgenaue Lösungswege entwickeln und begleiten und damit zur Verbesserung der (beruflichen) Situation beitragen. Mittelfristig gedacht als Erstanlaufstelle für Working Poor und Knotenpunkt zu den bestehenden Unterstützungsleistungen.

- **Brücken bauen. Unterstützungsangebote im Feld der Elementarbildung, Frauen aus allen Ländern** (Februar 2020 - August 2022)

Gesamtkosten: EUR 739.962,00 (nationale Finanzierung Land Tirol 50%)

Ziel: Durch dieses Projekt soll die Partnerschaft zwischen Kindergarten, Erziehungsberechtigten sowie den bestehenden Unterstützungsangeboten gestärkt werden. Ein ineinander gehendes Zusammenspiel aller ist für die bestmögliche Entwicklung eines Kindes von großer Bedeutung. Konkret sollen insbesondere Erziehungsberechtigte, die bisher schwer erreicht wurden, erreicht und über bestehende Angebote informiert und ihnen bei Bedarf der Zugang zu diesen Angeboten erleichtert werden. Darüber hinaus sollen auch jene, die anscheinend nicht erreichbar sind, identifiziert und angesprochen werden.

- **Vorarbeiten für die ESF-Strukturfondsperiode 2021-2027**

Parallel zur inhaltlichen Arbeit in der laufenden Strukturfondsperiode hat das Bundesministerium für Arbeit, Jugend und Familie als österreichische Programmbehörde im ESF die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Strukturfondsperiode begonnen. Tirol bringt sich zum einen inhaltlich in der Erarbeitung des Operationellen Programms stark ein, zum anderen wird aktiv an der Vereinheitlichung und Vereinfachung der technischen Regeln des Verwaltungs- und Kontrollsystems mitgearbeitet, immer mit dem Fokus, die Voraussetzung für eine qualitätvolle Projektumsetzung für Tirol beizubehalten.

Die Fertigstellung des Operationellen Programms, die für Oktober 2020 geplant war, wird sich infolge der Corona-Krise voraussichtlich verzögern. Die Europäische Kommission ist derzeit dabei, die Schwerpunktsetzungen anzupassen bzw. plant, zusätzliche Handlungsfelder vorzugeben, mit denen in den Nationalstaaten ab 2021 auf die Krise reagiert werden kann.

3.1.5 Weitere EU-Programme und grenzüberschreitende Aktivitäten

EUREGIO - Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Zusammenarbeit:

Im Oktober 2019 hat Tirol für zwei Jahre den EVTZ-Vorsitz übernommen und auch Umsetzungsschwerpunkte im Arbeitsmarktbereich gesetzt.

- **Lehrlingsausbilder/innen-Stammtische**

Es werden vier Ausbilder/innen-Stammtische vom Land Tirol und dem Ausbilderforum der amg-tirol, in Zusammenarbeit mit dem EVTZ-Büro in Tirol und den Provinzen Bozen und Trentino organisiert. Ziel ist es, den Austausch zwischen den Lehrlingsausbilder/innen zu fördern und zugleich die positiven Erfahrungen Tirols in der gezielten pädagogischen Weiterbildung der Lehrlingsausbilder zur Verfügung zu stellen. Der erste EUREGIO-Lehrlingsausbilder/innenstammtisch fand am 20. Februar 2020 bei der Firma Swarovski in Wattens statt.

- **Studie zur Arbeitsplatzqualität**

Die Ergebnisse der auf EU-Ebene standardmäßig durchgeführten Erhebungen zur Arbeitsplatzqualität liefert für die Regionen Tirol, Südtirol und Trentino keine aussagekräftigen Ergebnisse. Mit der Beauftragung einer eigenen Studie wollen die Arbeiterkammer Tirol, das Arbeitsmarktforschungsinstitut Südtirol und die Trentiner Arbeitsagentur branchenspezifische Erkenntnisse gewinnen. Die Studienergebnisse sollen jährlich, erstmals 2020, zugänglich gemacht und als Basis für die Erarbeitung und Umsetzung mittel- und langfristiger Verbesserungen am EUREGIO-Arbeitsmarkt herangezogen werden.

EUSALP – arbeitsmarktpolitischer Beitrag Tirols zur makroregionalen Strategie:

EUSALP wurde auf Initiative Tirols im Juli 2015 als makroregionale Strategie für den Alpenraum ins Leben gerufen. Die Alpenregion erstreckt sich über sieben Mitgliedstaaten und 47 Regionen. In sog. Aktionsgruppen werden von den jeweils beteiligten Regionsvertretern konkrete Handlungsfelder in für die Alpenregion relevanten Zukunftsthemen behandelt.

Es sind dies neben den Kernthemen Mobilität und Konnektivität und dem Querschnittsthema "Youth in the Alpine Space" in Ziel 1 unter anderem die Themen Arbeitsmarkt und Bildung. In der Aktionsgruppe 3 - AG 3 an der Schnittstelle zwischen (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt waren zuletzt vor allem Trient als AG 3-Lead, Tirol und die Schweiz aktiv. Weitere Mitglieder sind Frankreich, Slowenien und Deutschland.

Es wurde der Schwerpunkt auf das von Tirol eingebrachte **Leitthema „Duale Ausbildung“** gelegt. Besonders für Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit sollen Erkenntnisse durch den Vergleich der sehr unterschiedlichen Systeme dualer Ausbildung gewonnen und Nutzen aus dem sehr erfolgreichen Modell der dualen Lehrlingsausbildung in Österreich gezogen werden.

Im Jahr der Tiroler Präsidentschaft 2018 wurden erste Ergebnisse der Zusammenarbeit präsentiert. Im Auftrag der AG 3 hatte INAPP (Italienisches Nationales Institut für öffentliche Politik) eine Studie erstellt, die die Stärken und Schwächen der (dualen) Ausbildungssysteme in den EUSALP-Regionen untersuchte und gegenüberstellte. Basierend auf den Studienergebnissen wurde ein "10-Punkte-Plan für ein leistungsfähigeres duales System" ausgearbeitet und vorgestellt.

Dieser 10-Punkte-Plan bildet die Arbeitsgrundlage für die Aktivitäten der AG 3.

Die italienische Präsidentschaft 2019 legte den Fokus auf das Thema "competences", also die Anerkennung von erworbenen Fähigkeiten und/oder Qualifikationen. Dies wird für die duale Ausbildung z.B. in der EUREGIO schon gelebt, ist aber zwischen anderen Alpenregionen noch ein Zukunftsszenario mit vielen Herausforderungen. Tirol wirkte im Juli 2019 an der Verwirklichung eines Videos über die Themen und die Arbeit der AG 3 mit (<https://www.alpine-region.eu/stories/ag3-storytelling-video>). Im Oktober 2019 organisierte die AG 3, in enger Zusammenarbeit mit dem Projekt "Dualplus", das 3. Forum zur Dualen Ausbildung im Oktober 2019 in Trient. Dort wurde unter anderem das "Ausbilderforum Tirol" als best practice präsentiert und damit die Qualität der betrieblichen Ausbildung durch Entwicklung der Fähigkeiten von Ausbilder/innen in den Betrieben in den Fokus gerückt (siehe 3.2.4).

Im Jahr der französischen Präsidentschaft 2020 bleibt ein Schwerpunkt die Jugendbeschäftigung. Mit der Frage, wie junge Menschen durch eine adäquate Ausbildung befähigt werden können, "an einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums mitzuwirken", wird sich daher auch die AG 3 weiter befassen.

- **Weitere EU-Programme:**

Im Rahmen des Projektes „Tiroler/innen auf der Walz“ unterstützt das Land Tirol etwa 170 Berufspraktika im Ausland von Lehrlingen, Berufseinsteiger/innen und Schüler/innen aller Ausbildungsrichtungen durch Stipendien über das ERASMUS+ Programm.

3.1.6 Aktivitäten im Bereich Lebensbegleitendes Lernen (LLL)

Die LLL-Strategie des Bundes hat in ihren Leitlinien nicht nur bildungs- sondern auch arbeitsmarktpolitische Ziele formuliert, die es gilt umzusetzen. Ein wichtiges Feld im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktförderung stellen daher alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Lebensbegleitendes Lernen“ in der beruflichen Erwachsenenbildung, insbesondere unter dem Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit (zum Erhalt und/oder zur Sicherung des Arbeitsplatzes), dar.

Themen wie

- Erhöhung der Treffsicherheit der Förderungen einschließlich ihrer Ausrichtung am aktuellen Bedarf am Arbeitsmarkt,
- Entwicklung neuer und Adaptierung bestehender Förderinstrumente sowie die Vereinfachung der Förderabwicklung,
- zielgruppenorientierte Ausrichtung der Maßnahmen auf bildungsbenachteiligte und bildungsferne Personen, Wiedereinsteigerinnen, Frauen, Migrantinnen und Migranten

wurden und werden auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet. Eine wichtige Maßnahme – in Verwirklichung des LLG (Life-Long-Guidance) Ansatzes - stellt dazu das seit vielen Jahren von der amg-tirol und über ESF-Mittel sowie Landesmittel finanzierte Projekt „Bildungsberatung- Netzwerk Tirol“ dar

3.1.7 Laufende Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung

Neben den oben beschriebenen zielgruppenspezifischen und innovativen Maßnahmenfeldern werden in der Arbeitsmarktförderung Individual- und Objektförderungen abgewickelt.

Das Programm AMF 2015+ war auf fünf Jahre befristet und ist mit Ende 2019 ausgelaufen

Die Individualförderungen des Programms wurden 2019 einer externen Evaluierung durch das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung unterzogen. Dazu wurden auch repräsentative Befragungen von Förderwerberinnen und Interviews mit Tiroler Bildungsträgern und Sozialpartnern durchgeführt. Dem Programm wurden vom Forschungsinstitut große Treffsicherheit und eine breite Wirkung und Akzeptanz bescheinigt. Empfehlungen aus der Studie wurden bewertet und im budgetären Rahmen für das Programm AMF 2020+ berücksichtigt. Insbesondere wurden die Förderhöhen beim Bildungsgeld update angehoben und die Zielgruppe des Weiterbildungsbonus Tirol ausgeweitet.

Ab 2020 bis 2024 gibt es damit wieder fünf Standardprogramme (Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung, Bildungsgeld update; Objektförderungen) sowie aktuell vier befristete Sonderprogramme (Fachkräfteförderung, Fachabschlussbeihilfe, Schulkostenförderung, Weiterbildungsbonus Tirol, siehe auch 3.1.5).

3.1.8 Ausgabenstatistik für Maßnahmen am Tiroler Arbeitsmarkt 2019

- Ausbildungsbeihilfe	EUR	0,082 Mio.
- Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	EUR	2,014 Mio.
- Begabtenförderung für Lehrlinge	EUR	0,222 Mio.
- Bildungsgeld „update“	EUR	3,884 Mio.
- Sonderprogramme:		
o Fachabschlussbeihilfe	EUR	0,075 Mio.
o Fachkräfteförderung	EUR	0,022 Mio.
o Fahrtkostenbeihilfe	EUR	0,036 Mio.
o Schulkostenförderung	EUR	0,065 Mio.
o Weiterbildungsbonus Tirol	EUR	0,079 Mio.
Individualförderungen	EUR	6,479 Mio.
- Arbeitsstiftung	EUR	0,543 Mio.
- SÖB, GBP	EUR	1,378 Mio.
- ESF-Projekte	EUR	0,973 Mio.
- Auffangnetz der Jugend (Ausbildungsgarantie)	EUR	1,400 Mio.
- Lehrlingsmaßnahmen und -projekte	EUR	0,102 Mio.
- Diverse Arbeitsmarktprojekte (Lehrlingsprojekte u.a.)	EUR	0,825 Mio.
Objektförderungen	EUR	5,221 Mio.
Insgesamt	EUR	11,700 Mio.

3.1.9 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt sind massiv, was sofort im eklatanten Anstieg der Arbeitslosenzahlen sichtbar wurde. Die initiierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dienen zunächst dazu, in der Krise Härten abzufedern, sind aber auch geeignet, nach der Krise, die Wiederbelebung aktiv zu unterstützen.

Die Landesregierung hat daher bisher auf Basis der entsprechenden Landtagsbeschlüsse, im Rahmen des COVID-19 Maßnahmenpaketes EUR 3.721.500,00 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Arbeitsmarkt bereitgestellt. Die Abwicklung erfolgt durch die Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen:

Bei der Abwicklung der bestehenden Individualförderungen wird auf die Auswirkungen der Corona-Krise Bedacht genommen, indem Fristverlängerungen gewährt, Aus- und Weiterbildungsangebote statt als Präsenzunterricht als online Angebote förderbar sind. Wo die Einkommenshöhe für Förderzusagen relevant ist und das Einkommen infolge der Krise drastisch reduziert ist, kann die Förderung auf Basis des geänderten Einkommens zugesagt werden.

Auch bei den Objektförderungen, die oft gemeinsam mit anderen Förderpartnern (insbesondere dem AMS) abgewickelt werden, stehen zusätzliche Unterstützungen zur Verfügung, um die Auswirkungen der Krise aufzufangen.

Dies betrifft zum Beispiel Arbeitsstiftungen (siehe auch 3.2.3). Mit einem Förderbetrag von EUR 176.000,00 werden 2020 bei der „Implacementstiftung Qualifizierung nach Maß“ für einen Zeitraum von sechs Monaten die Beiträge der Kooperationsbetriebe übernommen, sofern sie aufgrund der aktuellen Situation dazu nicht in der Lage sind. Die Förderungen kommen aber auch unmittelbar sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten zu Gute. Für diese Projekte werden Personalkosten trotz eingestellten oder eingeschränkten Betriebes weiter gefördert. Sonderförderungen können für den Verlust von Einnahmen infolge der Betriebsschließungen beantragt werden können.

Für Jugendliche und junge Erwachsene stehen auch in der Corona-Krise geeignete Instrumente zur Verfügung, die bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen und die Ausbildung zur Fachkraft, trotz der schwierigen Wirtschaftslage ermöglichen (siehe auch 3.1.2, insbesondere Projekte für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und das Auffangnetz für Jugendliche mit der Ausbildungsgarantie in der überbetrieblichen und integrativen Lehrausbildung).

Weitere Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage im Zuge des Wiederhochfahrens bedarfsgerecht und gemeinsam mit den Sozialpartnern geprüft.

Kriseninterventionsinstrument COVID-19-ArbeitnehmerInnenfonds:

Der COVID-19-ArbeitnehmerInnenfonds unterstützt finanziell einkommensschwache Arbeitnehmer/innen und ihre Familien, die auf Grund der Auswirkungen der Pandemie Einkommensverluste erleiden. Die Abwicklung erfolgt über das "Netzwerk Tirol hilft". Der Fonds ist mit EUR 20 Mio. dotiert, davon werden 2 Mio. von der AK Tirol bereitgestellt.

3.2 Aktivitäten der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) als Koordinationsstelle, Trägerin von Arbeitsstiftungen und Projekten und Geschäftsstelle des Ausbilderforums ist in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

3.2.1 Koordinationstätigkeiten

Im Bereich der Koordination arbeitet die amg-tirol in unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Themenfeldern an der systemischen Abstimmung, Vernetzung und Steuerung von arbeitsmarktpolitischen, sozialen und technischen Prozessen. Die amg-tirol bildet in ihrer Funktion als Koordinationsstelle eine neutrale Schnittstelle zwischen den wesentlichen Akteuren der Tiroler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und den in der aktiven Arbeitsmarktpolitik operativ tätigen Trägereinrichtungen.

Im Jahr 2019 unterstützte die amg-tirol das Land Tirol bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds, führte die Agenden der KOST Tirol (Kordinierungsstelle Ausbildung bis 18 Tirol) fort, war Koordinationsstelle des Beschäftigungspaktes Tirol und koordinierte die Bildungs- und Berufsberatung Tirol.

Unterstützung des Landes Tirol bei der ESF-Umsetzung:

Im Rahmen des operationellen ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014 - 2020“ wird die Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“ durch die Bundesländer umgesetzt. In Tirol obliegt dieser Aufgabenbereich der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol.

Die amg-tirol wurde vom Land Tirol beauftragt, als sogenannte „technische Hilfe“, diese Umsetzung auf inhaltlicher und technischer Ebene zu unterstützen.

Neben der Unterstützung des Landes Tirol bei der technischen Implementierung des ESF waren die Haupttätigkeiten der amg-tirol die inhaltliche Entwicklung von Projekten (auf Basis der ESF-Strategie Tirol 2020) sowie die Gesamtabwicklung von Projektcalls/-ausschreibungen und die Umsetzungsbegleitung der initiierten Maßnahmen. Weiters übernahm die amg-tirol die inhaltliche und technische Unterstützung der Vorbereitungsarbeiten für den ESF in der Strukturfondsperiode 2021 – 2027. Hier im Besonderen für die geplanten Investitionsprioritäten 1 „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern“ und 3 „Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion“.

Im Berichtszeitraum unterstützte die amg-tirol bei der Entwicklung und Umsetzung folgender ESF finanzierter Projekte (siehe dazu 3.1.4):

- VERA – Qualifizierungsprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene
- Jobservice Tirol – Beratungs-/Betreuungseinrichtung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Weiterbildungsbonus Tirol
- INBUS – Case Management für Working Poor
- Brücken.bauen – Unterstützungsangebote in der Elementarbildung

KOST Tirol (Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Tirol):

Die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Tirol (KOST Tirol) unterstützt als intermediäre Einrichtung einerseits den Fördergeber Sozialministeriumservice Tirol bei der Umsetzung der AusBildung bis 18, andererseits auch die unterschiedlichen Kooperationssysteme und Systempartner/innen am Übergang Schule-Beruf.

AusBildung bis 18

Die „AusBildung bis 18“ ist seit 2016 per Gesetz in Kraft. Es stellt sicher, dass alle Jugendlichen in Österreich nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung abschließen. So sind junge Menschen gut auf die Arbeitswelt und zukünftige Anforderungen vorbereitet. Auf regionaler Ebene fungiert die KOST Tirol als Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für Kooperations- und Netzwerkpartner/innen, Betriebe, Jugendliche und Erziehungsberechtigte. Für eine gute Erreichbarkeit der Zielgruppe sowie für Eltern, Jugendliche und Unternehmen als auch Fachexpert/inn/en und Multiplikator/innen sorgte auch im Jahr 2019 die Serviceline AusBildung bis 18, die im Vergleich zum Vorjahr eine steigende Frequenz der Anrufe verzeichnete. Im Jahr 2019 wurden 176 Anrufe und somit eine Steigerung von 56,8% zum Vorjahr registriert. Im ersten Quartal 2020 gingen 36 Anrufe ein.

Großer Aufgabenschwerpunkt der KOST im Bereich der AusBildung bis 18 war die administrative Fallbegleitung und die Weitervermittlung von Jugendlichen an relevante Einrichtungen/Angebote (= Matching). Im Jahr 2019 wurden der KOST Tirol über die Statistik Austria 401 Jugendliche (204 weiblich, 197 männlich) im Alter zwischen 15 und 17 Jahren gemeldet, die die AusBildung bis 18 nicht erfüllten. Im Zeitraum von 01. Jänner – 31. März 2020 waren es 194 Neueinmeldungen.

Neben den regionalen Vernetzungen war die KOST Tirol bei regelmäßigen BundesKOST Treffen, Monitoring AB18-Austauschtreffen, Workshops und Begleitgruppentreffen AusBildung bis 18 in Wien eingebunden. So konnte der bundesweite Erfahrungs- und Informationsaustausch unterstützt und weiter ausgebaut werden sowie aktuelle Entwicklungen auf Tiroler Ebene mitberücksichtigt werden.

Auch im Jahr 2019 konzentrierten sich Fachinputs und Präsentationen der KOST bei diversen Vernetzungstreffen sowie Informationstätigkeiten größtenteils auf das Thema AusBildung bis 18 bei den Tiroler Einrichtungen. Hierzu wurde zusammen mit dem AMS und dem Jugendcoaching im September 2019

eine Fachtagung zum Thema „Systemferne Jugendliche und AB18“ organisiert, bei der ein reger Austausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des AMS, Jugendcoachings und der KOST Tirol stattfand.

Im ersten Quartal 2020 stellte die Krise rund um COVID-19 auch die KOST Tirol vor neue Herausforderungen und verlangte die schrittweise Umstellung sämtlicher Vernetzungen und Beratungstätigkeiten auf Online-Tools sowie Telefonbesprechungen. In der Datenbank Monitoring Ausbildung bis 18 (MAB) wurde eine vorübergehende Pausierung der Fälle vorgenommen, um eine angemessene Strategie zur Begleitung und Beratung der Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten mithilfe neuer Kommunikationswege im April 2020 zu gewährleisten.

Übergang Schule-Beruf

Ein guter Einstieg ins Arbeitsleben verringert das Risiko für Jugendliche, ausgrenzungsgefährdet oder von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein um ein Vielfaches. In Tirol unterstützen daher viele Angebote Jugendliche bis zu 25 Jahren beim Übergang von der Schule in den Beruf. Koordiniert wird dieser Bereich von der KOST Tirol.

Etwas umfangreicher als die Jahre zuvor gestaltete sich regional die Begleitung der NEBA Maßnahmen. Die KOST Tirol war bis Februar 2019 zuständig für die Koordination des Jugendcoachings (JU) und von AusbildungsFit (AFit). Seit März 2019 umfasst diese Koordinationstätigkeit auch die Maßnahmen der Berufsausbildungsassistenz (BAS) und Arbeitsassistenz für Jugendliche (ASS J). Um den Prozess der NEBA Maßnahmen zu unterstützen und einen guten Informationsfluss zu fördern, organisierte die KOST Tirol regelmäßige Vernetzungstreffen. Im Zuge dieser Koordinationstätigkeit wurde wie die Jahre zuvor die Website www.jugendcoaching-tirol.at von der KOST betreut und gewartet. Im Zuge dieser Koordinationstätigkeiten begleitet die KOST Tirol auch folgende Pilotprojekte: JUPI (Projekt mit Fokus auf die Erreichung systemferner Jugendlichen), JUTA (Jugendliche in Tagesstrukturen) und VOPS (Vor-modul Produktionsschule).

Im Sinne der Vernetzung und zur Förderung des Austausches wurde die Fachtagung der KOST Tirol zum Thema „Psychisch „krank?“ – Jugendliche am Übergang Schule-Beruf in Tirol“ für Kooperationspartner/innen sowie Multiplikator/innen und Interessierte veranstaltet. Knapp 100 Interessierte haben an der Tagung am Grillhof in Vill teilgenommen. Ergebnisse der Fachtagung sind im Fachtagungsbericht auf der Homepage der KOST Tirol zugänglich.

Die Plattform www.jugendchancen-tirol.at wurde auch im Jahr 2019 wieder aktualisiert, gewartet und online zur Verfügung gestellt. In Tirol wurden per Oktober 2019 65 verschiedene Unterstützungsangebote für Jugendliche unter 25 Jahren am Übergang Schule-Beruf und zur beruflichen Integration auf der Jugendchancen Homepage präsentiert. Im Dezember 2019 war ein Aufgabenschwerpunkt der KOST Tirol hierbei eine Erhebung von Einschätzungen zur Angebotslandschaft am Übergang Schule-Beruf, die auf Grundlage eines Fragebogens der BundesKOST durchgeführt wurde. Befragt wurden hierbei primär das Jugendcoaching und AusbildungsFit zu Lücken und Bedarfen an Angeboten im Übergang Schule-Beruf.

Im Zusammenhang mit der Angebotslandschaft wurden auch 2019 und im ersten Quartal 2020 die Vor-Ort-Besuche weitergeführt, die Gelegenheit zur Vernetzung, zum Informations- und Erfahrungsaustausch als auch zum besseren Kennenlernen einzelner Projekte bieten. Besucht wurden 2019 das Projekt VERA (KAOS Bildungsservice), das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching (ibis acam), „Das Leopold“ mit dem Lehrgang Integrative Berufsausbildung § 30b (ibis acam) und das Projekt mittendrin (Vianova) und im Februar 2020 „DYNAMO – Drehscheibe Jugend in Innsbruck (ibis acam).

Die KOST Tirol unterstützt seit April 2018 den internationalen Austausch im Projekt StartNet in Brüssel. Das Netzwerk StartNet besteht aus Projekten aus unterschiedlichen europäischen Ländern. Es wird an einer wirksamen Prävention der Jugendarbeitslosigkeit in Europa auf regionaler und lokaler Ebenen durch einen besseren Übergang von jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf gearbeitet. Die KOST Tirol konnte sich im Februar 2019 bei einem zweitägigen Meeting aktiv miteinbringen und die Vernetzung mit anderen Einrichtungen weiter vertiefen. Das Projekt wurde für weitere 2 Jahre verlängert, wodurch aktuell das nächste Treffen für Herbst 2020 geplant wird.

Im Bereich des wissenschaftsbasierten Arbeitens wurden regelmäßig Daten aus dem MBI (Monitoring Berufliche Integration) und der MAB (Monitoring Ausbildung bis 18) erhoben und analysiert. Im Auftrag des Fördergebers wurden Daten der NEBA Maßnahmen ausgewertet und aufbereitet, Teilnahmefragebögen ausgewertet und Erhebungen für die NEBA Maßnahmen durchgeführt. Das Jahr 2019 wurde mit

einer Umfrage der KOST Tirol abgeschlossen, bei der Jugendcoaching und AusbildungFit die regionalen Angebote für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf einschätzten. Die Ergebnisse werden bundesweit und regional in Steuerungsgruppen präsentiert sowie als Bericht auf der Homepage der BundesKOST veröffentlicht.

Auch am Übergang Schule-Beruf zeigte sich die Corona-Krise als Herausforderung, aber auch als Chance vertiefter Kooperationen und intensiver Vernetzungen. Die KOST Tirol unterstützte aktiv einen laufenden Informations- und Erfahrungsaustausch unter den relevanten Netzwerkpartner/innen. Eine verstärkte Kooperation mit Netzwerkpartner/innen wie z.B. der Bildungsdirektion wurde aufgrund der aktuellen Situation notwendig, wodurch aber auch neue Synergien entstehen konnten.

Beschäftigungspakt Tirol:

Der Beschäftigungspakt Tirol versteht sich als vertraglich vereinbarte regionale Vernetzungspartnerschaft von 13 Akteuren der Tiroler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Mit einer von allen Paktpartner/innen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung wurde die Zusammenarbeit im Rahmen des Beschäftigungspaktes Tirol bis zum Jahr 2020 fixiert. Die strategische Planung erfolgt in einer Steuerungsgruppe, welche sich aus Vertreter/innen aller Paktpartner/innen zusammensetzt und deren Vorsitz jährlich wechselt. Die Steuerungsgruppe ist das Entscheidungsgremium des Beschäftigungspaktes Tirol. Ziel des Beschäftigungspaktes Tirol ist eine Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Politikbereichen zur Verbesserung der Tiroler Arbeitsmarktlage. Die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Beschäftigungspaktes Tirol sowie die Bearbeitung der im Pakt-Arbeitsprogramm 2018 festgehaltenen Themenschwerpunkte standen im Mittelpunkt der Paktarbeit.

Die amg-tirol betreute als Koordinationsstelle die Paktpartner/innen, koordinierte die Steuerungsgruppe und Pakt-Arbeitsgruppen, übernahm operative Aufgaben und war für alle Kommunikations- und Kooperationsabläufe zwischen den Paktpartner/innen verantwortlich. Die Kernfunktion der amg-tirol als Koordinationsstelle sicherte die Gewährleistung der funktionierenden Zusammenarbeit unter den Paktpartner/innen. Die Abstimmung sowie die Zusammenführung der verschiedenen Sichtweisen der Paktpartner/innen und darauf aufbauend die Entwicklung von gemeinsamen Ansätzen zur Problemlösung, zu Umsetzungsstrategien und Schwerpunktsetzungen stellten die Hauptaufgabe dar.

Auf inhaltlicher Ebene hat sich die Pakt-Steuerungsgruppe im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit dem Thema „Fachkräfte“ beschäftigt. Im Mittelpunkt standen dabei der inhaltliche Austausch über bereits bestehende Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs, die Vorstellung der Fachkräfteengpassanalyse sowie wie Information über die Initiativen der Task Force der Fachkräfteplattform des Landes Tirol.

Bildungs- und Berufsberatung:

Die amg-tirol koordiniert das Projekt „Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Tirol“ mit Laufzeit bis 31. Dezember 2021 und fungiert dabei als Projektträgerin. Seit 1. August 2018 zählen zu den Netzwerkpartner/innen das Arbeitsmarktservice Tirol, die Arbeiterkammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol und innovia. Die Finanzierung dieses Partnerschaftsprojektes erfolgt aus Mitteln des ESF, BMBWF, Landes Tirol und der Arbeiterkammer Tirol.

In der Rolle als Netzwerkkoordination „Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Tirol“ ist die amg-tirol auch im Bereich der Überregionalen Vorhaben involviert. Dabei werden Themenbereiche rund um die Bildungs- und Berufsberatung gemeinsam auf Österreichebene aufgegriffen und weiterentwickelt. Schwerpunktthema von Dezember 2019 bis März 2020 war die Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, die die einzelnen regionalen Netzwerke möglichst gut unterstützt.

3.2.2 bildungsinfo-tirol

Die bildungsinfo-tirol ist die Anlaufstelle für Fragen rund um Bildung und Beruf und schafft Klarheit bei Bildungs- und Berufsthemen. Sie bietet an zehn Standorten in allen Tiroler Bezirken regelmäßig Informations- und Beratungsangebote an. Berufswege sind immer mehr geprägt von Phasen der Neuorien-

tierung, der Veränderung oder der Weiterbildung. Hier setzt die bildungsinfo-tirol mit der anbieterneutralen Beratung an und bietet Unterstützung beim Planen, Treffen und Umsetzen von Bildungs- und Berufsentscheidungen.

Im Zeitraum 1.1.2019 – 31.3.2020 nutzten 5.191 Personen das kostenlose Angebot der bildungsinfo-tirol. Dabei standen die Themen Neuorientierung, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, Planung der Aus- und Weiterbildung sowie die Erarbeitung und Bewusstmachung der Kompetenzen im Mittelpunkt.

Zusätzlich zur Umsetzung der Gruppenworkshops „Kompetenz+Beratung“ in Innsbruck, Lienz, und Imst wurde ein neues Workshopkonzept für Menschen in der Späterwerbsphase entwickelt. Der dreiteilige Gruppenworkshop „Kompetenz+Beratung – Erfahrung sinnvoll nutzen“ wurde im Herbst 2019 erstmals in Lienz umgesetzt. In weitere Folge soll dieses Workshopangebot für Menschen in der Späterwerbsphase auch in Innsbruck umgesetzt werden.

Die bildungsinfo-tirol ist Teil des o.g. ESF-Projektes „Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Tirol“, das aktuell vom ESF, BMBWF, Land Tirol und der Arbeiterkammer Tirol finanziert wird.

Neben den laufenden Beratungs- und Informationsleistungen der bildungsinfo-tirol wurde auch weiterhin das Beratungsformat der Online-Bildungsberatung umgesetzt. Mit diesen Angeboten wurde ein zusätzlicher niederschwelliger Zugang zur Bildungs- und Berufsberatung in Tirol geschaffen. Durch die COVID19-Pandemie war die bildungsinfo-tirol gezwungen, im März 2020 den persönlichen Kontakt vorläufig einzustellen und die Beratungsanfragen reduzierten sich. Schnell wurde innovativ auf die Situation reagiert und die Beratungsformate über Telefon und Video wurden als zusätzliche Angebote zur Onlineberatung stärker etabliert. Dies ermöglichte es, auch in Zeiten der Ausgangsbeschränkung Beratungen anzubieten. Diese Beratungsformate sind auch für die Zukunft im Sinne des „distance counseling“ von großer Bedeutung und können vor allem für Menschen aus dezentralen Gegenden unkompliziert und niederschwellig in Anspruch genommen werden.

Als besonderer Schwerpunkt wurde im Jahr 2019 die Umsetzung von Infopoints im öffentlichen Raum weiter ausgebaut. Die bildungsinfo-tirol verfolgt mit den Infopoints das Ziel, bei der Tiroler Bevölkerung Impulse zum Nachdenken über die eigene berufliche Situation sowie über die eigene (Erwachsenen-)Bildung zu setzen. Vor allem der Infopoint bei der Herbstmesse 2019 in Innsbruck war ein voller Erfolg und verschiedene Zielgruppen konnten niederschwellig erreicht werden.

Das Angebot der bildungsinfo-tirol hat sich seit seinem Bestehen stetig weiterentwickelt und die Nachfrage nach Bildungs- und Berufsberatung nimmt laufend zu. Mit ihrem qualitativ hochwertigen und neutralen Angebot wird die bildungsinfo-tirol als verlässliche und kompetente Anlaufstelle und als fixer Bestandteil der Bildungs- und Berufsberatungslandschaft wahrgenommen.

3.2.3 Arbeitsstiftungen

Outplacementstiftungen:

Outplacementstiftungen zielen darauf ab, einen beruflichen und sozialen Abstieg durch den Verlust des Arbeitsplatzes zu verhindern, indem betroffene Frauen und Männer bei der Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes unterstützt werden. Die rasche und nahtlose Neuintegration in den Arbeitsprozess wird durch maßgeschneiderte, am Arbeitsmarkt orientierte Qualifizierungsmaßnahmen gewährleistet. Die Betreuungs- und Beratungsleistungen der amg-tirol reichen dabei von der Laufbahnplanung/Berufsorientierung über die Recherche und Zusammenstellung individueller Aus- und Weiterbildungsprogramme bis hin zur Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung bzw. bei der Gründung einer Selbstständigkeit.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Outplacementstiftungen insgesamt 155 Personen beraten und begleitet. Mit Stand 31. März 2020 sind es 70 betreute Teilnehmer/innen, wobei diese rund zur Hälfte aus der Offenen Arbeitsstiftung Tirol kommen und die weiteren Personen aus den laufenden Unternehmensstiftungen. Die amg-tirol fungiert weiterhin als Kooperationspartnerin eines österreichischen Stiftungsträgers hinsichtlich der Betreuung von Stiftungsteilnehmer/innen aus Tirol. Zudem ist sie Kooperationspartnerin einer weiteren österreichischen Stiftungsträgerin bezüglich der bundesländerübergreifende stiftungsähnlichen Maßnahme „Qualifizierung Trainer/innen“, bei der arbeitslos gewordene

Frauen und Männer, die in einem den Kollektivverträgen SWÖ/BABE unterstellten Unternehmen beschäftigt waren, bei ihrem Weg zur Reintegration in den Arbeitsmarkt gecoacht und betreut werden.

Bedingt durch die Corona-Krise hat sich die Situation am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft seit März 2020 stark verändert. Viele Unternehmen waren bzw. sind gezwungen, ihren Betrieb vorübergehend einzustellen oder auf ein Minimum zu reduzieren, wodurch in zahlreichen Betrieben ein Personalabbau erforderlich wurde. Auch in den kommenden Monaten wird mit einer Freisetzung von Mitarbeiter/innen und einer hohen Arbeitslosenrate zu rechnen sein. Die Outplacementstiftungen können in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung erfahren. Dank der Offenen Arbeitsstiftung Tirol als auch der Offenen Insolvenzstiftung Tirol und den jeweiligen Unternehmensstiftungen, erhalten die vom Personalabbau betroffenen Personen, die Chance, die schwierige Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation positiv zu bewältigen, indem sie im Zuge einer Stiftungsteilnahme unterstützt, beraten und entsprechend qualifiziert werden, um anschließend rasch wieder einen Arbeitsplatz finden zu können. Folglich wird im weiteren Verlauf des Jahres 2020 aufgrund der aktuellen und prognostizierten Lage am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft ein Anstieg an Stiftungseintritten erwartet.

Implacementstiftungen:

Von 1. Jänner 2019 bis einschließlich 31. März 2020 wurden in den Implacementstiftungen insgesamt 645 Personen begleitet und unterstützt.

Die Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß – QnM Tirol“ fördert die Abdeckung des Personalbedarfes bei Unternehmen durch eine bedarfsgerechte, arbeitsplatzorientierte Qualifizierung arbeitslos gemeldeter Personen. Sie bietet arbeitssuchenden Personen die Chance, über eine Qualifizierung wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Im genannten Zeitraum von Jahresbeginn 2019 bis 31. März 2020 wurden bislang 171 Personen, vor allem in klein- und mittelständischen Unternehmen, in allen Tiroler Bezirken über die Stiftung betreut. Ein Großteil (153) der Qualifizierungen liegt im Bereich von Lehrabschlüssen im 2. Bildungsweg.

Die meisten LAP Absolvent/inn/en finden sich in den folgenden Bereichen: 48 Personen im Bereich Bau, Baunebengewerbe & Holz, 33 Personen im Bereich Maschinen/KFZ & Metall, 19 Personen im Bereich Hörgeräteakustik und Augenoptik und 18 Personen im Bereich Elektro- & Elektrotechnik.

Die Implacementstiftung „Pflegestiftung Tirol“ zielt darauf ab, die Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften im Pflegebereich zu optimieren und die Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt zu verstärken. Die Teilnehmer/innen können Ausbildungen in Gesundheitsberufen oder Sozialbetreuungsberufen absolvieren. Die Ausbildungen werden bedarfsorientiert - abgestimmt auf den Bedarf der Pflegeeinrichtungen - organisiert. Sie werden von anerkannten Ausbildungsträgern in ganz Tirol durchgeführt und finden über Einzelförderungen der regulären Ausbildungen statt. Von 1. Jänner 2019 bis 31. März 2020 wurden 474 Personen in der Pflegestiftung betreut.

Die 2002 eingerichtete Pflegestiftung Tirol war die erste Implacementstiftung in Tirol. Seit ihrem Beginn konnten mehr als 1500 dringend benötigte zusätzliche Kräfte für den Pflege- oder Sozialbetreuungsbereich ausgebildet werden. In den letzten Jahren sind durchschnittlich 170 Tirolerinnen und Tiroler pro Jahr in die Stiftung eingetreten.

Die Ausbildungen im Bereich der Heimhilfe zeigten auch 2019 einen erfolgreichen Output. 2019 wurden 3 Heimhilfeausbildungen im Rahmen der Pflegestiftung Tirol finanziert und durchgeführt. 65 Teilnehmer/innen haben die Ausbildungen in Innsbruck und in Zams besucht. Aufgrund des ungeminderten Bedarfes wurde mit dem AMS und dem Land Tirol 2019 – im Rahmen eines Ergänzungsbescheids für die Pflegestiftung – eine Öffnung für Heimhilfeausbildungen in Teilzeit im Rahmen der Pflegestiftung beschlossen. Gleichzeitig wurde in diesem Bescheid auch die Höherqualifizierung von Heimhilfe auf Pflegeassistenten als sinnvolle Erweiterung des Ausbildungsangebotes entschieden.

Das Land Tirol hat für 2019/2020 und 2021 die Förderung der Ausbildungskosten für die geplanten Heimhilfeausbildungen genehmigt. Die weitere Finanzierung bis 2024 ist geplant. Die Heimhilfeausbildungen im Rahmen der Pflegestiftung Tirol werden in Vollzeit und Teilzeit angeboten und ermöglichen eine rasche Qualifizierung. Die Teilzeitausbildungen im Rahmen der Pflegestiftung dürfen eine maximale Ausbildungsdauer von 6 Monaten nicht überschreiten. Hierzu wurden alle anbietenden Ausbildungseinrichtungen in Tirol über die Rahmenbedingungen in der Pflegestiftung informiert. Erste Teilzeitvarianten für Heimhilfe mit insgesamt 20 Teilnehmer/innen haben im Jänner und März 2020 gestartet.

Für die Stiftungsteilnehmer/innen, die eine Ausbildung an der Schule für Sozialbetreuungsberufe absolvieren, werden auch im Schuljahr 2019/20 die pro Semester anfallenden Schulgebühren vom Land Tirol getragen.

Die Ausbildungen im Pflege- und Sozialbetreuungsbereich sind anspruchsvoll und die aktuellen Stiftungsteilnehmer/innen wurden in Zeiten von COVID-19 vor weitere Herausforderungen gestellt: die praktische Arbeit in den Heimen musste zum Teil eingestellt werden, der theoretische Teil der Ausbildung wurde online durchgeführt. Die Beraterinnen begleiteten die 222 Stiftungsteilnehmer/innen bestmöglich durch diese unruhige Phase, hielten steten Kontakt, fragten den aktuellen Status und Bedürfnisse ab, klärten offene Fragen und waren in laufender Rücksprache mit den Pflege- und Sozialbetreuungseinrichtungen allen Ausbildungseinrichtungen und dem AMS.

Um die ausgesetzten Infoveranstaltungen in der amg-tirol zu ersetzen, wurde ein neues Infoleitsystem entwickelt, welches sich derzeit gerade in der Testphase befindet.

Ziel ist es, weiterhin alle interessierte Personen zu erreichen und sie wie gewohnt, umfassend zu informieren und bis zum Ausbildungsstart optimal zu begleiten.

Die Implacementstiftung JUST Integration ist eine Zielgruppenstiftung des Stiftungsträgers AUFLEB Wien. Die amg-tirol ist für Tirol als Kooperationspartner der AUFLEB seit 2016 mit der Umsetzung der Stiftung beauftragt. Die JUST Integration verfolgt das Ziel, junge Erwachsene v.a. Asylberechtigte sowie subsidiär Schutzberechtigte durch arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen, Case-Management und Coaching bis zur Ablegung der Lehrabschlussprüfung (LAP) zu unterstützen.

Von 1. Jänner 2019 bis 31. März 2020 wurden 9 Personen in der JUST Integration betreut.

3.2.4 Projekte

Girls' Day:

Unternehmen und Bildungseinrichtungen in allen Tiroler Bezirken öffnen am Girls' Day ihre Türen und geben Mädchen im Alter von 13-17 Jahren einen Einblick in zukunftsorientierte technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Berufsfelder. Schülerinnen aus ganz Tirol haben die Möglichkeit, durch den Besuch eines Unternehmens oder einer Ausbildungsstätte Berufsfelder der Technik, Informationstechnik, Naturwissenschaft und des Handwerks für sich zu entdecken, einen praktischen Eindruck vom Arbeitsleben zu erhalten und erste Kontakte zu Arbeitgeber/innen zu knüpfen.

Neben diesem Aktionstag ist der Girls' Day mittlerweile zu einem ganzjährigen Projekt geworden. Es werden Fortbildungen für Lehrpersonen angeboten und alle Girls' Day-Schülerinnen nehmen an einem Vorbereitungsworkshop teil. Darüber hinaus werden Roboter-Workshops veranstaltet.

Am Girls' Day Tirol 2019 beteiligten sich 571 Mädchen, 33 Schulen mit 34 Klassen sowie 62 Unternehmen/Ausbildungsstätten. Zum zweiten Mal nahmen Volksschülerinnen der 3. Klassen am Girls' Day Mini teil. Sie sind damit die jüngsten Teilnehmerinnen in der fast 20-jährigen Geschichte des Girls' Days. Zusätzlich nahmen hier sechs Klassen aus drei Schulen mit insgesamt 57 Mädchen teil. Der aus dem Pilotprojekt erarbeitete Leitfaden zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung im Volksschulbereich wurde in der Vorbereitung der Schülerinnen eingesetzt.

Der für den 23. April 2020 geplante Girls' Day Tirol musste aufgrund COVID-19 abgesagt werden. Mit Stand Ende März hatten sich insgesamt 550 Schülerinnen, 31 Schulen sowie 67 Unternehmen/Ausbildungsstätten angemeldet. Auch der für den 25. Juni 2020 fixierte Girls' Day Mini kann ebenfalls nicht durchgeführt werden.

Das Ausbilderforum:

Das Ausbilderforum der amg-tirol, eine Kooperation von Land Tirol, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und ÖGB, steht seit fast 25 Jahren im Dienste der Weiterbildung und Vernetzung von Lehrlingsausbilder/innen und ist die Servicestelle für alle in der Ausbildung Tätigen.

Im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. März 2020 wurden im Rahmen der Ausbilder/innen Akademie für Lehrlingsausbilder/innen folgende Weiterbildungsmaßnahmen organisiert: 28 Abend- und Nachmittags-

seminare, 6 zweiteilige Seminare, 3 Tagesseminare und die Supervisionsrunde mit insgesamt 365 Teilnehmer/innen sowie 12 Firmenschulungen, bei denen 141 Teilnehmer/innen qualifiziert wurden. Einige Kurse wurden auch regional in Lienz, in Kufstein und in Imst angeboten.

Aufgrund der Corona-Krise musste ein Seminar abgesagt werden, weil sich die Inhalte nicht für eine online Veranstaltung eigneten. Die weiteren Seminare der Ausbilder/innen Akademie werden bis zum Sommer noch wöchentlich digital angeboten. Für das neue Kursprogramm 2020/21 wird ein guter Mix aus Präsenz- und Onlineveranstaltungen geplant, da diese von den Ausbilder/innen sehr gut angenommen wurden. Unabhängig von Wohn- bzw. Arbeitsort können sich Ausbilder/innen aus ganz Tirol einklinken und die Möglichkeit zum Austausch nutzen.

An den 7 Stammtischen zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch (Fröschl AG & Co KG, Hall in Tirol, Wellnessresidenz Alpenrose W. Kostenzer GmbH, Maurach am Achensee, Plansee SE, Reutte/Breitenwang, RIEDER's Quellen-Betriebe GmbH, Münster, Geschützte Werkstätte Integrative Betriebe Tirol GmbH, Vomp, Botanischer Garten der Universität in Innsbruck, D. Swarovski KG, Wattens) nahmen in diesem Zeitraum 327 Personen teil.

Kooperation mit der Universität Innsbruck, Institut für Organisation und Lernen

Das Ausbilderforum Tirol agiert als assoziierter Partner im EU-Projekt (Erasmus+ Programm) „Indicators of Good VET practice for refugees“. Das Ausbilderforum unterstützt das Projekt immateriell und hilft dem österreichischen Projektpartner an der Universität Innsbruck mit Kontakten, Informationen und in der Verbreitung von Ergebnissen. Die Abschlussveranstaltung zum Projekt "GoodVET- Indikatoren guter Berufsbildung für Geflüchtete " fand am 14.10.2019 an der Universität Innsbruck statt. Das Online-Analyse-Tool zur Selbsteinschätzung der Qualität von Berufsbildungsmaßnahmen für Menschen mit Fluchterfahrung war auch Inhalt eines Kurzimpulses beim 23. Tiroler Lehrlingsausbilder/innen- Kongresses.

23. Tiroler Lehrlingsausbilder/innen - Kongress am 8. November 2019

180 Lehrlingsausbilder/innen und Interessierte aus ganz Tirol und den umliegenden Bundesländern sowie Bayern konnten im Kultur Quartier in Kufstein auf Einladung der Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H begrüßt werden. Neben den good practice Beispielen aus dem Lehrausbildungswesen in Tirol, präsentiert von der Universität Innsbruck („GoodVet-Indikatoren guter Berufsbildungspraxis für Menschen mit Fluchthintergrund“), der Firma Schenker&Co („Exkursion zu den Schattenseiten des Lebens“) und der Absolventin des MCI („Evaluation des Weiterbildungspasses für Lehrlingsausbilder/innen des Landes Tirol“) stand die Digitalisierung in Tirol mit einem Impulsreferat von digital.tirol und einer Podiumsdiskussion thematisch im Mittelpunkt.

Im Anschluss wurden traditionsgemäß die Zertifikate des Weiterbildungspasses (Qualifikationsstufe I und II) sowie das Diplom zur/m Diplomierten Lehrlingsausbilder/in des Landes Tirol durch LRⁱⁿ Beate Palfrader und den Trägervertreter/innen des Ausbilderforums in einem Festakt an die Ausbilder/innen überreicht.

Arbeitsschwerpunkte 2020:

Inhaltlich war die amg-tirol in den letzten Jahren aufgrund der sehr guten Arbeitsmarktlage überwiegend mit Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Initiativen für die Fachkräftesicherung beschäftigt. Bedingt durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Folge der Corona Krise liegt das Hauptaugenmerk 2020 (und in den Folgejahren) im partnerschaftlichen Schaffen von Initiativen für den krisengeschüttelten Tiroler Arbeitsmarkt.

4 DIE LAGE DER TIROLER TOURISMUSWIRTSCHAFT

4.1 Entwicklungen im Tiroler Tourismus

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik

Sommersaison 2019:

ÜBERNACHTUNGEN:	22.163.110
Veränderung gegenüber 2018:	+1,6%
GÄSTE:	6.199.078
Veränderung gegenüber 2018	+1,5%
BETTEN SOMMER:	331.081
Veränderung gegenüber 2018:	-0,3%
BETRIEBE SOMMER:	21.250
Veränderung gegenüber 2018	-2,4
AUSLASTUNG:	34,2%
UMSÄTZE:	
für Übernachtung/Frühstück (in Mio. EUR)	1.187,52
Veränderung gegenüber 2018:	+4,9%

In der abgelaufenen Sommersaison 2019 wurden insgesamt 6,2 Mio. Gäste und 22,2 Mio. Übernachtungen registriert. Die Zahl der Gäste erhöhte sich gegenüber der Vorsaison um 1,5%, durch dieses leichte Plus wird der Rekordwert des Vorsommers übertroffen. Die Nächtigungen lagen mit einer Zunahme von 1,6% im Aufwärtstrend. Der Tiroler Sommertourismus hat sich bis vor der COVID-19-Krise als stabilisierender Wirtschaftsfaktor erwiesen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag mit 3,6 Tagen konstant mit jener des Vorjahres und liegt unter dem Winterwert. In den 90er Jahren lag die Aufenthaltsdauer vergleichsweise noch bei fünf Tagen.

Ankünfte und Übernachtungen

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der Sommersaison 2019 ist die Zunahme von Gästen (+110.000 bzw. +3,6%) und Nächtigungen (+370.000 bzw. +3,1%) aus dem Kernmarkt Deutschland. Dazu kommen positive Nächtigungszuwächse aus den Niederlanden (+70.000 bzw. +4,7%), Polen (+20.000 bzw. +11,9%) und der Slowakischen Republik (+14.000 bzw. +22,4%). Weiterhin aufsteigende Steigerungsraten wurden bei Nächtigungen aus der Tschechischen Republik (+10.000 bzw. +3,9%), den USA (+8.000 bzw. +4,4%) und Ungarn (+6.000 bzw. +4,7%) verzeichnet. Einen erkennbaren Rückgang gab es aus dem Vereinigten Königreich (-7,2%), Frankreich (-3,2%) und Russland (-2,8%), weniger aus Spanien (-2,3%), der Schweiz (-2,2%) und China (-1,6%).

Beschäftigte

In der Sommersaison 2019 waren durchschnittlich 36.622 Personen in Tourismusberufen unselbständig beschäftigt. Das entspricht einer Zunahme von 435 Personen bzw. +1,1% gegenüber dem Vorsommer. 20.224 bzw. 55,0% davon waren ausländische Arbeitskräfte. Bei ihnen wurde eine Zunahme von 675 Personen bzw. +3,4% registriert. Der Beschäftigtenhöchststand wurde im Juli mit 43.682 Unselbständigen erreicht. Die höchste Zahl ausländischer Arbeitskräfte wurde ebenfalls im Juli mit 23.844 Personen gemeldet.

Unterkunftsarten

Die Ferienwohnungen erweisen sich erneut als Sieger der Sommersaison 2019. Die gewerblichen Ferienwohnungen meldeten um 7,7% mehr Ankünfte und um 7,0% mehr Übernachtungen. Die privaten Ferienwohnungen verbuchten ein Gästeplus von 5,8%, die Übernachtungen stiegen um 3,9%. Die 5/4-Stern-Hotels (Ankünfte +4,0%, Übernachtungen +3,3%) kommen an diese Steigerungsraten nicht ganz heran, zu beachten ist hier allerdings das hohe Ausgangsniveau. In absoluten Zahlen verzeichnet die gehobene Hotellerie allerdings die größten Steigerungen. Leider registrierten die 3-Stern-Betriebe einen Rückgang bei den Ankünften -3,3% und Übernachtungen -2,1%. Die 2/1-Stern-Unterkünfte verzeichneten ebenfalls einen Rückgang bei den Gästezahlen -2,2%, bei den Übernachtungen -2,9% zum Vorjahr. Weiterhin zu erkennen ist der Abwärtstrend bei den Privatquartieren mit -5,5% bei den Ankünften und -5,0% bei den Nächtigungen.

70,6% der Übernachtungen entfielen auf die gewerblichen Unterkünfte, darunter 36,2% auf 5/4-Stern-Hotels. 15,5% der Nächtigungen wurden in privaten Ferienwohnungen, 3,5% in Privatquartieren und 10,4% in Sonstigen Unterkünften getätigt.

Tourismusbarometer

Das Tiroler Tourismusbarometer weist für die Sommersaison 2019 Umsätze für Übernachtung und Frühstück in der Höhe von EUR 1.187 Mio. auf. Während die Preise gegenüber dem Sommer 2018 um durchschnittlich +2,9% angehoben wurden, stiegen die Nächtigungen wie erwähnt um +1,6%. Damit ergibt sich eine nominelle Umsatzsteigerung von +4,9%.

Übernachtungen nach Gemeinden

Innsbruck ist mit 999.749 Übernachtungen (+1,5%) die aufkommensstärkste Sommertourismusgemeinde Tirols, wieder gefolgt von Eben a. A. (698.997 bzw. +1,8%), Mayrhofen (627.803 bzw. -2,0%), Seefeld i. T. (572.380 bzw. -4,2%), und Neustift i.St. (533.600 bzw. +3,0%). In 155 Gemeinden (56%) wurden die Nächtigungen des Vorsommers übertroffen. Die größten Zuwächse gab es in Kössen (+37.000 bzw. +11,5%), Serfaus (+37.000 bzw. +8,3%), Sölden (+31.000 bzw. +6,4%), Ellmau (+28.000 bzw. +6,6%), Nesselwängle (+27.000 bzw. +41,1%), Längenfeld (26.000 bzw. +8,7%) und Tux (+23.000 bzw. +7,5%). In 124 Gemeinden (44%) gingen die Übernachtungen zurück, darunter am stärksten in Seefeld (-25.000 bzw. -4,2%), Tannheim (-17.000 bzw. -7,4%), Grän (-14.000 bzw. -5,5%), Ehrwald (-14.000 bzw. -6,3%) und Lermoos (-13.000 bzw. -4,2%). Rund 65% der gesamten Nächtigungen des Sommers 2019 entfallen auf die 50 nächtigungsstärksten Gemeinden. Die 25 aufkommensstärksten Gemeinden halten einen Anteil von 45%.

Wintersaison 2019/2020 (vorläufige Ergebnisse, Stand: 20. Mai 2020):

ÜBERNACHTUNGEN:	22.926.003
Veränderung gegenüber 2018/2019	-16,6%
GÄSTE:	4.978.861
Veränderung gegenüber 2018/2019:	-19,9%

Die abgelaufene Wintersaison (November 2019 bis Ende April 2020) war gekennzeichnet durch massive Einbrüche bei den Ankünften und Nächtigungen ab Mitte März als Folge der Corona-Pandemie bedingten vorzeitigen Schließung von Beherbergungsbetrieben. Im Vergleich zum Vorjahreswinter gingen dadurch die Ankünfte um 19,9% auf 4.978.861 und die Nächtigungen um 16,6% auf 22.926.003 zurück. Bis Ende Februar war man noch einem Rekordwinter bei den Nächtigungen für Tirol ausgegangen.

Ankünfte und Übernachtungen der 10 wichtigsten Herkunftsländer in der Wintersaison 2019/2020:

Herkunftsland	Ankünfte	Veränd. geg. Vorjahr in %	Übernachtungen	Veränd. geg. Vorjahr in %	Übern.-Anteil in %
Deutschland	2.525.400	-17,9	11.605.084	-16,3	50,6
Niederlande	533.799	-12,7	3.141.788	-9,9	13,7
Österreich	473.898	-23,3	1.453.182	-20,2	6,3
Schweiz, Liechtenstein	230.545	-23,7	1.016.789	-19,3	4,4
Vereinigtes Königreich	162.167	-24,5	909.892	-23,8	4,0
Belgien	140.529	-25,1	766.379	-25,8	3,3
Polen	77.808	-21,6	461.497	-18,4	2,0
Tschechische Republik	107.247	-22,0	454.852	-19,2	2,0
Dänemark	69.551	-8,9	370.222	-6,9	1,6
Russland	49.464	-8,1	294.812	-7,7	1,3

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik

Zur Entwicklung der Gäste- und Nächtigungsentwicklung in der Sommersaison 2020 gibt es zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht noch keine seriösen Prognosen.

4.2 Tourismuspolitische Aktivitäten

Tourismusförderungsbeiträge:

Im Jahr 2019 wurden den Pflichtmitgliedern nach dem Tiroler Tourismusgesetz 2006, in der geltenden Fassung, inklusive Vorschreibungen für Vorjahre, an Beiträgen für die Tiroler Tourismusverbände und den Tiroler Tourismusförderungsfonds insgesamt ca. EUR 129,8 Mio. vorgeschrieben. Bis zum Ende des Jahres wurden inkl. Rückständen aus Vorjahren EUR 125,6 Mio. abgestattet. Davon wurden EUR 108,4 Mio. an die 34 Tourismusverbände, EUR 11,8 Mio. an den Tiroler Tourismusförderungsfonds und EUR 282.000 an den Verband der Verbände zur Anweisung gebracht, dem Land Tirol flossen als 4%ige Einhebekostenvergütung EUR 5,0 Mio. und EUR 164.000 an Nebengebühren zu.

Der administrative Aufwand hierfür ist, wie bereits bisher, beträchtlich, wird jedoch ohne nennenswerte Mängel abgewickelt. So hat die Tourismusabteilung im Jahr 2019 ca. 146.000 bescheidmäßige Erledigungen – etwa 88.000 davon als Bescheide für das laufende Kalenderjahr und ca. 47.000 als endgültige Bescheide für Vorjahre – abgefertigt. Um den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Jahres 2019 Rechnung zu tragen, wurden aufgrund telefonischer oder schriftlicher Anträge von Beitragspflichtigen wiederum etwa 11.000 „berichtigte“ Bescheide erstellt. Für säumige Beitragszahler mussten ca. 16.000 Mahnschreiben erstellt und ca. 6.000 Erinnerungsschreiben zugestellt werden. Im Jahr 2019 wurden ca. 10.000 Einsprüche erledigt.

Bei Auftreten der Corona-Krise im März 2020 wurden sämtliche Veranlassungen hinsichtlich der Beitragsvorschreibungen 2020 eingestellt und die weitere Abwicklung sodann mit Regierungsbeschluss vom 28. April 2020 festgelegt wie folgt (nachfolgend einschlägiges Informationsschreiben):

INFORMATION

zur Abwicklung des Pflichtbeitragswesens nach dem Tiroler Tourismusgesetz im Lichte der Corona-19-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Virus-Pandemie zeitigt gravierend negative ökonomische Folgen. Zeitpunkt und Intensität einer wirtschaftlichen Erholung sind noch nicht absehbar. Unternehmen wie auch Beschäftigte leiden gleichermaßen, die Situation ist bisweilen existenzbedrohend.

Von Seiten des Bundes und des Landes Tirol wurden diverse Unterstützungsprogramme etabliert, um den Wirtschaftskreislauf abzusichern und die Phase bis zu einer Normalisierung zu überbrücken. Im Vordergrund steht dabei u.a. das Erfordernis, Liquidität in den Betrieben zu halten und nicht gerade zum Zeitpunkt höchster Bedrängnis Gelder abzuschöpfen.

Über Antrag von Tourismusreferent Landeshauptmann Günther Platter hat die Tiroler Landesregierung daher am 28.04.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Abteilung Tourismus im Amt der Tiroler Landesregierung wird aufgrund der krisenbedingt reduzierten Umsatzerwartung der Unternehmerschaft für das Kalenderjahr 2020 damit beauftragt, für sämtliche Mitglieder der Tiroler Tourismusverbände, für die seit dem Auftreten der Corona-Krise offene gesetzliche Ratenverpflichtungen zur Entrichtung ihres Pflichtbeitrages bestehen, die Beiträge neu zu berechnen und anschließend neu vorzuschreiben, wodurch im Jahr 2020 ein Entlastungseffekt für die Tiroler Unternehmerschaft in Höhe von gesamt EUR 30 Millionen erzielt werden soll. Bei allen (auch den kleineren) Beitragszahlern, die ihre Beiträge bereits vor der Corona-Krise entrichtet haben, erfolgt der Abgleich mit den Umsatzsteuerbescheiden 2020 und werden allfällige Guthaben an die Beitragszahler rücküberwiesen.“

Parallel zu dieser Beschlussfassung wurde ein Unterstützungspaket für unsere Tourismusverbände verabschiedet, um die dort zu verzeichnenden Einnahmehausfälle teilweise auszugleichen und sie in die Lage zu versetzen, unsere Freizeitinfrastrukturen zu erhalten und insgesamt handlungsfähig zu bleiben.

Die Abteilung Tourismus hat die zur Umsetzung der Vorgaben der Landesregierung erforderlichen Arbeiten aufgenommen und wird in den kommenden Wochen rund 14.200 Beitragsbescheide neu berechnen und als berichtigte vorläufige Vorschreibungen zustellen. Dabei wird die Umsatzerwartung für heuer pauschal um ein Drittel reduziert, sodass die ursprünglich für Mai/Juni vorgesehenen 2. Raten entfallen und diese Gelder in den Unternehmen verbleiben können. Der verbleibende Restbetrag wird sodann erst zum vorgesehenen Fälligkeitstermin der 3. Rate im August/September zu entrichten sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme sonstige rechtliche Möglichkeiten (etwa: Antrag auf Stundung) in keinsten Weise schmälert und deren Inanspruchnahme zu den gesetzlichen Konditionen (Prüfung der Voraussetzungen sowie Verzinsung) möglich bleibt. Bislang formlos gestundete Beiträge, welche eine jährliche Zahlungsverpflichtung unter EUR 1.000,- aufweisen, werden zur Zahlung bis längstens 15.06.2020 vorgemerkt.

Aufenthaltsabgaben:

Von der Abteilung Tourismus als Abgabenbehörde in Aufenthaltsabgabesachen wurden ca. 2.300 Vorschreibungen versendet.

Auf diese Weise konnten neben den direkt von den Beherbergungsbetrieben an die Tourismusverbände abgeführten Aufenthaltsabgaben in der Höhe von rund EUR 93,2 Mio. weitere ca. EUR 1,24 Mio. und zudem Abgabennachzahlungen in Höhe von rund EUR 0,96 Mio. einbringlich gemacht werden.

Änderungen Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz:

Das Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003, LGB1. Nr. 85, ist am 1. Oktober 2003 in Kraft getreten. Es wurde zwischenzeitlich mehrmals geändert, zuletzt durch die Novelle LGBL. Nr. 46/2020.

Änderungen wurden in folgenden Bereichen vorgenommen:

- die Einführung der Anzeige- und Registrierungspflicht bei Gewährung von Unterkünften in Beherbergungsbetrieben, womit insbesondere auch über Online-Vermittlungsplattformen angebotene Unterkünfte erfasst wurden;
- Neufassung des Begriffes „Beherbergungsbetrieb“;
- Erweiterung der Ausnahmen von der Abgabepflicht für freiwillige Rettungsorganisationen und freiwillige Feuerwehren sowie für Freiwilligentätigkeiten bei internationalen Großveranstaltungen;

- Anhebung des Mindest- und Höchstsatzes der Aufenthaltsabgabe auf 1 bzw. 5 Euro;
- Erweiterung der Ermächtigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bzw. Schaffung einer gesetzlichen Ermächtigung zur Abfrage im Zentralen Melderegister im Wege einer Verknüpfungsanfrage;
- Übermittlung von Daten an die Gemeinden zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz sowie dem Bau- und Raumordnungsrecht.

Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds, des Koordinationsausschusses Tourismus, des Tyrol Tourism Board sowie der Loipen- und der Pistenschiedskommission:

Der Tiroler Tourismusförderungsfonds, der Koordinationsausschuss Tourismus (KAT), das Tyrol Tourism Board (TTB) sowie die Pisten- und die Loipenschiedskommission bedienen sich der Abteilung Tourismus als Geschäftsstelle.

Als Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds nimmt die Abteilung Tourismus Förderungsansuchen entgegen, unterzieht diese einer Vorprüfung einschließlich der Durchführung notwendiger Erhebungen und legt diese schließlich dem Kuratorium zur Entscheidung vor. Weiters erfolgen die Vorbereitung und die Einladung zu den Sitzungen des Kuratoriums, die Vollziehung der Beschlüsse des Kuratoriums, die Besorgung der Kanzleigeschäfte, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Buchhaltung und die Jahresrechnung des Tourismusförderungsfonds, die Vorlage des Voranschlagsentwurfes an das Kuratorium sowie die Erstellung des Tätigkeitsberichtes samt Vorlage an die Landesregierung.

Das Kuratorium des Tiroler Tourismusförderungsfonds hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 2020 beschlossen, Fondsrücklagen in Höhe von EUR 20 Mio. aufzulösen und diese den von der COVID-19-Krise finanziell massiv getroffenen Tourismusverbänden zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen zu erwartende Einnahmehausfälle der Tourismusverbände aus den Bereichen Pflichtbeiträge und Aufenthaltsabgaben teilweise kompensiert und die Organisationen handlungsfähig gehalten werden.

Für die Sitzungen des Koordinationsausschusses Tourismus (KAT), des Tyrol Tourism Board (TTB) sowie der Pisten- und die Loipenschiedskommission erfolgen die Einladungen und die Erstellung und Versendung der Sitzungsprotokolle durch die Abteilung Tourismus.

Vermieterakademie:

Die Vermieterakademie Tirol setzt neben den beliebten Präsenz-Seminaren bereits seit längerem auf Online-Tools. Im virtuellen Angebot der Vermieterakademie können alle Tiroler Vermieterinnen und Vermieter nunmehr auf ein breites, kostenloses Weiterbildungsangebot zugreifen. Auf <https://vermieterakademie.tirol/> stehen Seminarunterlagen zu Präsenzseminaren, Seminarvideos und Videotrainings zur Verfügung, die eine Vielzahl von relevanten Themen abdecken. Inhaltlich stehen dabei Aspekte wie Preisgestaltung, Onlinemarketing und die im Vermieteralltag so wichtige Kommunikation mit dem Gast im Vordergrund.

Gerade unter den aktuellen Rahmenbedingungen wurde zusätzlich ein umfangreiches Webinarangebot geschnürt. Dieses Format bietet den idealen Rahmen, um einer Vielzahl von Vermieter/innen aktuelle Lehrinhalte in kürzester Zeit näherzubringen.

5 DIE LAGE DER TIROLER ENERGIEWIRTSCHAFT

5.1 Die Tiroler Energiewirtschaft im Lichte aktueller Rahmenbedingungen

Die Kommission hat einen Vorschlag vorgelegt, um die politische Zusage der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden, rechtlich zu verankern und so unseren Planeten und die Menschen zu schützen. Mit dem Europäischen Klimagesetz wird 2050 als Ziel gesetzt und der Kurs für die gesamte EU-Politik festgelegt. Außerdem gibt das Klimagesetz Behörden, Unternehmen und Bürgern die nötige Planungssicherheit. Gleichzeitig startet die Kommission eine Konsultation zum geplanten Europäischen Klimapakt, um die Öffentlichkeit an der Konzeption dieses Instruments zu beteiligen.

Das Klimagesetz umfasst auch **Maßnahmen, um die Fortschritte zu verfolgen und unser Handeln entsprechend anzupassen**. Und zwar auf der Grundlage bestehender Regelungen wie dem Governance-Prozess für die nationalen Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten, regelmäßiger Berichte der Europäischen Umweltagentur und der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Klimawandel und seine Auswirkungen. Die Fortschritte werden alle fünf Jahre im Einklang mit der globalen Bestandsaufnahme im Rahmen des Übereinkommens von Paris überprüft.

Das ambitionierte Ziel der EU, bis 2050 **erster klimaneutraler Kontinent der Welt** zu werden, ist das Herzstück des [Grünen Deals der EU](#), den die Kommission von der Leyen am 11. Dezember 2019 vorgestellt hat.

Die Kommission hatte ihre [Vision einer klimaneutralen EU](#) bis 2050 erstmals im November 2018 dargelegt. Diese Vision steht mit dem Ziel des [Übereinkommens von Paris](#) im Einklang, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 C zu begrenzen und die Bemühungen um eine Begrenzung auf 1,5 C fortzusetzen. Das Europäische Parlament hat das Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen der EU auf Null zu senken, am 14. März 2019 gebilligt. Der Europäische Rat hat das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 am 12. Dezember 2019 gebilligt.

Mit 10. März 2020 legte die EU-Kommission die Mitteilung „**Eine neue Industriestrategie für Europa**“ (COM (2020) 102 final) vor, welche sowohl die Intention der integrierten nationalen Energie- und Klimapolitik für Österreich als auch die strategische Ausrichtung der Tiroler Energie-, Ressourcen-, Klima- und Technologie-Politik unterstützt.

Mit der Strategie wird die Grundlage für eine Industriepolitik geschaffen, die den zweifachen Wandel unterstützt, die EU-Industrie weltweit wettbewerbsfähiger macht und Europas strategische Autonomie stärkt.

Angesichts der wesentlichen sozialen Auswirkungen des bevorstehenden Wandels kommt dem Dialog mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft große Bedeutung zu. Die jährlichen Industrietage der Kommission werden weiterhin eine zentrale Veranstaltung sein, um alle Akteure zusammenzubringen. Die Kommission wird vorschlagen, dass Ratsvorsitze und interessierte Mitgliedstaaten Industrietage in ihrem jeweiligen Land ausrichten.

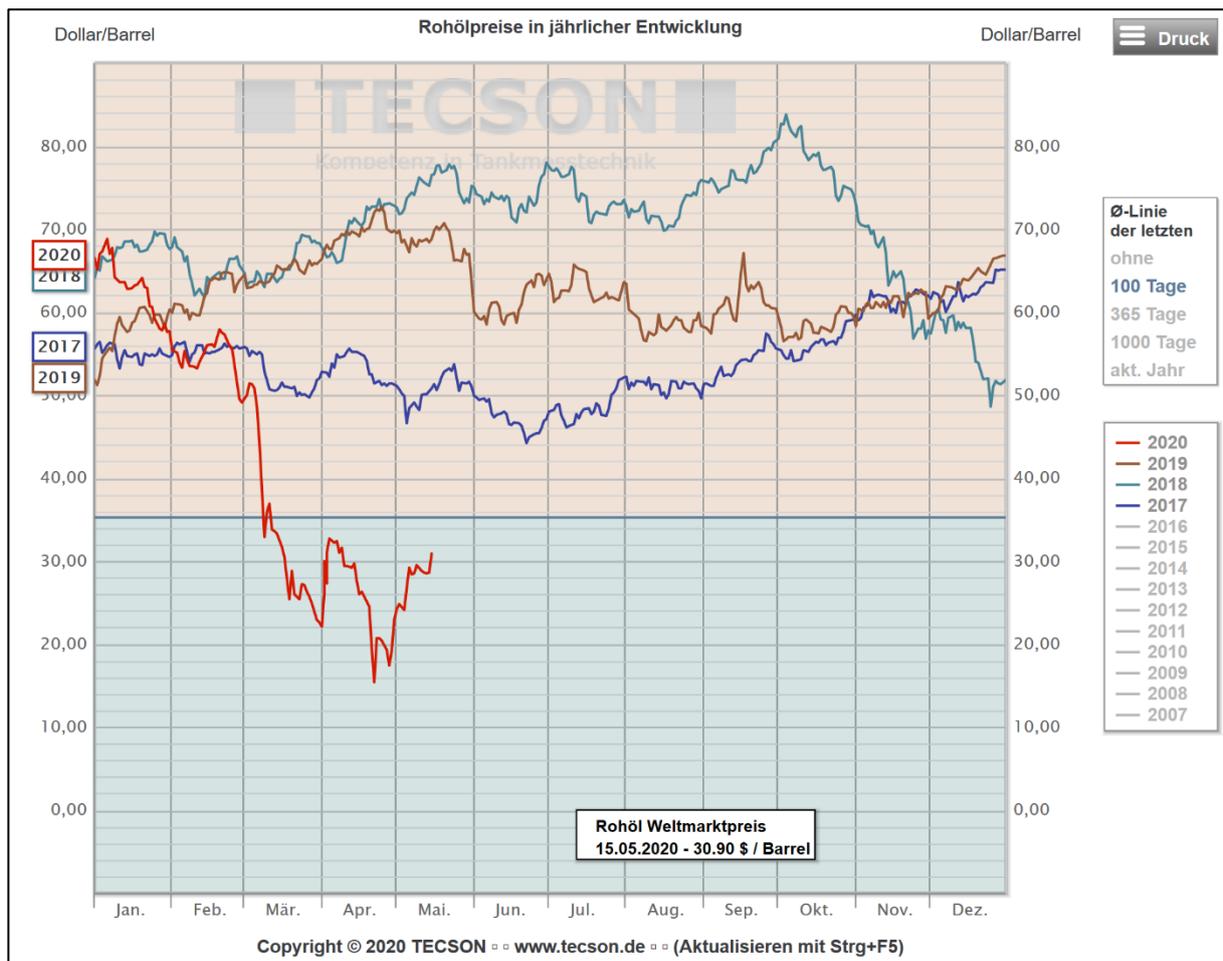
Die Kommission wird sich um eine Stärkung der politischen Eigenverantwortung für die Strategie bemühen und schlägt vor, im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) und im Europäischen Parlament einen fixen Tagesordnungspunkt zu den betreffenden Fortschritten einzuführen.

Um die Fortschritte zu messen, wird die Umsetzung der Strategie regelmäßig überwacht und eine Analyse einer Reihe wesentlicher Leistungsindikatoren vorgenommen.

Nur das gemeinsame Engagement der EU, ihrer Mitgliedstaaten und Regionen, der Industrie, der KMU und anderen einschlägigen Interessenträger im Rahmen einer erneuerten Partnerschaft wird es Europa ermöglichen, den industriellen Wandel bestmöglich zu gestalten. Die Tagung des Europäischen Rates im Jahr 2020 bietet Gelegenheit, diese erneuerte Partnerschaft auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und gemeinsamer Ziele voranzubringen.

5.2 Turbulenzen auf den internationalen Energiemärkten

Die Preise für die europäische Rohölsorte Brent und die US-Sorte WTI hatten sich Ende März noch kurzzeitig erholt. Im April setzte sich die Talfahrt aber auf den Märkten weiter fort und führte am 20. April zu einem bisher historisch einmaligen Ereignis: Der Preis für die Ölsorte WTI rutschte erstmals in seiner Geschichte ins Minus. Das bedeutet, dass Verkäufer bereit waren, den Abnehmern von Rohöl Geld zu bezahlen. Terminkontrakte für WTI für den Monat Mai fielen zeitweise auf einen Preis von minus 40 Dollar pro Barrel. Ausschlaggebend hierfür war, dass am Dienstag, den 21. April, der Future-Kontrakt für den Monat Mai ausgelaufen ist. Händler, die diese Finanzinstrumente nur spekulativ handeln, haben daher versucht, sie zum Wochenstart zu verkaufen, da ihnen ansonsten eine tatsächliche Lieferung des Öls „gedroht“ hätte. Dafür haben sie hohe Verluste in Kauf genommen. Aus aktueller Perspektive handelt es sich dabei jedoch nur um einen einmaligen Effekt, der sich nicht so schnell wiederholen wird. Die Terminkontrakte für die Sorte WTI ab Juni werden bereits wieder mit positiven Preisen gehandelt.



5.3 Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich (Periode 2021 – 2030)

Die österreichische Bundesregierung hat im Mai 2018 eine Klima- und Energiestrategie (#mission2030) verabschiedet. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, die Nachhaltigkeitsziele bis 2030 in den Bereichen THG-Reduktion, erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union zu erreichen. Die Sicherheit der Energieversorgung, Wettbewerbsfähigkeit, Leistbarkeit (inklusive der Berücksichtigung der budgetären Nachhaltigkeit) und Forschung & Entwicklung komplettieren das Zielsystem der Strategie, welches somit im Wesentlichen mit den fünf Zieldimensionen der Energieunion konsistent ist. Die Strategie bildet nicht nur die Grundlage für den nationalen Energie- und

Klimaplan Österreichs gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System für die Energieunion und den Klimaschutz, sondern auch den mittel- bis langfristigen Rahmen für die Transformation des Energiesystems im Sinne der Ziele des internationalen Klimaschutzübereinkommens von Paris. Die langfristige „Dekarbonisierung“ muss bestmöglich im Sinne der ökosozialen Marktwirtschaft – somit wirtschaftlich, ökologisch und sozial – genutzt werden. Die Umsetzung der langfristigen Ziele bedeutet demnach nicht Wohlstandsverlust, sondern muss in einer Weise gestaltet werden, dass daraus ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial höchst erfolgreiches Modell einer ressourceneffizienten Wirtschaft resultiert. Dazu müssen bereits in der Perspektive bis 2030 alle relevanten Vorkehrungen getroffen und „stranded costs“ bzw. „lock-in“ Effekte vermieden werden.

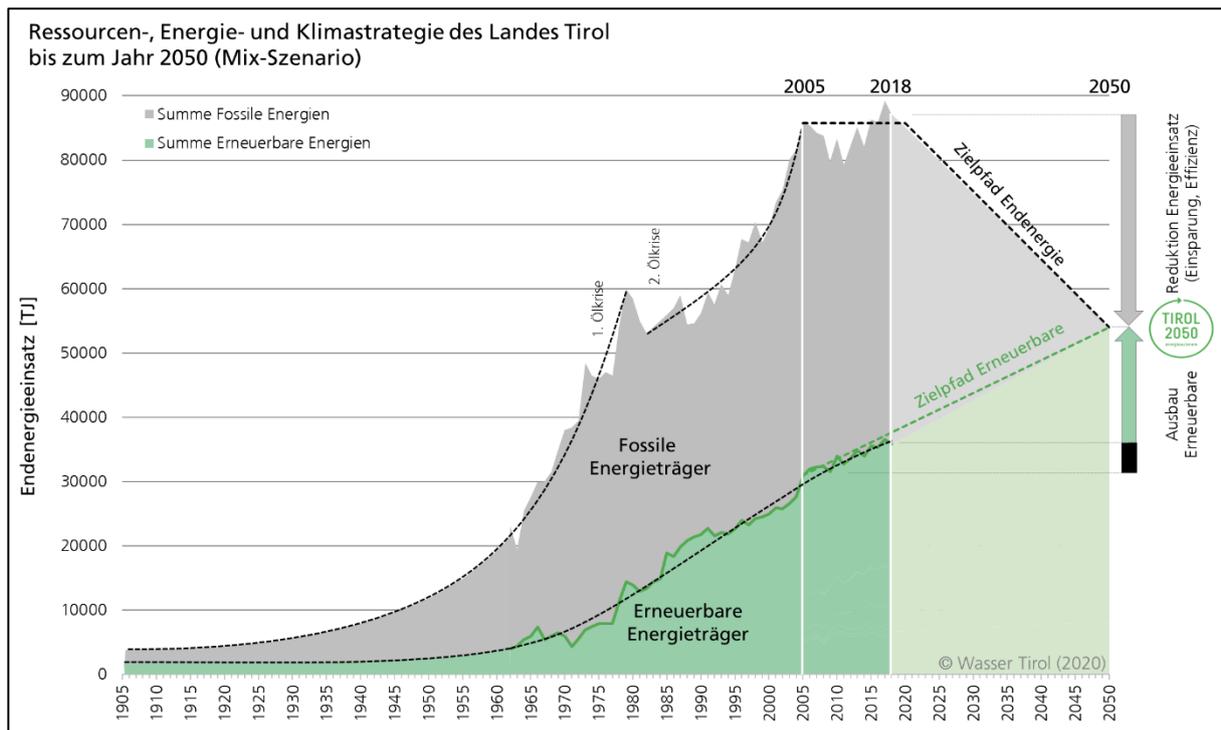
Der Integrierte Nationale Energie- und Klimaplan für Österreich wurde im Dezember 2019 an die Kommission der EU übermittelt und bildet für die Periode 2021 bis 2030 den Rahmen einer Integrierten Energie- und Klimapolitik für Österreich und insbesondere für die regionalen Strategien in den Bundesländern.

Mit dem Regierungsprogramm vom Jänner 2020 der neuen österreichischen Bundesregierung wurden einige Zielverschärfungen gegenüber dem Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich vorgenommen, welche im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden können:

- Klimaneutralität bis 2040
- Bekämpfung des Klimawandels und Einhaltung der Klimaziele von Paris
- Vorreiter im Klimaschutz in Europa werden
- ausschließlich Erneuerbare Energieträger
- Klimaschutzgesetz mit klaren Treibhausgasreduktionspfaden bis 2040 und verbindlichen Zwischenzielen bis 2030, Zuständigkeiten, Zeitplänen und entsprechenden Ressourcen
- Verpflichtender Klimacheck bei Gesetzen und Verordnungen
- Vorarbeiten aus dem Nationalen Energie- und Klimaplan, der Bioökonomiestrategie oder dem Sachstandsbericht Mobilität umzusetzen
- Öffentliche Hand muss Vorbild für Klimaneutralität sein – mit Initiativen in der Beschaffung, in der Sanierung und im Mobilitätsmanagement
- Schnellstmöglicher Erlass eines Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz als Rahmen für den Ausbau aller Formen heimischer Erneuerbarer Energieträger
- 100%ige (national bilanziell) Versorgung mit Ökostrom bis 2030
- Klimaschutzorientierte Energieraumplanung
- erleichterter Ausbau bestehender und Errichtung neuer Energieerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien
- Ausbau heimischer Ressourcen statt Energieimporte
- Gesamthafte Betrachtung der Systeme für Strom, Wärme und Mobilität – Sektorenkopplung
- Innovationsführer bei Wasserstofftechnologie
- Minimierung der Importabhängigkeit von natürlichen Ressourcen
- Aufstockung der Grundlagenforschung zur Ressourcen-Verfügbarkeit

5.4 Entwicklungen in Tirol

Der Bericht des Tiroler Energiemonitorings 2019 ist der nunmehr 11. Bericht seiner Art und **liegt im Moment in Entwurfsform vor**. Er stellt eindrücklich die wesentlichen Kennwerte der Top-Down-Analysen dar und untermauert diese mit einem mittlerweile sehr umfassenden eigenen Tiroler Datenstand. Hervorzuheben sind in diesem Jahr zum einen die Ergebnisse einer tirolweiten Heiz(kraft-)anlagenbefragung, aber auch die ersten Schritte in Richtung einer Erstellung eines Tiroler Fernwärmekatasters – beides stellen wichtige Voraussetzungen unter anderem zur Ableitung einer Energieraumplanung dar und somit zur Beantwortung der Frage, wie fossile Energieträger zur Gebäudebeheizung nach und nach aus den Tiroler Gemeinden verdrängt werden können. Somit stellen diese Arbeiten eine unabdingbare Grundlage in Verbindung mit der Österreichischen Wärmestrategie, welche noch heuer verabschiedet werden soll, dar.



Quelle: Tiroler Energiemonitoring 2019 (2020).

Die Entwicklung des Endenergiebedarfs Tirols ist charakterisiert durch einen zweiphasigen starken, exponentiellen Anstieg einerseits bis 1979, dem Höhepunkt der zweiten Ölpreiskrise sowie andererseits bis 2005. Die Rezession durch einen starken Rückgang des Energiebedarfs in den Folgejahren spiegelt die gravierenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des starken Ölpreisanstieges 1979/1980 wider. Ein ähnlicher Rückgang im Energiebedarf wird auch in Folge der Großen Rezession beginnend 2007 bis 2009 dokumentiert. Die wirtschaftliche Erholung von der Großen Rezession spiegelt sich in einem tendenziellen Anstieg des Energiebedarfs wider, der sich unter anderem auch im bisher höchsten Jahresendenergiebedarf Tirols im Jahr 2017 mit 89.195 TWh zeigt. Für 2018 wurde ein leichter Rückgang des Energiebedarfs um 2,2% ausgewiesen, der unter anderem auch auf einen relativ milden Winter mit entsprechend geringerem Heizbedarf zurückzuführen ist.

Die Graphik zeigt ferner, dass der wirtschaftliche Aufschwung Tirols in den vergangenen Jahrzehnten zum überwiegenden Teil auf dem Einsatz importierter fossiler Energieträger basierte. Auch wenn der Anteil erneuerbarer Energieträger am Endenergieeinsatz in den vergangenen Jahren gestiegen ist, wird der Energiebedarf auch heute noch zu mehr als 50% durch Fossile – hauptsächlich Diesel, Benzin und Erdgas – gedeckt. Gerade in der jüngeren Vergangenheit scheint der Ausbau Erneuerbarer absolut betrachtet verlangsamt fortzuschreiten.

Aktuelle in Bearbeitung befindliche Projekte:

- **Zielwertszenarien „Unser Weg nach Tirol 2050“**

Die gegenwärtig in Ausarbeitung befindliche Studie „Zielwertszenario 2050“ umfasst auf Basis der ausgearbeiteten Szenarien („Ressourcen- und Technologieeinsatz-Szenarien Tirol 2050“) unter Berücksichtigung der dort getroffenen Annahmen in Abstimmung mit diversen Stakeholdern ein Zielszenario, welches der Politik für die nächsten Jahre bei Entscheidungen die energiepolitische Richtung vorgeben soll. Mit der Erstellung des Regierungsprogramms wurde nicht nur der Zielpunkt um zehn Jahre nach vorne verschoben, sondern auch einige beeinflussende Rahmenbedingungen wie z.B. das Phase-Out von Öl- und Gasheizungen im Gebäudebereich gesteckt. Entsprechend ergeben sich z.B. anzupassende Sanierungsraten oder ähnliches.

Noch ist nicht sicher, ob die Ziele des Regierungsprogramms auf Tirol übertragen werden. Um die Auswirkungen auf den Umbau des Energiesystems darzustellen, soll ein „Zielszenario 2040 mit Zwischenzielen 2030“ erstellt werden.

- **Energiespeicherprojekt**

Das Projekt soll darlegen, welche Energiespeichertechnologien in welchem Ausmaß in Tirol eingesetzt werden müssen, um das Zielwertzenario bei Betrachtung der zeitlichen Schwankungen von Energieangebot und Energiebedarf bis 2050 umzusetzen.

- **Ressourcen- und Abfallprojekt**

Bis 2050 will Tirol energieautonom werden und die im Jahressaldo benötigte Energie aus heimischen erneuerbaren Energieressourcen decken. Die Studie „Ressourcen- und Technologie-Einsatzszenarien Tirol 2050“ hat gezeigt, dass zur Deckung des benötigten Energiebedarfs alle Energieressourcen bestmöglich genutzt werden müssen. Dies betrifft damit auch die bisher in Tirol energetisch kaum genutzte Energieressource „Abfall“, aus der je nach technologischer Anwendung Wärme, Strom oder auch „grünes Gas“ erzeugt werden kann, welches wir gemäß der Ressourcen- und Technologie-Einsatzszenarien-Studie bis 2050 in weit größerem Maße als heute benötigen werden.

Die notwendigen Arbeiten werden in mehreren Arbeitspaketen bis Anfang 2021 erbracht.

- **Wasserstoffstrategie Tirol**

Zentrale Ansatzpunkte für den Wasserstoffeinsatz in Tirol sind neben der Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff der Einsatz im Bereich Mobilität, vor allem im Bereich Nutzfahrzeuge (LKW, Busse) für den regionalen und überregionalen Personen- und Gütertransport auf Straße und Schiene. Unter der Annahme eines Wasserstoffbedarfs für Tirol von jährlich 1900 bis 2.200 t im Jahr 2030 sind dafür ca. 100 bis 120 GWh an elektrischer Energie und bis zu 21.000 m³ Wasser hoher Reinheit bereitzustellen. Zur Deckung des weiteren Bedarfs von Strom aus erneuerbaren Quellen stehen in Tirol an technisch wirtschaftlichem Restpotenzial etwa 7.000 GWh an Wasserkraft (davon Ausbauziel für den Zeitraum 2011 bis 2036: 2.800 GWh) zur Verfügung, zudem bei entsprechendem Ausbau auch erneuerbarer Strom aus PV sowie Biomasse.

Das Potenzial heimischer, erneuerbare Ressourcen erscheint allerdings für den Bedarf einer forcierten Wasserstoffproduktion bei weitem nicht als ausreichend.

Ein derzeit unzureichender Rechtsrahmen, zum Teil mangelnde Serien- bzw. Marktreife technischer Komponenten (Elektrolyseure, Brennstoffzellen, H₂-Verdichter, ...), fehlende breite Direktanwendungen (z.B. verfügbare Brennstoffzellenfahrzeuge) und fehlendes Fachpersonal lassen für Tirol eine großtechnische Markteinführung nur schrittweise bis 2030 erwarten.

Bis dahin sollen die Kräfte und Mittel auf die Umsetzung erfolversprechender Pilotprojekte mit Skalierbarkeit für künftige EUREGIO-Anwendungen vorzugsweise in Form von Pilotprojekten, damit verbunden dem gezielten Know-How-Aufbau und die Entwicklung von Geschäftsmodellen, gebündelt werden. Für die Phase bis 2030 wird daher die Erreichung von Zwischenzielen und Maßnahmen vorgeschlagen, wie sie am Ende dieser strategischen Analyse gelistet sind.

Das Land Tirol fördert als Anreiz zur Einführung der Wasserstofftechnologie die kurz-, mittel- und langfristige Vermietung von Wasserstoff-Fahrzeugen an Unternehmen und Private. Seit dem 28. Februar 2020 steht über einen Zeitraum von vier Jahren ein Wasserstoff-Fahrzeug der neuesten Generation – ein Hyundai Nexa – zur tageweisen oder auch längerfristigen Vermietung bereit.

Abwicklungsstelle der Vermietung ist die Wasser Tirol – Ressourcenmanagement-GmbH in Innsbruck.

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft

Internet: <http://www.tirol.gv.at>

Druck: Eigendruck